Leipziger Amtsblatt

2. September 2017 | Nummer 15 | 27. Jahrgang

„Herrlich LIEDerlich“
Lieder spielen die Hauptrolle zur Schumann-Festwoche
Seite 2

Platz 1 für Octagon
Entwurf für das neue Stadtviertel am Eutritzscher Freiladebahnhof gekürt
Seite 3

Leipzig 2030
Burkhard Jung erklärt INSEK – das neue Integrierte Stadtentwicklungskonzept
Seite 5

„Messtival“ statt Festival

Männer in fliegenden Kisten, internationale Küche, Führungen, Bandfestival und vieles mehr – das macht den Tag der offenen Tür am 9. September auf der Alten Messe aus. „Messtival“ hat die Interessengemeinschaft Alte Messe ihr Fest genannt und macht spannende Offerten. Ab 12 Uhr lädt der Streetfood Market zu kulinarischen Köstlichkeiten. Musik gibt’s ab 15 Uhr: Acht Bands ganz unterschiedlicher Stilrichtungen, die Probenräume auf der Alten Messe nutzen, rocken die Bühne. Das Gelände inspizieren, dabei Aktuelles über die Entwicklung des Areals erfahren und einen Blick auf die Baustelle Stadtarchiv werfen – dazu geben Führungen ab 15.30 Uhr Gelegenheit. Für Besucher öffnen der Indoorspielplatz, Inspirata, der Pavillon der Hoffnung und die Deutsche Bundesbank. Außerdem laden Segway-Parcours und ein Pkw-Rennsimulator ein. Ab 17.30 Uhr spielt das auf der Alten Messe beheimatete Theater Titanick mit: Seine Piloten sind rasant unterwegs, liefern sich Kämpfe, Geschwindigkeitstests und gehen sogar in die Luft. Kommentieren wird das Spektakel Moderator Tim Thoelke. ■

Alte Messe: offene Türen und fliegende Kisten am 9. September. Foto: LEVG/B. Bölkow

Ein Platz für Kurt Masur

Die Erinnerung an Kurt Masur soll fest im Stadtbild verankert sein. Deshalb benennt die Stadt am 8. September den Platz zwischen Universitätskomplex, Gewandhaus und Moritzbastei offiziell nach dem 2015 verstorbenen Gewandhauskapellmeister und Ehrenbürger Leipzigs. Zur offiziellen Namensgebung um 14 Uhr u. a. mit OBM Burkhard Jung, Witwe Tomoko Masur und Gewandhausdirektor Prof. Andreas Schulz sind Leipziger herzlich eingeladen. Zu Beginn wird Masur eine Linde in der Lennéanlage gewidmet. ■

VHS bietet Foren zur Bundestagswahl

Die Volkshochschule will bis 24. September wichtige Fragen zur Wahl behandeln, hat dazu mehrere Veranstaltungen aufgelegt. „We want you! Geht zur Wahl!“ heißt es am 5. September, 18 Uhr, für Erstwähler. „Wählen ist wichtig!“ am 8. September, 9.30 Uhr, stellt in leichter Sprache die Kandidaten vor. Bei „Klartext: Der heiße Grill – gib Deinen Senf dazu!“ am 12. September grillen ab 17.30 Uhr Jugendliche und Erstwähler mit Leipziger Direktkandidaten; am gleichen Tag, 18 Uhr, wird der Gesprächskreis „Bundestagswahl kompakt“ angeboten. Am 19. September, 18 Uhr, geht es bei der „Bundestagswahl in letzter Minute“ um die richtige Stimmenvergaben. ■

Hilfe fürs Wasserbecken

Dankeschön für Vereinsmitglieder und Stifter / 150 000 Euro fehlen noch im Spendentopf

Schöne Symbolik: Im hohen Bogen schwappte das Wasser am 26. August aus den Eimern von Fördervereinsmitgliedern und Stiftern – unter ihnen auch OBM Burkhard Jung – in das derzeit trockene Becken vor dem Völkerschlachtdenkmal. Ihnen allen gebührt Dank, denn sie gehören zu den über 850 Förderern, die den Förderverein Völkerschlachtdenkmal bei der Sanierung des Koloss und seines Umfeldes tatkräftig unterstützen. Derzeit geht es um Geld für das Wasserbecken, einst angelegt, um das „Denkmal in voller Ausdehnung widerzuspiegeln“ (Weihschrift 1913). 2,4 Millionen Euro soll die Erneuerung des Beckens kosten, getragen auch von Stadt, Land und Bund. Noch aber klafft eine Lücke von 150 000 Euro, die der Förderverein aufbringen muss. Im Herbst soll das Becken im Wesentlichen fertiggestellt sein, damit es noch vor dem ersten Frost vollaufen kann. Der 26. August aber stand ganz im Zeichen der Leipzigerinnen und Leipziger, die sich hier engagieren: 13 neue Namen zieren jetzt die Messingtafel der Großspender im Stifterzimmer, Stifter und Förderer erlebten Führungen durchs Denkmal und ein Dankeschön-Konzert des Denkmalchores in der Krypta. Foto: Armin Kühne

Frischer Blick auf historische Bauten

Tag des offenen Denkmals am 10. September unter dem Motto „Macht und Pracht“

Leipzig ist Denkmal-Hochburg: Reichlich 14 000 Objekte haben in der Stadt Denkmalstatus, sind damit besonders schutzwürdig. Am 10. September, dem bundesweiten Tag des offenen Denkmals, können 60 dieser Bauten besichtigt werden.

„Macht und Pracht“, dieses Motto hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Koordinator des Tages für 2017 ausgerufen. Erinnert werden soll daran, dass Architektur und Kunst stets auch den Wunsch ihrer Bauherren und Auftraggeber ausdrückt, Machtansprüche ganz unterschiedlicher Art abzubilden.

Leipzig schlägt beispielsweise den Bogen zum Stadtbad in der Eutritzscher Straße 21. „Hier eröffnen wir den Tag des offenen Denkmals um 10 Uhr“, informiert Dr. Peter Leonhardt, Stadtbezirkskonservator im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege. „Dieses Bad, erbaut vor einhundert Jahren zur Förderung der Hygiene und Gesundheit, spiegelt mit seiner prachtvollen Ausstattung den Bürgerstolz der Zeit und den Wohlstand unserer Stadt vor dem Ersten Weltkrieg wider.“ Dank der Förderstiftung Leipziger Stadtbad könne es heute wieder für Veranstaltungen unterschiedlicher Art genutzt werden.

Rund 60 Denkmale stehen am 10. September zur Besichtigung offen – darunter öffentliche Gebäude wie das Bundesverwaltungsgericht, Bauten des Industriezeitalters, wie das Westwerk in Plagwitz, der Braunkohlenschacht Dölitz, und das Wasserwerk in Probstheida, außerdem Wohnhäuser, Museen und 15 Kirchen in allen Teilen der Stadt. Erstmals lädt der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in die historischen Räume der Villa Sack in der Karl-Heine-Straße ein. Rundgänge in der Westvorstadt, auf der Alten Messe und in Portitz stellen unterschiedliche Denkmalensembles vor. „Neben viel Geschichte und Besonderheiten erfahren Besucher auch einiges über die umfangreichen Bemühungen zu ihrer Erhaltung, zu konservatorischen Problemen und Fragen der künftigen Nutzung“, erklärt Leonhardt und ergänzt: „Dass wir die Gelegenheit haben, diese Denkmale aus ungewohntem Blickwinkel zu erleben, verdanken wir ihren Eigentümern, Organisatoren und freiwilligen Helfern, die die Angebote zum Tag des offenen Denkmals erst möglich machen.“ Das Programm liegt in öffentlichen Einrichtungen aus und ist im Internet unter www.leipzig.de abrufbar. ■

Monument der kommunalen Daseinsvorsorge: Das Leipziger Stadtbad – hier der Ruheraum der Frauensauna im maurischen Stil. 1912 bis 1916 nach Plänen des Architekten Otto Wilhelm Scharenberg als Nordbad gebaut, musste es 2004 aufgrund baulicher Mängel geschlossen werden. Die Förderstiftung bemüht sich um Wiederbelebung. Foto: Mirco Kitzler – silent moments

IKT-Branche boomt in Leipzig

Stadt legt achte Medienstudie vor

Mehr Unternehmen, mehr Arbeit, mehr Umsätze, vor allem mehr Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), dafür weniger Buch, Verlag, Rundfunk und Film – dies sind Eckdaten aus der achten Studie des Amtes für Wirtschaftsförderung zur Leipziger Medien- und Kreativwirtschaft.

Rund 31 500 Menschen, etwa 12 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, arbeiten aktuell in den verschiedenen Branchen der hiesigen Medien- und Kreativwirtschaft. Dies entspricht einem Anstieg um mehr als 27 Prozent. 6 800 Arbeitsplätze wurden in diesem Bereich zwischen 2009 und 2016 neu geschaffen, der Branchenumsatz stieg zwischen 2009 und 2015 um fast 50 Prozent auf 2,7 Milliarden Euro. Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht bilanzierte „eine gute Entwicklung im Leipziger Cluster Medien- und Kreativwirtschaft“ und nannte eine weitere Erkenntnis aus Befragungen zur Studie: „Von der Mehrheit der Unternehmen werden die eigenen Marktchancen positiv bis sehr positiv eingeschätzt“. Freilich sah Albrecht auch Handlungsbedarf: „Unsere Aufgabe bleibt es, die Unternehmen durch Angebote, unter anderem im Rahmen des Leipziger Mittelstandsprogrammes, bei wachstumsbedingten Standortverlagerungen oder beim Besuch internationaler Messen und Kongresse zu unterstützen“.

Besonders stark entwickelten sich die Branchen Messe- und Dienstleistungen sowie die Informations- und Kommunikationstechnik. Letzteres unterstreicht zugleich eine Zahl aus dem Deutschlandreport 2016 von BNP Paribas Real Estate: ihr zu Folge entfielen fast 30 Prozent des Büroflächenumsatzes in Leipzig auf Firmen der IKT-Branche, Städte wie Berlin (16 Prozent) und Hamburg (8 Prozent) lagen deutlich dahinter. Insgesamt waren im Jahr 2014 rund 1 050 IKT-Unternehmen tätig, 34 Prozent mehr, als 2009.

Dem gegenüber verzeichnete Leipzig strukturbedingte Rückgänge in den Bereichen Druck- und Verlagsgewerbe sowie Rundfunk und Filmwirtschaft; diese wurden jedoch durch das Wachstum der IKT abgefedert.

Die Erarbeitung der Studie im Auftrag der städtischen Wirtschaftsförderung lag bei der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig in den Händen von Prof. Rüdiger Wink. Sein Fazit: „Insgesamt wäre es sicherlich verfrüht, Leipzig als neue IKT-Hochburg auszurufen. Doch bieten die Vielfalt in der Medien- und Kreativwirtschaft und das in den vergangenen Jahren geschaffene Wachstum eine starke Basis zur Fortentwicklung“.

www.leipzig.de/medienstudie

Leipzig hilft Houston: Benefizkonzert am 7. September

Ein Benefizkonzert, die Kollekte der Freitags-Motetten und viele Spenden der Leipziger sollen die Not in Houston lindern. Leipzigs Partnerstadt (USA, Texas) befindet sich momentan im Ausnahmezustand. Wirbelsturm „Harvey“ sorgte für Überschwemmungen und Starkregen in bisher ungekanntem Ausmaß. Tausende Menschen sind derzeit in der 2,3-Millionen-Stadt ohne Obdach.

Leipzig will nach Kräften helfen. „Wir wollen denen beistehen, die ihr Zuhause verloren haben und sich nicht selbst helfen können“, appelliert OBM Burkhard Jung. Gemeinsam mit dem Verein „Städtepartnerschaft Leipzig-Houston e. V.“ und Reverend Dr. Robert Moore, der über die Evangelical Church in America und seine ehemalige Heimatgemeinde in Houston die Kontakte hergestellt hat, will die Stadt Betroffene in einem konkreten Projekt vor Ort unterstützen. Die Thomaskirche hat bereits ein Spendenkonto eingerichtet, lädt außerdem am 7. September, 18 Uhr, zu einem Benefizkonzert ein, das Thomaner und Gewandhausmusiker gestalten.

Spendenkonto:
Commerzbank Leipzig;
Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas
IBAN:
DE29 8604 0000 0372 2121 00
Verwendungszweck:
Houston-Hilfe ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung
Tagesordnung Ratsversammlung am 7. September
Seite 8

Amtliche Bekanntmachung
Stellenausschreibungen / Städtische Fachförderrichtlinien
Seite 9/12-13

Aktuelles auf leipzig.de
Städtische Bibliotheken erweitern mit „TigerBooks“ Online-Angebote für Kinder
www.stadtbibliothek.leipzig.de

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im August an folgende Jubilare: Gertrud Ranft (24. August) feierte ihren 100. Geburtstag. Zum 101. Ehrentag ließ sich Lisbeth Kleeberg (27. August) gratulieren, Gisela Gutmann (28. August) zum 102. Johannes Schiller (25. August) beging seinen 103. Ehrentag, und Herta Haaser (26. August) kann auf 104 Lebensjahre zurückblicken. ■

Auf einen Blick

Notenspurzug

Auf den Spuren Richard Wagners nach Chemnitz fahren – dazu lädt am 15. September der Richard-Wagner-Verband Leipzig ein. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Leipziger Hauptbahnhof, Bahnsteig 23. Wagner selbst wird die Teilnehmer im Nostalgiezug begleiten. In Chemnitz stehen ein Besuch der Schönherr-Fabrik sowie eine Führung durch die Stadt und das Opernhaus auf dem Programm. Rückankunft in Leipzig ist 18.20 Uhr. Preis: 26 Euro. Anmeldung: Tel. 30 86 89 33. ■

„Ensemble Deluxe“

Am Theater der Jungen Welt startet am 8. September um 20 Uhr die neue Reihe „Ensemble Deluxe“. Im entspannten Rahmen des Theatercafés PAN zeigen Ensemble-Mitglieder ihre bisher noch verborgen gebliebenen Talente. Den Anfang macht Schauspieler Benjamin Vinnen. Unter dem Titel „Sprechen Sie Vinnisch?“ entführt er in einer One-Man-Show zu einer musikalischen Reise mit schnittigen Franzosen und einer Urlaubsromanze in Finnland. ■

Schau für Jan Hus

Sein Leben endete am 6. Juli 1415 in Konstanz auf dem Scheiterhaufen als verurteilter Ketzer – seine Gedanken jedoch blieben lebendig und wurden von Martin Luther aufgegriffen. Jan Hus, Gelehrter, Dozent, später auch Rektor der Prager Karls-Universität, war einer der schärfsten Kritiker der Kirche seiner Zeit. Jetzt erinnert die Ausstellung „Jan Hus und seine Zeit“ in der Unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses an den Theologen. Bis 15. September kann sie während der Öffnungszeiten des Hauses besichtigt werden. ■

3. Hausmusik-Nacht: auch Anekdoten gesucht

Ein einmaliges, nächtliches Musikerlebnis verspricht auch in diesem Jahr die Notenspur-Nacht der Hausmusik – nach Angaben der Veranstalter das weltweit größte Ereignis seiner Art. Zwar ist es erst am 25. November so weit, doch der größte Teil der Hausmusikorte steht bereits und nun beginnt die Vermittlung von Musikern an Gastgeber. Wer sich anmelden möchte, kann das im Internet tun. Dort können sich die Besucher ab Oktober auch wieder eines der eintrittsfreien Konzerte in privaten Wohnzimmern, Ateliers oder Geschäften auswählen.

Gemeinsam zuhören, singen und miteinander ins Gespräch kommen: Möglich machen das die kleinen Konzerte zur Notenspur-Nacht der Hausmusik. Foto: Westend/Dieter Grundmann

In diesem Jahr werden aber nicht nur Mitwirkende gesucht, sondern auch berührende, komische oder in anderer Hinsicht besondere Geschichten der vergangenen zwei nächtlichen Festivals. Damit möchte der Notenspur Leipzig e. V. bei der Ausschreibung „Publikum des Jahres“ des Musikmagazins „concerti“ mitmachen. Wer eine Anekdote beisteuern möchte, kann das per E-Mail an hausmusik@notenspur-leipzig.de tun. ■

www.notenspur.de/hausmusik

Georg-Schumann-Straße: Räume voller Kunst am 2. September

Herzlich willkommen in der Georg-Schumann-Straße! Zur 8. Nacht der Kunst laden am 2. September entlang der Magistrale über 160 Künstler zu Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und Mitmach-Aktionen an 62 ungewöhnlichen und interessanten Orten ein. Los geht es um 15.30 Uhr im Klubheim Samuel Heinicke am Huygensplatz mit Live-Musik von Jian Guo Lu und Janet Olbrich. Danach verwandeln sich Geschäfte, Büros, Ateliers, leerstehende Läden und Hinterhöfe zu Räumen voller Kunst. Anwohner, Künstler, Eigentümer, Vereine und Gewerbetreibende freuen sich auf Besucher, die die Magistrale erkunden, mit Künstlern ins Gespräch kommen, Kunst kaufen oder sich einfach vergnügen. Mit Kunst-Leben gefüllt werden in diesem Jahr auch neue Orte wie das Heisenberg-Gymnasium. Das „ehemalige Klubheim“ Samuel Heinicke dient ab 20 Uhr auch als Auktionshaus für die Kunst-Versteigerung. ■

www.ndk-leipzig.de

„Herrlich LIEDerlich“

Schumann-Festwoche rückt vom 9. bis 17. September das Lied in den Blickpunkt

Musik genießen und sich über Leben und Werk des Komponisten informieren: Dazu lädt das Schumann-Haus nicht nur während der Festwoche ein. Das Museum in den ehemaligen Wohnräumen von Robert und Clara ist immer Montag bis Freitag von 14 bis 18 Uhr sowie Samstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Foto: Christian Kern

Das Lied in seiner ganzen Herrlichkeit steht im Mittelpunkt der 16. Schumann-Festwoche vom 9. bis 17. September im Schumann-Haus Leipzig, Inselstraße 18.

Ob gesungen oder instrumental – die Festivalwoche präsentiert unter dem Titel „Herrlich LIEDerlich“ ein spannendes Programm, ausgehend von Robert und Clara Schumann, über Kompositionen ihrer Zeitgenossen bis zu Chansons nachfolgender Generationen.

Robert Schumanns „Gesänge der Frühe“ op. 133 und einige seiner Lieder, die Clara für Klavier bearbeitete, erklingen im Eröffnungskonzert am 9. September (15 Uhr) mit dem Pianisten Cédric Pescia. Das Violoncello bringt Peter Bruns am 10. September (18 Uhr) zum Singen. Gemeinsam mit der Pianistin Annegret Kuttner unternimmt er einen Streifzug durch die Liedkompositionen zur Zeit der Romanik.

Zum 177. Hochzeitstag von Clara und Robert, am 12. September, interpretieren Marcus Ullmann (Tenor) und Alexander Schmalcz (Klavier) Schumanns „Sechs Gedichte nach Nikolaus Lenau“ sowie Lieder von Wolfgang Amadeus Mozart, Hans Werner Henze und Benjamin Britten (20 Uhr).

Mit aufgeräumtem Verstand und spitzer Zunge wird Sebastian Krämer am 13. September, 20 Uhr, ein „liederliches“ Feuerwerk zünden. Unter dem Titel „Lieder wider besseres Wissen“ nimmt das deutsche Chanson Fahrt auf. Einen Tag später, am 14. September, 20 Uhr, überraschen Kitty Hoff und Band mit „Curiosen Geschichten“, in denen sie u. a. Schumanns Kinderszenen und das „Album für die Jugend“ in neuen deutschen Chansons bearbeiteten.

Den selten zu hörenden Schumann-Liederzyklus nach einem Text von Heinrich Moritz Horn „Der Rose Pilgerfahrt“ sowie die „Spanischen Liebeslieder“ bringen Mitglieder des MDR Rundfunkchores und Heiko Reintzsch (Klavier) am 15. September (20 Uhr) zur Aufführung. Der junge Pianist Adi Neuhaus wählte für seinen Klavierabend am 16. September (18 Uhr) unter anderem Liszt-Bearbeitungen einiger Schubert-Lieder sowie das „Blumenstück“ von Robert Schumann.

Das Abschlusskonzert der Schumann-Festwoche gestaltet am 17. September, 18 Uhr, das international gefeierte Signum Quartett u. a. mit Franz Schuberts Streichquartett „Der Tod und das Mädchen“. ■

Chorsingen bei Kinderfest für Unicef

Unter dem Titel von Clara Schumanns Kanon „Wenn ich ein Vöglein wär“ organisiert der Schumann-Verein am 16. September, 15 Uhr, auf dem Marktplatz ein Chortreffen, zu dem 550 Stimmen der besten Leipziger Kinderchöre zu hören sein werden. Die Veranstaltung fügt sich ein ins Kinderfest anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Unicef-Arbeitsgruppe Leipzig und ist zudem Teil der Feierlichkeiten „20 Jahre Freie Grundschule Clara Schumann“. Das Unicef-Kinderfest wird von 13 bis 17 Uhr auf dem Markt gefeiert. ■

Von der Freizeitinitiative zur Tanzcompany

Die Freizeit selbstbestimmt und nach den eigenen Interessen gestalten – was für gesunde Menschen ganz selbstverständlich ist, lässt sich für Menschen mit Behinderungen oft nur schwer verwirklichen. Was tut jemand, der im Rollstuhl sitzt, aber gern tanzen möchte? In Leipzig ist die Antwort einfach: Er geht zum Tanzlabor, das Ende August mit einer Festveranstaltung sein zehnjähriges Bestehen feierte. Diese Initiative zur Förderung des Zeitgenössischen Tanzes ist auch für Menschen mit Einschränkungen geöffnet und setzt damit „ein wichtiges Zeichen für Inklusion, ein gleichberechtigtes Miteinander und Selbstbestimmung“, lobt Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke.

Angefangen hat alles mit der „Jugendgruppe Rollingcats“ im Soziokulturellen Zentrum „Die Villa“, wo Jugendliche mit Einschränkungen ihre Freizeit außerhalb der Förderschule verbrachten. Nach einer Begegnung mit Choreografin Heike Hennig gründetete sich aus der Gruppe 2007 das Tanzlabor Leipzig und eine Kooperation mit dem Lofft-Theater begann. Bald folgten die ersten Auftritte mit dem Stück „U can't touch this“, für das es eine „Lobende Erwähnung“ beim Bewegungskunstpreis gab. Es folgten acht weitere Bühnenproduktionen, von denen eine schließlich mit dem Bewegungskunstpreis ausgezeichnet wurde.

Eine engagierte Mitstreiterin von der ersten Minute an war Katja Mieder, die selbst im Rollstuhl sitzt. Für ihren beispiellosen, unermüdlichen Einsatz, mit dem sie auch eine wichtige Vorbildfunktion für andere Behinderte übernimmt, wurde sie zur Festveranstaltung von Dr. Skadi Jennicke gewürdigt. ■

www.tanzlabor-leipzig.de

Jubiläumsausgabe der Tanztheaterwochen

Die Tanztheaterwochen stehen in diesem Jahr ganz im Zeichen des 50-jährigen Jubiläums des Leipziger Tanztheaters (LTT). Zum Auftakt am 15. September präsentiert die Company das neue Tanzstück „Synapsis“ (20 Uhr, Schaubühne Lindenfels). Begleitet wird die Premiere vom Festakt „50 Jahre LTT“, den Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke feierlich eröffnet. In den Folgetagen gastieren die Tänzer im Werk 2 – mit dem Kurzchoreografien-Format „Spielwiese“, dem Tanzstück „Sind wir denn von allen guten Geistern verlassen?“ und der im Juni im Schauspiel Leipzig gefeierten Premiere „Die Umarmung“. Zum Abschluss des Festivals initiieren Lofft und LTT ein gemeinsames Tanzprojekt mit ehemaligen Tänzern des Leipziger Tanztheaters. „Der fruchtbare Augenblick“ feiert seine Premiere am 28. September um 20 Uhr im Lofft. Das komplette Programm unter:

www.leipziger tanztheater.de

Kafkas „Verwandlung“ am Jungen Theater

Nach einer unruhigen Nacht wacht der Handlungsreisende Gregor Samsa als Riesenkäfer verwandelt in seinem Bett auf. Mit diesem ungeheuren Vorfall beginnt Franz Kafkas Erzählung „Die Verwandlung“, mit der das Theater der Jungen Welt am 16. September um 19.30 Uhr in seine neue Spielzeit startet.

Gregors menschliche Züge werden immer mehr durch tierische Verhaltensweisen ersetzt, sodass er seiner Rolle als Familienversorger nicht mehr nachkommen kann. Während er also notgedrungen, aber irgendwie auch froh, aus dem System aussteigt, wird seine Familie angesichts des widerwärtigen Untiers und der sozialen und finanziellen Konsequenzen der neuen Situation auf ihre Existenzangst zurückgeworfen. Hinter der geordneten kleinbürgerlichen Fassade offenbart sich immer mehr Unmenschlichkeit, die letztlich Gregors gesellschaftliche Ausgrenzung und seinen Tod besiegelt.

Verwandlung zum Käfer: Sie ist Augangspunkt von Kafkas „Verwandlung“. Grafik: TdJW

Aufwind für die neue Saison gibt dem Theater eine Würdigung in der Augustausgabe von „Die deutsche Bühne“. Das Magazin lobte das Haus für die „Beste Gesamtleistung“ in Hinblick auf die Spielplangestaltung, Formatauswahl, Inszenierungen, Ensemblepflege und Publikumskommunikation – eine schöne Anerkennung der Jubiläumsspielzeit 2016/2017. ■

www.tdjw.de

Museumseintritt selbst festlegen: Pilotprojekt startet

„Zahle, so viel du willst“ – dieses Pilotprojekt planen Leipziger Museen für den 1. bis 3. Dezember. Im Zuge der Besucherbefragung in den städtischen Museen 2016 wurde die Idee, einen „Zahle, so viel du willst“-Tag anzubieten, abgefragt und von den Besuchern mehrheitlich befürwortet. Nun soll das Ganze in der Praxis getestet werden. In den nächsten Wochen wird sich der Stadtrat mit dem Vorschlag aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters befassen. Bei einem „Zahle, so viel du willst“-Tag obliegt es dem Besucher, selbst die Höhe des Museumseintritts festzulegen. Nach Beendigung der Pilotphase wird das Projekt evaluiert. ■

Schauspiel zeigt „Kasimir und Karoline“

Stück des Österreichers Ödön von Horváth nach 85 Jahren wieder in Leipzig zu sehen

Ein berührendes Psychogramm über Aufstiegswillen und Abstiegsängste hat das Schauspiel ab 16. September (19.30 Uhr) mit Ödön von Horváths „Kasimir und Karoline“ im Programm.

Einfach nur aufs Oktoberfest gehen, ein Eis essen und etwas Spaß haben. Das ist der Wunsch von Karoline. Für Kasimir aber geht das nicht so einfach, nachdem er gerade erst arbeitslos geworden ist. Und so trennen sich die Wege der beiden. Während Karoline sich anderweitig orientiert — interessierte männliche Begleitung ist reichlich zur Stelle –, versucht Kasimir, sein Leben zu verdauen. Am Ende des Rummeltages, unter dem Gekreische aus Riesenrutsche und Hippodrom, werden sich einige Verhältnisse neu gefügt haben.

Ort des Geschehens für „Kasimir und Karoline“: ein Rummelplatz. Foto: Schauspiel Leipzig

Horváths Figuren bewegen sich im Spannungsfeld zwischen der „Stille“ in den Dialogen und den Oktoberfest-Liedern als Kontrast der Fröhlichkeit.

85 Jahre nach der Uraufführung am Leipziger Schauspielhaus steht „Kasimir und Karoline“ nun wieder auf dem Spielplan des Schauspiel Leipzig. Nach „Geschichten aus dem Wiener Wald“ am Berliner Ensemble 2012, inszeniert Intendant Enrico Lübbe damit zum fünften Mal ein Stück des österreichischen Dramatikers, der zu den herausragenden Autoren des 20. Jahrhunderts zählt, insbesondere wegen der poetisch-markant verdichteten Sprache seiner Figuren.

Weitere Vorstellungen gibt es u. a. am 23. September sowie am 6. und 28. Oktober, jeweils um 19.30 Uhr. ■

Zahl der Woche

1 451632

1 451632 Übernachtungen sowie 793 673 Ankünfte registriert die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) für das erste Halbjahr 2017. Damit stieg die Zahl der Übernachtungen gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 um 4,4 Prozent, die Zahl der Ankünfte sogar um 6,4 Prozent. Besonders bemerkenswert: Im Juni übernachteten in Leipzig erstmals 300 000 Gäste in einem Monat. Mit diesem Gästezuwachs seien die Erwartungen deutlich übertroffen worden, freut sich LTM-Chef Volker Bremer.

Paulinum: Große Eröffnung im Dezember

Erster Festakt im neuen Paulinum: Uni und Freistaat feierten Bauabschluss. Foto: Swen Reichhold

Freude an der Universität Leipzig: Noch in diesem Jahr kann das Paulinum seiner eigentlichen Bestimmung übergeben werden. Am 23. August haben Freistaat und Universität den Abschluss der Bauarbeiten mit geladenen Gästen zelebriert, am 24. August nutzten viele Leipziger den Tag der offenen Tür, um einen ersten Blick in die Aula zu werfen. Wer jetzt nicht zum Zuge kommen konnte, muss bis Dezember warten. In den kommenden drei Monaten stehen Arbeiten an wie konservatorische Feinreinigung von Epitaphien und Paulineraltar, Testläufe für Veranstaltungen, Montage des Blindenleitsystems, Brandschutzübungen, Erprobung von Licht- und Veranstaltungstechnik, Schall- und Belüftungsarbeiten etc., zudem Proben für die große Eröffnung. Sie wird vom 1. bis 3. Dezember gefeiert und schließt am 2. Dezember auch den 608. Geburtstag der Alma Mater ein.

Geplant ist ein Festakt, ein Bürgertag und ein Akademischer Festgottesdienst. Dann können die Leipziger und Gäste von außerhalb das Paulinum mit seinen hängenden Säulen und zahlreichen Epitaphien genau besichtigen. ■

Entwurf für neues Stadtviertel gekürt

Architekturkollektiv Octagon auf Platz eins im Städtebauwettbewerb um alten Eutritzscher Freiladebahnhof

Die ersten Würfel für den Bau eines neuen Leipziger Stadtviertels am Eutritzscher Freiladebahnhof (Projekt Leipzig 416) sind gefallen. Am 25. August kürte die Jury einstimmig den Entwurf der Bürogemeinschaft Octagon Architekturkollektiv, Leipzig, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin, als Sieger im städtebaulichen Werkstattverfahren.

Aufgabe des Wettbewerbs war es, ein attraktives Stadtviertel für 3 300 Einwohner zu planen mit einer Grundschule, einer Oberschule und 330 Plätzen in Kindertagesstätten. Außerdem soll es Gewerbeflächen geben, Sport- und Grünflächen. Diese komplexe städtebauliche Herausforderung hat das Siegerteam hervorragend gelöst.

Für den Entwurf von Octagon sprechen aus Sicht der Jury die klare städtebauliche Gestalt, die Leipziger Baustrukturen sichtbar aufgreift und weiterentwickelt, ein Park, der das Gebiet von Norden nach Süden prominent prägt sowie die robuste Struktur, die notwendige Überarbeitungen ermöglicht. Den zweiten Preis hat die Jury – ebenfalls einstimmig – an den Entwurf der Bürogemeinschaft S&P/fagus vergeben. Den Vorsitz der Jury hatte der an der Bauhaus-Universität Weimar lehrende Architekt Prof. Jörg Springer inne.

Ab Oktober beginnt nun die Masterplanung, die Planungen gehen also ins Detail. Ausgearbeitet werden die technischen Anforderungen für Verkehrs- und Straßenplanung, Regenwasser- und Abwassermanagement, technische Erschließung, Umweltplanung u. a.

Leipzigerinnen und Leipziger können sich auch weiterhin beteiligen – zunächst am 4. September in der Mensa des Finanzamtes am Wilhelm-Liebknecht-Platz 3/4. Ab 17 Uhr sind die Wettbewerbsergebnisse der fünf Teams bereits ausgestellt, ab 18 Uhr werden die Arbeiten dann noch einmal vorgestellt und diskutiert. Alle Entwürfe sind voraussichtlich ab 6. September im Hauptbahnhof zu sehen, der konkrete Termin wird in der Tagespresse veröffentlicht. Auch ein weiteres Bürgerforum ist geplant – hierzu informiert das Leipziger Amtsblatt frühzeitig.

Das neue Stadtviertel soll auf dem 25 Hektar großen Areal des ehemaligen Bahngeländes entstehen. Dafür hatte die CG City Leipzig Nord GmbH & Co. KG als größte Flächeneigentümerin in Kooperation mit der Stadt ein sogenanntes kooperatives städtebauliches Werkstattverfahren ausgelobt. Fünf Stadtplanungsteams beteiligten sich (siehe Kasten) und arbeiteten seit Juni mit Vorgaben, die unter anderem auch ein Nachbarschaftsforum ergeben hatte. ■

Leipzigs neuer Stadtteil auf dem „Reißbrett“: So sieht die Lösung des Wettbewerbssiegers Octagon Architekturkollektiv, Leipzig, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin, aus. Visualisierung: Octagon/Loidl

Teams im Wettbewerb

- Cobe Berlin GmbH, Berlin, mit MAN MADE LAND GbR, Berlin
- KCAP Architects & Planners, Zürich, mit Topotek 1, Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
- Octagon Architekturkollektiv, Leipzig, mit Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin
- S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH, Leipzig, mit fagus | seelemann, Markkleeberg, sowie
- tobeSTADT – städte.bau. dialog, Frankfurt/Main mit Häfner Jiménez Betcke Jarosch Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

Attraktives Wohnumfeld: Ein Quartierspark mit Nachbarschafts- und Spielplätzen, Läden, eine Schule, Kitas sowie Spiel- und Sportanlagen werden genauso zum neuen Stadtteil gehören wie die Wohnungen für etwa 3 300 Einwohner. Visualisierungen: Octagon/Loidl

Bürgerforum zum Gästehaus am Park

Am 7. September können sich Leipziger über die Pläne für das ehemalige „Gästehaus des Ministerrats der DDR“, Schwägrichenstraße 14, informieren. Vorgestellt werden sie im Vorfeld der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Mitte, 17 Uhr, Neues Rathaus, Raum 270. Der Projektentwickler EBV Grundbesitz GAP GmbH & Co. KG will das 1 Hektar große, in Privatbesitz befindliche Baugrundstück und das denkmalgeschützte Bestandsgebäude sanieren und zu einer Wohnanlage umgestalten. Ein Neubau soll das Ensemble komplettieren. ■

Neue Kurse für Selbständige und Gründer

Wer den beruflichen Neustart in die Selbstständigkeit wagt, kann auf kostengünstige Qualifizierung bei der Stadt Leipzig bauen. Das Unternehmensgründerbüro (Ugb) des Amtes für Wirtschaftsförderung hat für das zweite Halbjahr 2017 wieder Seminare und Informationsveranstaltungen für Existenzgründer, Selbstständige und Kleinunternehmer zusammengestellt.

Angeboten werden **Drei-Tages-Existenzgründerseminare**, die vom Gründerfahrplan bis zum Marketing alle wesentlichen Fragen der Existenzgründung behandeln (**Termine:** 25. bis 27. September/ 9. bis 11. Oktober / 6. bis 8. November / 4. bis 6. Dezember, jeweils 8.30 bis 16.30 Uhr/ **Kosten:** 40 Euro).

Wie ein **Businessplan für kleine Unternehmen** aufzustellen ist, auch darüber informiert ein Kurs. Speziell Unternehmen mit geringem Investitionsbedarf, wenig Personal und Ressourcen erhalten hier praktische Hinweise und Arbeitshilfe (**Termin:** 12. Dezember, 9 bis 12 Uhr, **Kosten:** 10 Euro).

Ein Tagesseminar, das die **nebenberufliche Selbstständigkeit** zum Thema macht, bietet das Ugb noch kurzfristig an. Rechtliche, fördertechnische und praktische Aspekte spielen hier eine Rolle (**Termin:** 5. September, 9 bis 16 Uhr, **Kosten:** 20 Euro).

Zwei Kurse vermitteln auch **Basiswissen in der Buchführung**. Hier lernen Teilnehmer, ihre laufende Buchführung selbstständig zu erledigen. (**Termine:** 12. September / 28. November, jeweils 9 bis 16 Uhr, **Kosten:** 20 Euro).

Alle Seminare werden im Business Innovation Centre (BIC) in der Karl-Heine-Straße 99 / Ecke Gießerstraße gehalten. Wer interessiert ist, meldet sich bitte per Telefon an unter der Nummer 4 91 21 05, per E-Mail unter existenzgruendung-ugb@leipzig.de oder im Internet unter www.leipzig.de/wirtschaft-und-wissen schaft. ■

Fachkompetenz für Grundstückstausch: Umlegungsausschuss tagt zum 100. Mal

Eigentums- und Besitzverhältnisse von Grundstücken erstmalig oder neu regeln – auch das gehört zu den hoheitlichen Aufgaben einer Kommune. Dass bei diesen Verfahren möglichst die Interessen aller Beteiligten gewahrt bleiben, dafür sorgt in Leipzig seit 1991 der sogenannte Umlegungsausschuss. Über 100 Verfahren mit mehr als 2 000 Flurstücken hat das unabhängige Gremium seither abgeschlossen. Im August tagten seine Mitglieder zum 100. Mal.

Zu einem überwiegenden Teil standen nachgeholte Bodenordnungsverfahren im Mittelpunkt der Gremienarbeit. Die DDR hatte häufig Grundstücke mit Neubauten, Straßen und Wegen bebaut, ohne Rücksicht auf die Grundeigentümer.

Heute – und damit in Zeiten immer knapper werdender Flächen – konzentriert sich die Arbeit auf die Schaffung von Bauland. „Unbebaute Areale entsprechen hinsichtlich ihrer Grundstücksstruktur häufig nicht den Anforderungen an eine effiziente bauliche Nutzung“, erklärt Matthias Kredt, Leiter des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung, dem die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses angehört. „Damit eine Bebauung entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplans möglich wird, müssen häufig Grundstücke zwischen Eigentümern so getauscht werden, dass nach Lage, Form und Größe zur Bebauung geeignete Areale entstehen. Dabei reden wir dann von Baulandumlegungsverfahren.“

Für Stadt und Privateigentümer an einem Tisch: Vertreter des Umlegungsausschusses, hier bei der 100. Sitzung. Das Gremium tagt unter Vorsitz von Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau – die Jubiläumstagung musste aus Termingründen ohne die Chefin auskommen. Foto: abl

Zu den größten Verfahren gehörte beispielsweise die Umlegung zur Flächenbereitstellung für den Bau der Prager Straße einschließlich der Neuordnung der angrenzenden Grundstücke. Momentan behandelt der Ausschuss Tauschverfahren für den Schulneubau in der Rolf-Axen-Straße und Hoferstraße. Durch effizienten Tausch unter den Bodeneigentümern können an diesen Standorten neue, für die Entwicklung der Stadt wichtige Bauprojekte realisiert werden. Im Rahmen der Umlegung fällt in der Regel keine Grunderwerbssteuer an und die Eigentümer erhalten nach Verfahrensabschluss Baugrundstücke zugeteilt, die wertmäßig mindestens dem „Ursprungsgrundstück“ entsprechen. Die Verfahrenskosten trägt dabei die Stadt Leipzig. Damit die Interessen aller Beteiligten gewährleistet werden können, gehören dem unabhängigen Ausschuss neben Vertretern der Verwaltung und der Fraktionen immer auch externe Fachleute, wie ein Vermessungsingenieur, ein Wertermittler und ein Volljurist an. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses fungiert dabei als Scharnier in die Verwaltung: Hier melden sich Ämter wie das Stadtplanungsamt, das Liegenschaftsamt oder das Amt für Stadtgrün und Gewässer mit ihren Wünschen, hier wird das Verfahren aufgesetzt, über das der Ausschuss entscheidet. 22 Umlegungsverfahren sind mittlerweile abgeschlossen, zwei gerade in Arbeit. Und es werden mehr ... ■

Stadt beginnt neues Ausbildungsjahr

131 neue Azubis und 41 Absolventen

Mit fast doppelt so vielen Nachwuchskräften wie 2015 ist die Stadtverwaltung am 1. September in das neue Ausbildungsjahr 2017/2018 gestartet. Mit dieser personellen Aufstockung soll die hohe Zahl der altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter in den kommenden Jahren ausgeglichen werden.

Für insgesamt 131 junge Menschen beginnt in der Stadtverwaltung (114), in den Eigenbetrieben (11) sowie an Oper (4) und Gewandhaus (2) nun ein neuer, aufregender Abschnitt in ihrem Leben (2015: 53). Zugelegt hat die Stadt vor allem bei der Ausbildungrichtung zur Verwaltungsfachangestellten bzw. zum -angestellten. 51 Azubis werden darin in den kommenden drei Jahren ausgebildet. Das sind 15 mehr als im Vorjahr. Neben weiteren Ausbildungsberufen wie Kauffrau/-mann für Büromanagement (15 Azubis), Brandmeisteranwärter (8) und Notfallsanitäter/-in (3) werden 34 junge Menschen ihren Bachelor bei der Stadt absolvieren. Darunter sind zwei Studenten, die erstmals im neuen Studiengang Immobilienwirtschaft im Liegenschaftsamt ausgebildet werden. Mit 14 bzw. 10 Studenten sind die Bachelor-of-Laws-Studiengänge Allgemeine Verwaltung bzw. Sozialverwaltung am häufigsten vertreten.

Über alle Ausbildungsjahre verteilt zählt die Stadt Leipzig aktuell insgesamt 328 Auszubildende und Studenten, darunter 261 in der Stadtverwaltung, 47 in den Eigenbetrieben und 20 in der Branddirektion.

Bei der Festveranstaltung für die Neuankömmlinge wurden am 1. September auch die diesjährigen Absolventen beglückwünscht und verabschiedet. 41 Azubis und Studenten können nach ihrer erfolgreich beendeten Ausbildung nun beruflich durchstarten. Wobei fast alle der Stadt treu bleiben, denn 40 von ihnen (97,6 Prozent) werden übernommen. Besonders stolz sind die Ausbilder auf die Leistungen ihrer Schützlinge: Die meisten Azubis der Stadtverwaltung haben im Durchschnitt nämlich deutlich besser abgeschnitten als der Gesamtdurchschnitt in Sachsen. Wenn das kein Ansporn für die neuen Lehrlinge ist ...! ■

www.leipzig.de/ausbildung

Keine BAföG-Fristen mehr verpassen

Damit Auszubildende und Schüler die Antragstellung für das BAföG nicht verpassen, bietet die Stadt Leipzig jetzt einen Fristenmelder an. Mit einer einmaligen Anmeldung unter www.leipzig.de/bafoeg-fristenmelder erhält der Antragsteller per E-Mail eine Erinnerung, wann es Zeit für einen Wiederholungsantrag ist. Die Daten werden ausschließlich dafür genutzt und nach Versand der Erinnerungsmail automatisch gelöscht. ■

Orientierung nach dem Abitur

Schüler, die noch nicht genau wissen, wie es nach dem Abitur weitergehen soll, können sich am 2. und 3. September auf der Messe „Horizon Mitteldeutschland" im Congress Center Leipzig umsehen. Dort informieren Hochschulen, Unternehmen und Beratungsinstitutionen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Die Besucher können erste Kontakte knüpfen und erhalten hilfreiche Tipps für die Bewerbung. ■

Jobmesse mit Infos rund um die Karriere

Informationen zum Karrierestart, zur beruflichen Neuorientierung sowie zu Aus- und Weiterbildung bietet die Jobmesse Leipzig, die am 16. September von 10 bis 16 Uhr im Congress Center Leipzig auf der Neuen Messe zu Gast ist. Experten auf dem Gebiet der Karriereberatung bieten wertvolle Tipps zur Gestaltung der Bewerbungsunterlagen. Außerdem stehen informative Fachvorträge sowie Mitmach-Aktionen auf dem Programm. ■

Offene Türen im Übernachtungshaus

Das Übernachtungs- und Integrationshaus für wohnungslose Männer in der Rückmarsdorfer Straße 5 und 7 bietet am 6. September von 13 bis 17 Uhr einen Tag der offenen Tür an. Interessierte erhalten Einblick in die Arbeit in Notschlafstelle, Notwohnungen und ambulant betreutem Wohnprojekt. Sie können mit Nutzern und Bewohnern sowie Fachleuten und Anwohnern ins Gespräch kommen. ■

Leipziger Osten feiert Kulturfestival

Wie bunt und kulturell vielfältig der Leipziger Osten ist, beweist das Programm des Stadtteilfestivals Ostlichter. Zu Konzerten und Ausstellungen, Spielnachmittagen und Begegnungen, Lesungen und Festen, künstlerischen Aktionen und Theater sowie zu Exkursionen und kleinen Festivals laden Initiativen, Vereine, Hausgemeinschaften und einzelne Akteure in den kommenden Wochen ein.

Unter dem Motto „Möglichkeitsräume" sind die Besucher des Freiraum-Festivals am 8. und 9. September aufgefordert, sich Gedanken über die wechselseitige Beeinflussung von Mensch und Raum zu machen. Zu diesem Thema wird es auch eine Vortragsreihe geben. Am 9. September präsentiert sich außerdem die Konradstraße von ihrer multikulturellen Seite. Das soziokulturelle Zentrum Frauenkultur, der Interkulturelle Mädchentreff MiO und das Frauen-Begegnungszentrum FiA laden beim Straßenfest zum Mitmachen ein.

Zu traditioneller und moderner Musik wird vom 15. bis 17. September das Tanzbein geschwungen. Dann verwandelt sich der Lene-Voigt-Park in einen Tanzparcours für das Tanzfest International.

Dort endet am 15. Oktober auch das Festival des Ostens mit dem Nachtlichterfest, einem Lampionumzug und einer Feuershow. ■

www.leipzig.de/ostlichter

Prager 21: Sozialamt zieht ein

Landesblindengeldstelle schon vor Ort / Abteilung Wohngeld ab 5. September erreichbar

Prager Straße 21 heißt die neue Adresse des Sozialamtes. Seit Mitte August wird der neue Standort schrittweise bezogen. Künftig sollen hier rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus fünf Abteilungen unter einem Dach tätig sein. Das Amtsblatt sprach mit der Leiterin Martina Kador-Probst über die Zusammenführung der meisten Bereiche an diesem Ort.

Das Sozialamt ist noch an vielen Orten in der Stadt verstreut – im Stadthaus, in der Großen Fleischergasse, im Technischen Rathaus, im Gohlis-Center, im Ratzelbogen, im Rathaus Schönefeld und in der Bornaischen Straße 23. Warum sollen jetzt die meisten Abteilungen an einem Ort zusammengezogen werden?

Nach dem Umzug können mehrere Anliegen in einem Haus erledigt und damit schneller und effizienter bearbeitet werden. Die Aufgaben des Amtes sind in den letzten Jahren gewachsen und damit auch die Zahl der Mitarbeiter. Einige Standorte waren nicht mehr angemessen für eine bürgerfreundliche Verwaltung und auch nicht barrierefrei.

Wie läuft der Umzug ab?

Die Abteilung Feststellung Schwerbehinderteneigenschaften und Landesblindengeld ist schon in der Prager Straße 21 zu finden, ab 5. September auch die Abteilung Wohngeld. Die Abteilungen Migrantenhilfe und Soziale Wohnhilfen sowie der Bereich Bildung und Teilhabe werden vorrausichtlich im Oktober umziehen. Darüber hinaus wird der Soziale und Pflegerische Fachdienst künftig nicht mehr in der Fleischergasse, sondern ebenfalls in der Prager Straße 21 zu finden sein. Als Letztes zieht dann noch die Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe bis Anfang November ein. Die vier Außenstellen dieser Abteilung werden dann geschlossen. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Was ändert sich für die Bürger – außer dem Ort?

Zuerst einmal, was ändert sich nicht: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch weiterhin unter den bekannten Telefonnummern und Mail-Adressen erreichbar. Für die Bürger mag es zum Teil etwas längere Wege geben, aber dafür wird die Bearbeitungszeit ihrer Anträge kürzer. Außerdem können jetzt mehrere Anfragen an einem Ort erledigt werden. Beispielsweise kann bei einem Fall von Wohnungsnotfallhilfe auch gleich die nötige wirtschaftliche Sozialhilfe mit beantragt werden. Bisher musste man dafür an verschiedene Orte. Die Prager Straße 21 liegt ziemlich zentral und ist sehr gut mit Bus und Bahn zu erreichen. Im Erdgeschoss gibt es jetzt eine Empfangszone mit großem Wartebereich und einem Info-Tresen zur Orientierung und Abgabe von Anträgen oder anderen einfachen Vorgängen auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Welche Bereiche ziehen nicht mit in die Prager Straße 21?

Leider passt dort nicht das ganze Sozialamt rein. Die Betreuungsbehörde und die offene Seniorenhilfe ziehen ins Technische Rathaus, das aber ganz in der Nähe, in der Prager Straße 118-136, zu finden ist. Die Abteilungen Verwaltung und Soziale Angelegenheiten bleiben im Stadthaus.

Was passiert mit den geschlossenen Außenstellen?

Entweder läuft der Mietvertrag ohnehin aus oder die Standorte werden für andere Verwaltungsbereiche genutzt. ■

Neuer Standort fürs Sozialamt: das Bürogebäude in der Prager Straße 21. Sozialamtsleiterin Martina Kador-Probst (kleines Foto) freut vor allem die Barrierefreiheit und die Tatsache, dass die Bürger nun mehrere Anliegen in einem Haus erledigen können. Fotos: Stadt Leipzig

Moderner Wartebereich: Am Infotresen können Bürger Anträge abgeben und erhalten Hilfe bei der Orientierung.

Erzählcafé spürt Leben in den 1960ern nach

Wie war das damals in den '60ern? Erzähl doch mal! Wer dieser Aufforderung nicht widerstehen kann, sollte sich das Erzählcafé „Leben in Leipzig in den 1960er-Jahren", eine neue Veranstaltungsreihe der Stiftung Bürger für Leipzig, nicht entgehen lassen. Dazu wird ab 11. September jeden zweiten Montag von 16 bis 17.30 Uhr in die Stadtbibliothek am Leuschnerplatz, Veranstaltungsraum „Franz Dominic Grassi", eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen tauschen sich die Teilnehmer über Geschichten aus ihrem Stadtteil und ihrem Leben aus. Los geht es am 11. September mit dem Thema „Meine erste Wohnung in Leipzig". Im Mittelpunkt stehen die Freuden und Schwierigkeiten, eigenen Wohnraum zu bekommen, auszubauen, einzurichten und zu beziehen; es geht um Teilhauptmiete, Untermieter, Kohleöfen und Klos auf halber Treppe. Die nächste Veranstaltung widmet sich am 9. Oktober dem Arbeitsplatz in Leipzig.

Moderiert wird das Erzählcafé von Kultur- und Kunstwissenschaftler Michael Hofmann. Ziel ist, die Geschichten aufzuschreiben und später mit den Erzählern zu präsentieren. ■

Leipzig in den 1960er-Jahren: Wie die Menschen damals lebten, arbeiteten und ihre Freizeit verbrachten, ist Thema eines Erzählcafés. Foto: Bundesarchiv/Wolfgang Kluge

Alles zur Pflege auf einen Blick

Eine neue Online-Datenbank des Freistaates Sachsen zum Thema Pflege ist jetzt im Internet zu finden. Sie vernetzt die Angebote von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen ebenso wie Informationen zu nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Pflege-, Hilfs- und Sorgeleistungen. Das Ziel ist eine umfassende, nutzer- und verbraucherfreundliche Darstellung der Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige aus einer Hand.

„Wir setzen in Sachsen bewusst auf eine vernetzte Pflegestruktur. Mit unserer Datenbank haben wir dafür ein bundesweit einzigartiges Portal entwickelt", freut sich die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch.

Die Pflegedatenbank ist zu finden unter:

www.pflege.sachsen.de

Interessenten für zwei neue Selbsthilfegruppen gesucht

In Leipzig sollen zwei neue Selbsthilfegruppen entstehen. Für die erste Gruppe werden Erwachsene mit Fetalen Alkoholspektrumsstörungen (FASD) sowie deren Bezugspersonen (Partner, Verwandte usw.) gesucht. Interessierte können Kontakt aufnehmen über die Allgemeine Beratungsstelle Markranstädt, Telefon: 034205 69 97 80 oder per E-Mail: gerhildlandeck@fasd-deutschland.de. Von Alkoholspektrumsstörungen betroffen sind Menschen, deren Mütter während der Schwangerschaft Alkohol konsumierten. Dazu gehören Wachstumsstörungen, Beeinträchtigungen des zentralen Nervensystems bis hin zu körperlichen und organischen Fehlbildungen.

Die zweite Selbsthilfegruppe entsteht gerade zum Thema Lichtgesundheit. Es gibt Menschen, die ein stroboskopartiges Flimmern bei LED sowie ein Flackern und Aufblitzen bei Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen deutlich wahrnehmen. Im Alltag kann diese Lichtempfindlichkeit das natürliche Sehen sehr belasten und sich, neben der Beeinträchtigung des Wohlgefühls, sogar gesundheitlich problematisch auswirken. Interessenten melden sich bitte per E-Mail an: lichtgesundheit@web.de. ■

Internationales Workcamp in Plagwitz

Gemeinsam leben und an einem gemeinnützigen Projekt arbeiten: Für Jugendliche aus zehn Ländern war der Bürgerbahnhof in Plagwitz in den vergangenen drei Wochen so etwas wie eine zweite Heimat. Im Rahmen eines Internationalen Workcamps gestalteten sie das Gelände bis zum 1. September. So bauten sie ein Gewächshaus mit Dach und Insektenhotel, sie pflasterten und setzten Scheiben ein. Dabei unterstützten sie auch Schüler der 125. Oberschule, die mit den internationalen Jugendlichen einige Tage auf dem Areal verbrachten.

Das Camp wurde vom Soziokulturellen Zentrum „Die Villa" gemeinsam mit den Gruppen des Bürgerbahnhofs Plagwitz und der Leipziger Stiftung „Ecken wecken" organisiert. Die Teilnehmer waren zwischen 18 und 21 Jahren alt und kamen aus Spanien, Weißrussland, Japan, Marokko, Russland, Italien, Portugal, Belgien, Slowakei und Deutschland.

Unterstützt wurde das Workcamp vom städtischen Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie durch den Innovationsfonds im Kinder- und Jugendplan des Bundes durch das Bundesjugendministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). ■

Verdiente Pause: Auf dem Areal des Bürgerbahnhofs Plagwitz bauten Jugendliche aus aller Welt ein Gewächshaus. Foto: Die Villa

www.villa-leipzig.de

Bewegung im Alter ist Thema

Um körperliche Aktivität im Alter geht es am 13. September ab 15.30 Uhr beim Forum Seniorengesundheit in der Volkshochschule Leipzig, Löhrstraße 3-7. Welche Bedeutung hat Bewegung im Alter und wie kann man diese in seinen Alltag einbauen? Welche Möglichkeiten bieten sich im Sportverein, in der Natur und zu Hause? Was ist gut für mich und worauf sollte ich verzichten? Diese und weitere Fragen stehen zur Debatte. Neben geeigneten Bewegungsmöglichkeiten wird auch die Bezuschussung durch Krankenkassen angesprochen.

Das kostenfreie Forum Seniorengesundheit wird gemeinsam mit dem Gesundheitsamt veranstaltet. ■

Gut informiert zur Bundestagswahl

Wählen gehen!

Bundestagswahl am 24. September 2017

Die Wahlen zum 19. Bundestag stehen bevor. In Leipzig stehen am 24. September im Wahlkreis 152 elf, im Wahlkreis 153 zwölf Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl (siehe Amtliche Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt vom 19. August 2017).

Wahlbenachrichtigung

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe müssten inzwischen bei allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt vorliegen: Vom 21. August bis 2. September sind sie per Post zugestellt worden und enthalten alle wichtigen Informationen zum Wahltag, u. a. auch, ob das Wahllokal barrierefrei ist. Die Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält den Antrag für die Briefwahlunterlagen. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich bitte beim Amt für Statistik und Wahlen unter Telefon 1 23 28 65 melden.

Briefwahl

Wer am Wahltag verhindert ist, kann die Briefwahl nutzen. Die Wahlunterlagen können schriftlich (Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) oder über das Internet (www.leipzig.de/wahlen) beantragt werden. Außerdem steht die Briefwahlstelle in der Lotterstraße 1 (Neues Rathaus) bis zum 22. September Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Freitag 9 bis 14 Uhr (Freitag, 22. September: 9 bis 18 Uhr) offen.

Wahlhelfer

Mehr als 3 800 Leipzigerinnen und Leipziger haben sich freiwillig als Wahlhelfer gemeldet. In diesen Tagen erhalten die Helfer ihre Berufungsschreiben per E-Mail oder per Post. Da erfahrungsgemäß bis zum Wahltag krankheitsbedingt auch wieder Absagen erfolgen, bittet das Wahlamt alle bisher nicht eingesetzten Bürger, ihre Bereitschaft zu helfen, weiter aufrecht zu erhalten. Auch Neumeldungen nehmen die Mitarbeiter noch entgegen unter www.leipzig.de/wahlhelfer.

Online-Angebot

Unter www.leipzig.de/wahlen stellt die Stadt ein umfangreiches Informationspaket zum Thema Bundestagswahl zur Verfügung, das ständig ergänzt wird. Hier werden speziell auf Leipzig zugeschnittene Wahlinformationen öffentlich gemacht. Neben den Bewerbern und Rechtsgrundlagen sind Bekanntmachungen, Pressemitteilungen und Musterstimmzettel eingestellt. Zudem können Wahlschein und Briefwahlunterlagen, Infos zum Wahllokal, zu Angeboten für behinderte Wahlberechtigte, Infos in leichter Sprache und das Schulungsmaterial für die Wahlhelfer abgerufen werden.

Am Wahltag kann ab 10 Uhr online die Entwicklung der Wahlbeteiligung verfolgt werden, ab 18 Uhr werden die Ergebnisse der Stimmenauszählung präsentiert und laufend aktualisiert. ■

Leipzigs Konzept für die Zukunft

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030: OBM Burkhard Jung erklärt die Ziele des Entwurfs

Leipzig geht es gut. Die Stadt boomt und wächst, ihre Einwohner schätzen und genießen die hohe Lebensqualität. Dieses Wachstum aber generiert Herausforderungen, denen die Stadt angemessen begegnen muss. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030" (INSEK), dessen Entwurf Leipzig jetzt diskutiert, will die Basis dafür bieten. Wie die neue Strategie aussieht und was sie bewirken soll, fragte das Leipziger Amtsblatt Oberbürgermeister Burkhard Jung.

Nehmen mit INSEK Leipzigs Zukunft in die Hand: OBM Burkhard Jung und seine Führungsriege. Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal war zum symbolischen Fototermin verhindert. Foto: abl

Herr Jung, warum braucht Leipzig eine neue Zukunftsstrategie?

2009, als wir unser erstes integriertes Stadtentwicklungskonzept verabschiedet haben, war Leipzig eine Stadt, in der sich die Bevölkerungsentwicklung stabilisiert hatte. Wir gingen von einem leichten Einwohnerzuwachs bis 2020 aus. Planerisch galt es zu dieser Zeit, die Stadt so zu organisieren, dass sie auch für eine veränderte Einwohnersituation, Stichwort Demografischer Wandel, optimal funktioniert und im nationalen und internationalen Vergleich als moderne Großstadt wahrgenommen wird. Diese Situation hat sich innerhalb nur weniger Jahre sehr stark verändert. Wir müssen uns auf 700 000 Einwohnerinnen und Einwohner und damit ein sehr starkes Wachstum bis zum Jahr 2030 einstellen. Dieses Wachstum muss gesteuert werden. Genau dafür brauchen wir diese ganzheitliche Strategie für eine fachübergreifende und kooperative Stadtentwicklung.

Wie sehen Leipzigs Ziele denn nun für die Zukunft aus?

Wir haben unsere Ziele in Form einer sogenannten Ziel-Rose visualisiert. Im Zentrum steht der Leitsatz „Leipzig wächst nachhaltig". Aber nachhaltiges Wachstum ist nur möglich, wenn wir finanziell dazu in der Lage sind, die Wirtschaftskraft stimmt und wenn wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadt stärken. Der innere Ring benennt genau das. Die vier Blätter der Rose enthalten die zentralen strategischen Ziele: Auf Lebensqualität setzen, meint, dass wir eine Stadt schaffen, die auch künftig bietet, was sie heute in Bezug auf Wohnen, Arbeiten und Freizeit ausmacht. Für die soziale Stabilität muss es uns künftig gelingen, das soziale Gleichgewicht noch besser in Balance zu halten. Im Wettbewerb besteht Leipzig dann, wenn wir engere Netze spannen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, kooperieren, kluge Köpfe in Leipzig halten oder sie nach Leipzig holen. Das wiederum geht nur, wenn wir stärker international agieren, globaler denken und uns besser vernetzen. Das fordert uns als Verwaltung, wir brauchen dazu auch Partner, und das drückt der äußere Ring aus: engagierte Bürgerinnen und Bürger, den Stadtrat, die Kommunalwirtschaft, und engere Kooperation innerhalb der Region, eine in Zukunft noch wesentlichere Partnerschaft.

Wie funktioniert nun das INSEK?

Vor dem Hintergrund dieser Oberziele baut INSEK auf vorhandenen fachlichen Planungen auf und vernetzt sie. Insgesamt elf Fachkonzepte machen das INSEK sehr konkret, von der Bildung über Mobilität bis hin zur Forschung und zur Sicherheitsinfrastruktur. Zudem werden stadträumliche Schwerpunkte definiert, wo wir handeln müssen. Dabei vergessen wir nicht den Blick auf die gesamte Stadt und schauen auch auf die einzelnen Ortsteile unserer Stadt.

Das klingt dennoch abstrakt …

… aber es geht letztlich um sehr konkrete Dinge. Nehmen wir das Thema „Lebensqualität": Da wird durch die Verknappung und Konkurrenz der Flächen die Balance von Verdichtung und Freiraum eine zentrale Aufgabe sein. Wir müssen über Mehrfachnutzung von Gebäuden und öffentlichen Flächen nachdenken, über das „Stapeln" von Funktionen bei Neubauprojekten: Parkhaus im Untergeschoss, Läden, Sporteinrichtungen oder Kitas in den Obergeschossen und Sportplätze auf dem Dach. Oder Stichwort Wettbewerb. Wir müssen zwingend in unsere technische Infrastruktur investieren, wenn wir für Wachstum und Klimawandel gewappnet sein wollen. Ein Großprojekt ist da der schrittweise Ausbau des Klärwerks im Rosenthal, damit es bis 2030 die Abwässer der 700 000 Einwohner auch behandeln kann. Was die Internationalität angeht, so sehen wir uns im Wettbewerb mit europäischen Städten wie Barcelona, Dublin oder Warschau. Ein großes Plus sind da Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung, eng verzahnt mit der Wirtschaft. Wir bieten mit einer vorausschauenden Flächenpolitik Forschungsinstituten gute Perspektiven. Die Ansiedlung des Instituts für Länderkunde am Wilhelm-Leuschner-Platz im Herzen der Stadt ist ein gutes Beispiel. Oder nehmen wir das große Thema „soziale Stabilität": Wir haben heute Stadtteile mit vier Prozent Arbeitslosigkeit und welche mit 14 Prozent. Mit klug ausgelegten Förderprojekten und mit sozialem Wohnungsbau wollen wir weiterhin eine gute soziale Durchmischung erhalten. Und wir wollen – auch das gehört zu einer lebenswerten Stadt – dafür sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum sicher fühlen. Natürlich ist die Polizei Ländersache und bleibt auch weiter für die Bekämpfung der Kriminalität zuständig. Aber wir wollen unseren Stadtordnungsdienst personell aufstocken und unsere Präventionsarbeit ausweiten.

Wie ist INSEK erarbeitet worden und wie geht es weiter?

Beteiligt waren viele Partner: Verwaltung, Politik, externe Fachleute, Verbände und viele Bürgerinnen und Bürger. Im November 2015 haben wir den Auftakt gemacht, Werkstattgespräche, Stadtgebietsforen und unzählige interne Abstimmungen folgten. Jetzt läuft die öffentliche und politische Diskussion. Der Entwurf wird im Hauptbahnhof und in der Stadtbibliothek ausgestellt, er steht im Netz und bis Ende September kann jeder seine Anregungen mitteilen. Dann werten wir aus, legen den Fachausschüssen den Entwurf vor und wollen ihn im Februar 2018 für den Stadtrat beschlussreif haben. Jede und Jeder kann sich einbringen. ■

www.leipzig.de/2030

Leipziger auf den Spuren des Solidarność-Aufstandes

Leipzig will künftig mit dem Solidarność-Zentrum in Danzig enger zusammenarbeiten, besonders im Jahr der Demokratie 2018. Das ergab die Delegationsreise, die OBM Burkhard Jung mit Bürgerrechtlern und Vertretern von Kultur und Verwaltung am 21. und 22. August in die polnische Ostseestadt unternahm. Auf dem Programm stand u. a. die Besichtigung des Europäischen Solidarność-Zentrums und ein Treffen mit seinem Direktor, Basil Kerski. Das Zentrum pflegt beispielhaft das Erbe der Solidarność-Bewegung und soll als Vorbild für die Planung eines möglichen Leipziger „Forums für Freiheit und Bürgerrechte" dienen. „Wir sind sehr beeindruckt von einer inspirierenden Architektur des ECS auf dem historischen Gelände der Danziger Werft. Es ist ein Ort, der die Werte der mittelosteuropäischen Freiheitsbewegungen modern und überzeugend darstellt und aktuelle Auseinandersetzungen anregt", äußerten sich Gesine Oltmanns, Tobias Hollitzer, Uwe Schwabe, Regina Schild und Michael Koelsch unmittelbar nach dem Besuch. Die Begegnung mit dem ehemaligen polnischen Präsidenten und früheren Gewerkschaftsführer Lech Walesa am 23. August, dem „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus", sei dabei von besonderer Symbolik gewesen. ■

Zukunft für „Kino der Jugend"

Die Stadt sucht Ideen für das „Kino der Jugend". Seit 30 Jahren steht das einstige Lichtspielhaus in der Eisenbahnstraße leer, jetzt sollen neue Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden. Dazu veranstaltet das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung am 5. September, 16 bis 20 Uhr, eine Konzeptwerkstatt im Offenen Freizeittreff Rabet (Eisenbahnstraße 54). Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Vorstellungen und Wünsche einzubringen (Anmeldungen: konzeptwerkstatt@posteo.de oder Tel. 01575 549 96 02).

Als „Fortuna-Lichtspiele" 1928 eröffnet, sind an dem denkmalgeschützten Gebäude in den letzten Jahren wichtige Sicherungsarbeiten erfolgt. ■

Vertreter der IG Fortuna vor dem Kino: Sie haben die ersten Impulse zur Wiederbelebung des Hauses gegeben. Foto: T. Szabo

Japan-Tag am 22. September

Wirtschaftskontakte nach Japan anbahnen und ausbauen – dafür veranstaltet das Amt für Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft am 22. September den dritten Japan-Tag. Eingeladen wird in die Bio-City Leipzig, denn im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Branchen Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie. Angekündigt haben sich hochrangige Gäste aus Leipzig und Japan, darunter der japanische Botschafter Takeshi Yagi. Neben dem Fachaustausch stehen Führungen in der Bio-City, Kultur, und für die Gäste aus Fernost Werksbesuche bei Porsche und BMW auf dem Programm. Der Tag ist für alle offen, Interessenten melden sich bitte per E-Mail an: ute.liebelt@leipzig.de. ■

Statistiker legen aktuelle Zahlen vor

Leipzig verjüngt sich, wird voller, internationaler und bietet wieder mehr Arbeit, belegen die aktuellen Zahlen des zweiten Quartals 2017. Zum 30. Juni 2017 lebten in der Messestadt 583 543 Menschen und damit 10 653 Einwohner mehr als am 30. Juni 2016. Die Arbeitslosigkeit erlebte erneut einen Tiefstand und es gibt bessere Arbeitsverhältnisse. Für Ende 2016 weist der Quartalsbericht 223 970 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Leipziger aus, im Vergleichszeitraum 2015 zählte die Stadt 215 319. Zurückgegangen ist auch die Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II: Sie sank von 67 548 (2015) auf 66 819 (2016). Alle Zahlen im aktuellen Quartalsbericht:

www.leipzig.de/wahlen

Anzeigen

Umzüge
MÖBELTRANSPORTE • KÜCHEN • LAGERUNG
Europazentrale Leipzig
Stöhrerstr. 13 in 04347 Leipzig
(0341) 24 46 70
www.spedition-zurek.de
ZUREK UMZÜGE WORLDWIDE

Baumpflege & Baumfällung
STARK im Umland - jetzt auch in Leipzig
DIE GRÜNEN DAUMEN
Baumpflege & Baumfällung mit Zertifikat
Unsere weiteren Leistungen:
• Seilkletter- und Hubbühnenarbeiten am Baum
• Baumkontrolle nach FLL
• Wurzelstockbeseitigung • Heckenschnitt
• Garten- u. Landschaftsbau • Zaunbau
• Sturmschadenbeseitigung • Kaminholzhandel
DIE GRÜNEN DAUMEN · Thomas Wagner
Zaascher Weg 5 · 04509 Delitzsch · Tel. 034202 / 34 33 46 o. 0173 / 38 38 980
E-Mail: info@diegruenendaumen.de · www.diegruenendaumen.de

Ankauf PKW
PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Nachhilfe
Einzelnachhilfe zu Hause
Alle Klassen, 1.-12./13., Azubi, FOS
Alle Fächer, z.B. Ma., Engl., Deu., Phy, ...
- Keine Vertragsmindestlaufzeiten
ABACUS Telefon: 0341 / 52 96 882
www.abacus-nachhilfe.de

Ihre „PC-Profis"
Service für Firmenkunden:
- Netzwerk-Analyse & Optimierung
- Datensicherung
- Wartungsverträge
(schnelle Hilfe & kalkulierbare Kosten)
CSG-Computer
Computer-Service-Germany
Engelsdorfer Str. 45 in Leipzig
Telefon: 0341- 200 666 80
E-Mail: info@csg-computer.de

Schrott / Altpapier
Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott
Öffnungszeiten:
Die. - Fr. von 10.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341 / 25 27 860

Leipziger Amtsblatt
Telefon: 0341 / 21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Urlaub Franken
Bei Bamberg, 5 T. HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ 09535-241, Prosp. anf.

Urlaub Ostsee
Ostseebad-Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne", Dünenstr. 9a
Tel.: 03 82 93 / 606 - 40 Fax: 44
Inhaberin: Berbel Ettrich
17.09. - 24.09. = Ü/F 2 Personen 500,- €
24.09. - 01.10. = Ü/F 2 Personen 500,- €
01.10. - 08.10. = Ü/F 2 Personen 500,- €
08.10. - 15.10. = Ü/F 2 Personen 500,- €
HERZLICH WILLKOMMEN!

Wohnmobile /-wagen
Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de
Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

DeBeukelaer FACTORY OUTLET
Schlaraffenland für „Krümelmonster"
Freuen Sie sich auf beliebte Marken!
Außerdem: Gebäck 2. Wahl zu besonders günstigen Preisen
10 % Gutschein
bei einem Einkauf ab 10 € Warenwert. Bitte VOR der Bezahlung vorlegen. Nur ein Gutschein pro Person. Für den Einkauf in unseren FACTORY OUTLETS, nur in haushaltsüblichen Mengen.
Gültig bis: 31.12.2017 LP I 08-17
DeBeukelaer FACTORY OUTLET Leipzig:
Handelsstraße 4–8 · 04356 Leipzig/Seehausen · Tel.: (0341) 24178-523
Öffnungszeiten: Mo–Fr. 9.30–19 Uhr · Sa. 9.30–18 Uhr · www.debeukelaer.com/outlet
Marken aus bester Familie

Östlicher Parkzugang wird erneuert

Der östliche Zugang zum Friedenspark wird derzeit erneuert. Bis zum geplanten Bauende am 12. September muss die schmale Verbindung zwischen der Samuel-Heinicke-Schule für Gehörlose und dem Kleingartenverein „Siegismund“ e. V. deshalb gesperrt werden. Wegen Absenkungen im Pflaster kam es bei stärkerem Regen oft zu erhöhter Unfallgefahr. Künftig soll das anfallende Wasser in eine Mulde geleitet werden und dort versickern. Außerdem werden neue Stauden gepflanzt. ■

Internationaler Genuss mit regionaler Note

Regionalität und fairer Handel stehen in diesem Jahr im Fokus des kulinarischen Festivals „Eat Eat Eat“. Unter dem Motto 10 Tage – 30 Orte öffnen Ökobauern vom 22. September bis 1. Oktober ihre Höfe, Weiden und Produktionsstätten für interessierte Besucher. Natürlich darf beim Genussfestival auch geschlemmt werden. So führt am 23. September ein kulinarischer Rundgang durch Restaurants, Weinhandlungen und Feinkostgeschäfte im Leipziger Westen und am 30. September in der Innenstadt. Doch nicht nur heimische Köche tischen auf. Beim Genussmarkt auf dem Augustusplatz stehen vom 29. September bis 1. Oktober auch internationale Gerichte auf der Speisekarte. So zeigen Köche aus den Partnerstädten Travnik, Thessaloniki und Addis Abeba, aber auch aus Spanien, Italien und Syrien ihre Kochkunst. Dabei greifen sie auf Produkte aus der Leipziger Region zurück.

Das Festival wird unterstützt vom städtischen Referat für Internationale Zusammenarbeit. ■

www.eateateat.de

Tiere aus dem Ausland einführen

Was das Gesetz regelt und wo Fallstricke lauern, erklärt das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Ein armer Straßenhund aus Rumänien, eine streunende Katze aus Ägypten: Oft zeigen Tierfreunde Mitgefühl und wollen diesen Tieren in Deutschland ein neues Zuhause geben. Doch genau dieser grenzüberschreitende Tierhandel sowie der Handel im Internet birgt viele Risiken, informiert das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, und sollte kritisch hinterfragt werden.

Straßenhunde betrüben jeden Tierfreund: Doch traumatisierte, kranke Tiere können zum Problemfall werden. Foto: fotolia.com/ juefraphoto

Für den Transport oder die Einfuhr von Heimtieren zu Handelszwecken zwischen den EU-Mitgliedstaaten oder aus Drittländern in die EU-Länder gelten strenge tierseuchen- und tierschutzrechtliche Vorschriften.

Sinn und Ziel dieser Regelungen ist es, Menschen und Tiere vor der Einschleppung gefährlicher Infektionserreger wie Tollwut zu schützen, aber auch die Heimtiere selbst vor den Belastungen tierschutzwidrig durchgeführter, langer Transporte durch Europa zu bewahren.

Nach Angaben der WHO gibt es in vielen Regionen Ost- und Südosteuropas Fälle von Tollwut bei domestizierten Tieren wie z. B. der Russischen Föderation, der Ukraine, Rumäniens und Polens. Insbesondere in Drittländern wie Ägypten, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Türkei, Marokko, Tunesien und Thailand tritt Tollwut häufig und dauerhaft auf. Neben der Tollwut besteht bei Importen aus Süd- und Osteuropa auch die Gefahr, andere Viruserkrankungen einzuschleppen, wie z. B. Staupe, Ehrlichiose, Leishmaniose, Babesiose und Dirofilariose.

„Zunehmend kümmern sich Tierschutzorganisationen um die Rettung sogenannter ‚Straßenhunde‘ aus Süd- und Osteuropa und organisieren deren Vermittlung nach Deutschland“, erklärt Dr. Gabriela Leupold, Amtstierärztin und Leiterin des städtischen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes.

„Weil die Tierschutzvereine die ausländischen Hunde gegen eine Schutzgebühr vermitteln, ist ihre Tätigkeit nach der Neufassung des Tierschutzgesetzes seit dem 1. August 2014 grundsätzlich erlaubnispflichtig.“

In den letzten Jahren sei die Zahl der Vermittlungen von Auslandshunden aus Süd- und Osteuropa stetig gewachsen. Insbesondere sei die Anzahl vermittelter Hunde aus Rumänien nach Leipzig kontinuierlich angestiegen (2015: 44 Hunde; 2016: 60 Hunde, 1. Quartal 2017: 37 Hunde). Die Tiere würden entweder durch Tierschutzorganisationen selbst nach Deutschland transportiert, aus Tierheimen oder Pflegestellen an private Tierhalter weiter- oder direkt vor Ort vermittelt, beispielsweise über das Internet an Tierhalter in Deutschland. Dann erlebten die Tiere in der Regel ihre Reise in Kleintransportern oder Pkw über lange Strecken auf der Straße oder mittels sogenannter Flugpaten per Flugzeug nach Deutschland.

Trifft ein Hund dann in Deutschland ein, wird das zuständige Veterinäramt über das Computersystem „Traces“ informiert, Herkunft und Adresse des neuen Tierhalters sind angegeben. „Wir als amtliche Tierärzte sind durch EU-Regelungen verpflichtet, die Tiere und die zugehörigen Einfuhrdokumente regelmäßig zu kontrollieren“, so Leupold. Sind die Vorschriften für die Einfuhr nicht eingehalten, steht ein aufwändiges Kontrollverfahren bevor, dessen Kosten der neue Tierhalter tragen muss. In den meisten Fällen wird Quarantäne angeordnet oder es werden Auflagen zum Nachweis von Antikörpern im Blut und zur Nachimpfung erteilt. Ob diese Auflagen eingehalten werden, auch das kontrolliert das Amt, um einheimische Tiere zu schützen und die Gesundheit der Leipziger nicht zu gefährden.

Manchmal fallen solche Tiertransporte bei polizeilichen Fahrzeugkontrollen auf. Dann werden Veterinärämter ebenso hinzugezogen.

„Leider steigt auch die Zahl der illegal nach Deutschland eingeführten Hunde und Katzen. Die Tiere werden von skrupellosen Zeitgenossen zum Teil unter schlimmen Bedingungen transportiert und weiterverkauft, weil gute Geschäfte winken“, erklärt die Amtstierärztin. Doch der Umgang mit Hunden oder Katzen unbekannter Herkunft und deren Integration in eine Familie ist mühevoll und erfordert viel Erfahrung. Oft sind die Tiere durch teils tagelange und belastende Transporte verstört. Sie reagieren ängstlich bis panisch beispielsweise bei Straßenbahnfahrten, in geschlossenen Räumen oder auf Treppen. Manchmal können diese Ängste jahrelang anhalten. Wie gut sie sich eingewöhnen, hängt ganz von der Kompetenz des Halters ab.

Ein weiteres Problem sind auch Vorerkrankungen. Ausländische Tierheime oder Tiervermittler wissen davon häufig nichts und die Krankheit bricht dann erst nach dem Transport, Besitzerwechsel oder in neuer Umgebung aus, weil diese Situationen für die Tiere Stress bedeuten. Ein Tier aus dem „Auslandstierschutz“ zu übernehmen, heißt also, Risiken abwägen und wissen, dass es sich auch um ein traumatisiertes, krankes Tier handeln könnte. Wer sich dann nicht kümmern will und das Tier weitervermittelt, beschert ihm ein weiteres Desaster.

Auch beim Kauf von Tieren über das Internet rät Dr. Leupold zur Vorsicht. Nachweise über die genaue Herkunft des Tieres anfordern und bei günstigen Angeboten (z. B. bei Moderassen) besonders hellhörig sein, heißt hier die Devise, denn der Markt an Tieren, die im Hinterhof vermehrt wurden und ohne jede Gesundheitsvorsorge und Sozialisierung bleiben, ist groß.

„Hier kann ein vermeintliches Schnäppchen schnell zur ‚tierärztlichen‘ Kostenfalle werden“, weiß Leupold und appelliert auch deshalb an Leipziger Tierfreunde: „Bitte bedenken Sie vor dem Tierkauf, dass auch im Leipziger Tierheim viele Hunde und Katzen auf ein neues Zuhause warten!“ ■

Fahrzeuge online abmelden

Über ein neues Online-Portal des Freistaates Sachsen können die Leipziger das eigene Fahrzeug von zu Hause aus abmelden – jedoch nur Fahrzeuge, die ab dem 1. Januar 2015 zugelassen wurden. Nur diese verfügen über die notwendigen Sicherheitscodes in der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) und unter den Stempelplaketten (Siegel Kennzeichen). Benötigt werden zudem ein Ausweislesegerät und die AusweisApp 2 des Bundes. Ferner ist ein elektronischer Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktivierter Online-Ausweisfunktion erforderlich. Zugang zum Portal über:

www.leipzig.de/zulassung

Kfz-Zulassungsstelle länger offen

In der Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Leipzig gelten seit 1. September verlängerte Sprechzeiten. So ist donnerstags jetzt immer bis 17 Uhr geöffnet. Zudem sind die Terminbuchungen über www.leipzig.de/zulassung montags bis 18 Uhr möglich. Bei hohem Kundenaufkommen behält sich die Zulassungsbehörde jedoch vor, die Ausgabe der Wartemarken 30 Minuten vor Ende der Sprechzeit zu beenden. ■

Jubiläumsrenntag im Scheibenholz

Anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens lädt die Galopprennbahn Scheibenholz am 16. September zum Jubiläumsrenntag ein. Auf dem Programm stehen sieben hochdotierte Pferderennen, eine Ausstellung sowie ein Singer-Songwriter-Konzert. Einlass ist an diesem Tag ab 12 Uhr, das erste Rennen beginnt 13.30 Uhr. Flaniertickets gibt es bis zum 14. September für 150 Cent. ■

Anzeigen

ivd

Das Markenzeichen qualifizierter Immobilienmakler, Verwalter und Sachverständiger!

ivd

IVD Mitte-Ost veröffentlicht aktuellen Immobilienpreisspiegel

In Sachsen und Sachsen-Anhalt boomen die Metropolen weiter, während auch die Mittelzentren an Attraktivität gewinnen

Immobilien in Sachsen und Sachsen-Anhalt sind attraktive Investitionen für Selbstnutzer und Kapitalanleger. Bedingt durch die günstige Situation am Finanzmarkt und die damit einhergehenden niedrigen Kreditzinsen sowie das stabile wirtschaftliche Umfeld ist die Nachfrage nach Baugrundstücken, Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen weiterhin hoch. Dies trifft sowohl auf die Metropolen wie auch mittelgroße Städte zu. Abgesehen davon setzt der Immobilienmarkt seine bereits in den vergangenen Jahren begonnene Entwicklung fort. Konkret heißt das: Die Metropolen erleben aufgrund des Bevölkerungswachstums und positiver Geburtenraten eine steigende Nachfrage bei nicht immer ausreichend vorhandenen Angeboten. Eine teilweise moderate Preissteigerung ist die Folge. In den Mittelzentren lässt sich eine differenzierte Entwicklung beobachten. Orte mit guter infrastruktureller Anbindung an die Großstädte, einer guten Nahversorgung und schnellem Internet werden immer attraktiver. Die im Vergleich günstigeren Erwerbskosten locken viele Menschen in den erweiterten Speckgürtel der Metropolen. Städte, in denen diese Rahmenbedingungen nicht zu finden sind, kämpfen mit Bevölkerungsrückgang und sinkenden Preisen. Eine Einschätzung, die auch auf den ländlichen Raum zutrifft. Der Bevölkerungsverlust aufgrund vergleichsweise unattraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen führt zu einer Entwertung der Immobilien. Dies geht aus dem jetzt veröffentlichten Immobilienpreisspiegel des Immobilienverbandes Deutschland Mitte-Ost (IVD Mitte-Ost) hervor. Der Verband untersucht detailliert in seinem aktuellen Zahlenwerk die Entwicklung der wichtigsten Immobilienteilmärkte in 28 Städten Sachsens und Sachsen-Anhalts. Die umfassenden Ergebnisse aller Untersuchungen können ab sofort und in gedruckter Form über den Internetauftritt des IVD Mitte-Ost unter mitte-ost.ivd.net oder telefonisch über die Geschäftsstelle des Verbandes unter der Telefonnummer 0341 / 6 01 94 95 für eine Gebühr von 39,50 € erworben werden.

Regionalgeschäftsstelle:
Frau Arnold-Naumann
Ferdinand-Lassalle-Str. 15
04109 Leipzig
E-Mail:
info@ivd-mitte-ost.net

DR. SIEBER & PARTNER ivd
IMMOBILIENGESELLSCHAFT mbH
Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir unterstützen Sie bei:
• optimaler Kaufpreisentscheidung
Wir entlasten Sie bei:
• Objektaufnahme
• Besichtigungen und Verhandlungen
• Prüfung der Kaufinteressenten
• Vorbereitung des Kaufvertrags
• notarieller Kaufvertragsabwicklung
☎ 0341-2131646
www.dr-sieber-immobilien.de
info@ dr-sieber-immobilien.de

fibak Immobilien
Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Baugrundstücke für bonitätsgeprüfte Kunden gesucht
☎ 0341 / 688 49 48 · Mobil: 0178 / 184 58 43
www.fibak-immobilien.de

25 JAHRE ivd POSCHMANN IMMOBILIEN
Ihr Partner für erfolgreiche Vermittlung von:
• Einfamilienhäusern
• Baugrundstücken
• Mehrfamilienhäusern
• Eigentumswohnungen
Gohliser Straße 11 · 04105 Leipzig
Telefon: 0341 - 60 20 830
www.poschmann-immobilien.com

newland® IMMOBILIEN

Einfach - Sicher - Verkaufen
Newland Immobilien GmbH
Coppistraße 59 | 04157 Leipzig
Tel.: 0341 9095628 | Fax: 3512498
Mobil: 0173 5706099
info@newland-immobilien.com
newland-immobilien.com

ivd Sonderveröffentlichung im Leipziger Amtsblatt:
Hier ist Immobilienkompetenz zu Hause!
09.12.2017
Wir beraten Sie gern.
☎ 0341 / 21 81 - 27 25

Dr. J. Herzog Immobilien e.K. ivd
Seit 25 Jahren Kompetenz in Sachen Immobilien
Wir bieten und suchen ständig: Grundstücke, ETW und MFH in Leipzig und Nordsachsen.
04103 Leipzig • Stephanstr. 14
Tel. 0341 - 425 99 107
www.dr-herzog-immobilien.de

Hier ist Immobilienkompetenz zu Hause! www.ivd.net

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 23. August 2017

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien.

Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Ratsversammlung hat die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe beschlossen. Die aktuell zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernats Finanzen umfassten angebotene Spenden im Zeitraum bis Juni 2017. Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrats. (VI-DS-04560)

Besetzung von Gremien: Wahl und Entsendung von Mitgliedern

Stadträtin Annett Ludwig scheidet aufgrund eines Umzugs aus dem Stadtrat aus und ist somit auch nicht länger Stellvertreterin im Migrantenbeirat. Ebenfalls aufgrund eines Wegzugs ist Christel Sommer vom Posten einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau abberufen worden. (VI-DS-01319-DS-01; VI-DS-01122-DS-05; VI-DS-04606)

Sportplatzerweiterung im neuen „Wohngebiet östlich Kaninchensteig“

Der Stadtrat hat zugestimmt, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im neuen „Wohngebiet östlich Kaninchensteig“ (B-Plan Nummer 386) mit allen Beteiligten die Möglichkeiten einer Sportplatzerweiterung erörtert werden soll. Dabei geht es vor allem um eine zusätzliche Sportfläche in Form eines Fussball-Kleinfelds. Im Ergebnis ist die Stadtverwaltung aufgerufen, einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu machen. (VI-P-04367-P-01)

Sondernutzungsgebühren für Heizstrahler

Mehrheitlich hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, in Zukunft Gebühren für die Nutzung von gas- oder elektrisch betriebenen Heizstrahlern auf Freisitzen zu erheben. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, bis zum 30.9.2017 eine entsprechende Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorzulegen. Erlaubt ist dann nur noch ein Heizstrahler je 20 Quadratmeter, für den je nach Lage des Freisitzes zwischen 20 und 30 Euro Gebühren fällig werden. Gleichzeitig soll als Ausgleich das Budget für Baumpflanzungen durch die Stadt Leipzig ab 2018 um denjenigen Betrag erhöht werden, der den zusätzlichen Einnahmen aus der Gebühr für Heizstrahler entspricht. (VI-A-03578-NF-02, VI-A-03578-NF-02-ÄA-03)

Bekenntnis zum sozialen Wohnungsbau

Entsprechend der wohnungspolitischen Zielstellungen der Stadt hat sich die Ratsversammlung mehrheitlich für eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus ausgesprochen. Mithilfe von städtebaulichen Verträgen soll bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sichergestellt werden, dass Bauträger bei größeren Projekten ein Drittel der Geschossfläche als mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum errichten. (VI-A-03785-VSP-01)

Wohnungspolitisches Konzept: Freigabe von Mitteln

Der Stadtrat hat mit seinem Votum eine Teilsumme zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzepts der Stadt Leipzig freigegeben. 910 000 von den insgesamt 2 Millionen Euro, die im Haushalt 2017/18 für die Umsetzung des Konzepts eingestellt wurden, können nun unter anderem für die Unterstützung von kooperativen und bezahlbaren Wohnformen im Rahmen des Netzwerks Leipziger Freiheit, für die Unterstützung besonderer Bedarfsgruppen und für die Weiterentwicklung wohnungspolitischer Instrumente verwendet werden. (VI-DS-04005)

Mehr Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt

Die Stadträte haben sich für die Einrichtung von drei weiteren Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt ausgesprochen. Bereits bis zum Frühjahr 2018 sollen dafür geeignete Standorte gefunden und die Brunnen installiert werden. Der Oberbürgermeister wurde außerdem damit beauftragt, zu prüfen, wie die Einrichtung weiterer Brunnen in Zukunft finanziert werden kann. (VI-A-03352-VSP-01)

Mehr Geld für Winterdienst

Insgesamt 606 350 Euro mehr Geld hat der Stadtrat dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig für den Winterdienst zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür sind die durchschnittlichen Kosten für den Winterdienst der letzten fünf Jahre, die höher liegen als bisher veranschlagt. (VI-DS-02908)

Neugestaltung des Salzgässchens

Die Verwaltung wurde von der Ratsversammlung damit beauftragt, einen Plan zur zukünftigen Gestaltung des öffentlichen Raums rund um das Salzgässchen zu erarbeiten. Ziel ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Grünausstattung rund um das LWB-Karree und die umlaufenden Fußgängerbereiche. (VI-HP-03702-VSP-01)

Sanierungsarbeiten an der Musikschule „Johann-Sebastian-Bach“

Für eine Reihe von dringend benötigten Sanierungsarbeiten an der Musikschule „Johann-Sebastian-Bach“ hat der Stadtrat 200 000 Euro freigegeben. Noch in diesem Jahr soll das Geld in die Beseitigung der größten Mängel bei den technischen Anlagen, den Aufzügen und beim Brandschutz investiert werden. (VI-HP-03708-VSP-01)

Ausbau der Schulsozialarbeit

Bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 sollen neue Schulsozialarbeiterstellen bei Schulen in freier Trägerschaft eingerichtet werden. Eine Mehrheit des Stadtrats hat die Verwaltung aufgefordert, bis zum Ende des Jahres einen Vorschlag für die Verwendung von Mitteln zu erarbeiten, die frei werden, weil laut neuem Schulgesetz der Freistaat Sachsen in Zukunft die Kosten für Schulsozialarbeiter an Oberschulen komplett übernimmt. (VI-A-03841)

Sanierung: Grundschule Liebertwolkwitz

Für die grundlegende energetische Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule Liebertwolkwitz sollen im Doppelhaushalt 2019/20 Mittel eingeplant werden. Bis die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können und der bereits geplante Erweiterungsbau 2019 fertiggestellt ist, hat der Stadtrat per Beschluss zugesichert, dass die Betriebsfähigkeit von Bestandsgebäude und Turnhalle sichergestellt wird. (VI-HP-03725-VSP-01; VI-HP-03729-VSP-01)

Gehwegsanierung: Muldentalstraße

Einstimmig haben die Stadtvertreter zugestimmt, dass Gehwege entlang der Muldentalstraße in Liebertwolkwitz abschnittsweise instand gesetzt werden. Die Arbeiten im Bereich der Grundstücke Nummer 39 und 40 werden jetzt ausgeführt. (VI-HP-03721-VSP-01)

Straßensanierung: Am Eulengraben

Die Straße Am Eulengraben zwischen Großpösnaer Straße und Muldentalstraße wird punktuell ausgebessert und auftretende Gefahrenstellen werden im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung beseitigt. (VI-HP-03723-VSP-01)

Unterstützung für Projekt „JugendWohnen“

Eine fraktionsübergreifende Mehrheit hat den Oberbürgermeister damit beauftragt, Finanzierungsmöglichkeiten für das Projekt „JugendWohnen“ auszuloten. Das Gemeinschaftsprojekt von LWB und dem Jugendhaus Leipzig e.V. sieht vor, Jugendlichen, jungen Geflüchteten und Familien mit Hilfebedarf das gemeinsame Wohnen unter sozialpädagogischer Betreuung zu ermöglichen. Der Projektstart ist für 2018 geplant. (VI-A-03939)

Kita-Auslastung verbessern

Die Ratsversammlung fordert, dass neu eröffnete Kindertagesstätten schneller ihre volle Auslastung erreichen. Im U3-Bereich (Kinderkrippe) sollen Festlegungen getroffen werden, die dafür sorgen, dass spätestens nach einem halben Jahr alle verfügbaren Plätze belegt sind. Über den Stand der Auslastung wird der Stadtrat halbjährlich (sechs und zwölf Monate nach Eröffnung) informiert. (VI-A-03961)

Bau von Einfamilienhäusern in Holzhausen

Mehrheitlich haben sich die Stadtvertreter dafür ausgesprochen, wenn möglich zwei Flächen in Holzhausen für den Bau von Einfamilienhäusern zu nutzen. Ob die Gebiete am Emil-Altner-Weg und an der Kärrnerstraße als Neubaugebiete für Einfamilienhäuser geeignet sind, soll die Verwaltung nun im Rahmen des Teilplans Wohnungsbau prüfen. (VI-A-04161-VSP-01; VI-A-04162-VSP-01)

Entlastung der Sparkasse als Testamentsvollstreckerin

Die Ratsversammlung hat der Entlastung der Stadt- und Kreissparkasse als Testamentsvollstreckerin über den Nachlass von Margit Merkel zugestimmt. Merkel hatte dem Museum der Bildenden Künste mehr als 760 000 Euro vererbt, die bereits für den Ankauf von Werken von Max Beckmann und Markus Lüpertz eingesetzt wurden. Nach der Testamentsvollstreckung hatte die Sparkasse die Stadtvertreter um Entlastung bezüglich eventueller Schadensersatzsprüche aus schuldhafter Pflichtverletzung gebeten. (VI-DS-04073)

Satzungsänderung: Erhebung von Verwaltungskosten

Eine Mehrheit im Stadtrat fand die Änderung der Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten. Sie regelt die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen wie zum Beispiel Beglaubigungen und war zuletzt 2015 geändert worden. (VI-DS-03283)

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Nachträglich hat die Ratsversammlung einer Reihe von Mitgliedschaften des Grassi Museums und des Museums der Bildenden Künste in Vereinen und Verbänden zugestimmt. (VI-DS-04089)

Fachförderrichtlinien: Internationale Zusammenarbeit und Bürger- und Heimatvereine

Einstimmig haben die Stadträte zwei neue Fachförderrichtlinien beschlossen: Die Richtlinie zur Förderung der Internationalen Zusammenarbeit und die Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen an stadtteil- und ortsteilbezogene Bürger- und Heimatvereine. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 12 und 13) (VI-DS-03068; VI-DS-03772)

Städtebaulicher Vertrag und Satzungsbeschluss: B-Plan 357.1 „Werk Motor“ Olbrichtstraße

Für den B-Plan 357.1 hat der Stadtrat jeweils einstimmig einen Satzungsbeschluss herbeigeführt und einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Leipzig und der K&P Immobilienentwicklung zugestimmt. Bei dem Vorhaben handelt es sich um das ehemalige „Werk Motor“ westlich der Olbrichtstraße, das zusammen mit der benachbarten General-Olbricht-Kaserne zu einem neuen Wohngebiet entwickelt werden soll. (VI-DS-04084; VI-DS-03606)

LESG entwickelt neues Eigenheimgebiet in Knauthain

Nach einem Beschluss des Stadtrats kann die Stadt für rund 1 Million Euro mehrere Flurstücke in der Gemarkung Knauthain an die städtische Entwicklungsgesellschaft LESG verkaufen. Sie soll auf dem über 25 000 Quadratmeter großen Gebiet an der Rehbacher Straße ein Eigenheimgebiet mit entsprechender Infrastruktur inklusive Kita-Plätzen entwickeln. (VI-DS-03757-NF-01)

Straßenumbenennungen

Eine Vorlage zur Neubenennung sowie Aufhebung und Teilaufhebung einiger Straßennamen wurde von den Stadtvertretern bestätigt. So wird es in Eutritzsch die Grundmann- und in Großzschocher eine Gambrinusstraße geben. In Wiederitzsch werden die Baumwoll-, Kaffee-, Porzellan- und Tabakgasse als Straßennamen aufgegeben. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 11) (VI-DS-03955)

Satzungsbeschluss: B-Plan Nummer 421 „Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe“

Mehrheitlich hat die Ratsversammlung einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nummer 421 gefasst. Damit ist eine weitere bauplanerische Hürde für den Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe genommen. Der Plan muss nun noch von der Landesdirektion genehmigt werden. (VI-DS-03982)

Unterstützung der Bertolt-Brecht-Gastprofessur am neuen „Centre of Competence for Theatre“ (CCT)

Die Ratsversammlung sichert der Leipziger Theaterwissenschaft weitere Unterstützung zu. Für die Bertolt-Brecht-Gastprofessur am neu gegründeten Centre of Competence for Theatre (CCT), das dem Institut für Theaterwissenschaft angegliedert ist, hat der Stadtrat zunächst 20 000 Euro aus dem Doppelhaushalt 2017/18 bereitgestellt. Darüber hinaus wird eine dauerhafte finanzielle Unterstützung angestrebt. (VI-DS-03491)

Weitere Kofinanzierung des Projekts SCHAUPLATZ

Nach mehrstimmigem Ratsbeschluss kann die Kofinanzierung des durch das Jobcenter Leipzig organisierten Projekts SCHAUPLATZ fortgeführt werden. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ohne konkrete Beschäftigungsperspektive und wird in den Haushaltsjahren 2017/2018 mit rund 44 000 Euro von der Stadt unterstützt. (VI-DS-04032)

Unterstützung für Kreative

Eine Mehrheit der Stadträte hat den Oberbürgermeister aufgefordert, die Kreativschaffenden in Zukunft stärker bei der Suche nach geeigneten Objekten und Flächen für ihre Arbeit zu unterstützen. Dazu soll auch geprüft werden, inwieweit die Internetplattform immoSIS ausgebaut werden kann. (VI-A-03853-VSP-01)

Geld für Jubiläen und Großveranstaltungen

Weitere 60 000 Euro hat der Stadtrat für die finanzielle Unterstützung von Jubiläen und Großveranstaltungen im Jahr 2017 genehmigt. Das Geld wird unter anderem für kulturelle Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläums benötigt, darunter die Deckung von Mehrkosten für die USA-Tournee der Thomaner und die Woyzeck-Inszenierung der Schaubühne Lindenfels. Finanzielle Zuwendung erfährt auch der Theaterpreis FAUST. (VI-DS-04032)

Aufstellungsbeschluss: Vorhabenbezogener B-Plan „Verbrauchermarkt Lindenthaler Hauptstraße“

Der Stadtrat hat einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 436 gefasst. Hintergrund des Planverfahrens ist ein neuer Verbrauchermarkt in der Lindenthaler Hauptstraße mit etwa 1 500 Quadratmetern Verkaufsfläche. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 10) (VI-DS-04066)

Beiträge zur Straßensanierung Kurt-Eisner-Straße: Abschnittsbildung gebilligt

Ohne Gegenstimme haben die Stadträte die Bildung eines Abschnitts zur Berechnung von Straßenausbaubeiträgen auf der Kurt-Eisner-Straße genehmigt. Der Abschnitt erstreckt sich von der Arthur-Hoffmann bis zur Altenburger Straße. (VI-DS-03678-DS-01)

Zugriff auf Haushaltsmittel 2018

Mehrheitlich hat der Stadtrat den Oberbürgermeister ermächtigt, auf Haushaltsmittel des Jahres 2018 in Höhe von 5 363 619 Euro bereits im Jahr 2017 zuzugreifen. Die Maßnahme hilft vor allem im Schulbau, da hier die notwendigen Ausschreibungen bereits im Vorjahr der geplanten Bautätigkeit begonnen werden. (VI-DS-04080)

Engagement im Städtebündnis „Mayors for Peace“

Die Stadt entrichtet nach Ratsbeschluss zukünftig einen Jahresmitgliedsbeitrag von 100 Euro an das Städtebündnis „Mayors for Peace“. Am 8. Juli soll außerdem jährlich vor dem Rathaus die Flagge des Bündnisses gehisst werden. Initiiert von den Städten Hiroshima und Nagasaki, setzen sich 7 000 Kommunen in 162 Ländern weltweit als „Mayors for Peace“ für die Abschaffung von Atomwaffen ein. (VI-DS-04092)

Wildtierverbot für Zirkusse aufgehoben

Mit einer knappen Mehrheit hat der Stadtrat seinen eigenen Beschluss aufgehoben, dass städtische Flächen nicht mehr für Zirkusse zur Verfügung gestellt werden, die Wildtiere wie Elefanten, Bären, Nashörner oder Giraffen mitführen. Das sogenannte Wildtierverbot für Zirkusse war von der Landesdirektion zuvor gerügt worden, da dies eine Angelegenheit des Tierschutzgesetzes des Bundes sei und damit nicht von Kommunen geregelt werden dürfe. Die Stadt hätte Klage gegen den Bescheid einreichen können. (VI-DS-04310)

Höhere Bürgschaft für Kinderhaus Curiestraße

Einstimmig hat der Rat der städtischen Entwicklungsgesellschaft LESG eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 11,69 Millionen Euro für den Neubau des Kinderhaus Curiestraße bereitgestellt. Die nötige Anpassung ergibt sich aus gestiegenen Gesamtnettomietkosten. (VI-DS-03974-NF-02)

Bau- und Finanzierungsbeschluss: Erweiterungsbau Oberschule Mölkau

Ohne Gegenstimme haben die Stadträte einen Bau- und Finanzierungsbeschluss für den Erweiterungsbau der Oberschule Mölkau gefasst. Für insgesamt 9,37 Millionen Euro soll ein viergeschossiges Klassenraumgebäude mit Anbindung an das Bestandsgebäude entstehen. Von den Gesamtkosten trägt die Stadt rund 3,8 Millionen Euro. (VI-DS-04169-NF-02)

Baubeschluss: Sporthalle Gymnasium Gorkistraße

Das Gymnasium in der Gorkistraße soll nach der Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes und dem neuen Erweiterungsbau auch eine neue Sporthalle erhalten. Einen entsprechenden Baubeschluss hat der Stadtrat einstimmig gefasst. Die Gesamtkosten für den Neubau werden mit knapp 5,5 Millionen Euro veranschlagt, die Stadt soll davon knapp 1,6 Millionen Euro tragen. (VI-DS-04452)

Mehr Geld für Schulbauten am Weißeplatz

Der Bau einer Einfeldsporthalle und eines weiteren Gebäudes für die Schule am Weißeplatz wird teurer. Die Ratsversammlung hat entsprechend eine überplanmäßige Auszahlung von 894 000 Euro genehmigt. Die Gesamtkosten für die neuen Gebäude der Oberschule erhöhen sich damit auf rund 4,3 Millionen Euro. (VI-DS-00831/14-DS-02)

Satzungsbeschluss: Bebauungsplan 45.6 „Stadtzentrum“

Eine Mehrheit im Stadtrat hat der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nummer 45.6 „Stadtzentrum“ gefunden. Er verfolgt die Sicherung einer attraktiven Nutzungsmischung in der Innenstadt, die Erhaltung vorhandener Wohnnutzungen, die Sicherung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum mit Festsetzungen zu Passagen, Arkaden, Stellplätzen sowie zum Ausschluss bestimmter Nutzungen. (VI-DS-03871)

Teilaufhebung Sanierungssatzung Reudnitz

Ohne Gegenstimme votierten die Stadträte außerdem für die Teilaufhebung der Sanierungssatzung Reudnitz. Grundlage für die Teilaufhebung ist, dass insbesondere der nordwestliche und östliche Bereich des Gebiets weitestgehend saniert sind. (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 12) (VI-DS-04048)

Die Tagesordnung der Ratsversammlung am 23. August wurde bei Tagesordnungspunkt 19.30 abgebrochen. Die verbleibenden Tagesordnungspunkte werden in einer zusätzlichen Stadtratssitzung am 7. September behandelt (siehe Amtliche Bekanntmachungen, S. 8).

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am 07.09.2017, um 16.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
Niederschrift
- Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2017 – Teil II: Verlaufsprotokoll
- Niederschrift der Sitzung vom 23.08.2017– Teil I: Beschlussprotokoll

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderungen
- Verpflichtung einer Stadträtin

Bericht des Oberbürgermeisters
Anträge zur Beschlussfassung
- Flächenvorsorge für innovative Konzepte kostengünstigen Wohnungsbaus; Einreicher: CDU-Fraktion
- Mülltrennung an Schulen; Einreicher: Jugendbeirat/Jugendparlament
- Tarifmoratorium; Einreicher: Frakt. Die Linke
- Anpassung der Investmittel im Verkehrs- und Tiefbauamt in der Mittelfristplanung (A 0069/17/18); Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Deckensanierung Seehausener Allee incl. Bord- und Rinnsteine (OR 0025/17); Einreicher: Ortschaftsrat Seehausen
- Instandsetzung der ca. 180 m Straßenbelag der Großpösnaerstraße (OR 0040/17/18); Einreicher: Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
- Lückenschließg. Fußweg Zweinaundorfer Straße (stadtauswärts rechts- von Quittenweg bis Grundstückanfang Kirche Zweinaundorf) (OR 0053/17/18); Einreicher: Ortschaftsrat Mölkau

Vorlagen I
- Fortschreibung des Konzeptes zur langfristigen Verwaltungsunterbringung; hier: Verwaltungsunterbringung Otto-Schill-Str. 2, Bestätigung der Nachträge zum Mietvertrag; Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau
- Neuausschreibung der noch nicht vergebenen Außenwerberechte nach Konzessionsrecht (Außenwerbekonzession); Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau; Einreicher: Dezernat Finanzen
- 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung zur Finanzierg. v. Plus Buslinien im Stadtgebiet Leipzig; Einreicher: Dez. Stadtentwicklg. und Bau
- Fachförderrichtlinie des Referats für Migration und Integration zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen; Einreicher: Dezernat Allgemeine Verwaltung
- Fachförderrichtlinie des Amtes für Umweltschutz der Stadt Leipzig; Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
- Ankauf Teilfläche des Flurstücks 249/6 der Gemarkung Stünz, Geithainer Straße zur Verlagerung des Betriebsstandortes Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig von der Krönerstraße 13 in die Geithainer Straße aufgrund eines Schulvorhabens in Verbindung mit außerplanmäßigen Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO – Zweitvorlage; Einreicher: Dezernat Wirtschaft und Arbeit; Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
- Fachförderrichtlinie Chancengleichheit von Frau und Mann; Einreicher: Dezernat Allgemeine Verwaltung
- EU-Projekt „LOW-CARB“ (Interreg Central Europe-Programm); Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau
- 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Schulbezirke der Grundschulen; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Personalangelegenheit gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung; Einreicher: Dezernat Allgemeine Verwaltung
- Sitzungsplan der Ratsversammlung für das Jahr 2018; Einreicher: Oberbürgermeister

Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig
- Aktueller Sachstand und weitere Planungen der Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig – Stand: 19.06.17; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Aktueller Sachstand und weitere Planungen für die Unterbringung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Stadt Leipzig - Stand: 21.08.2017; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Informationen I
- Steuerungskonzept für Leipziger Kinder- und Familienzentren; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Verkehrsunfallbericht und Bericht der Verkehrsunfallkommission der Stadt Leipzig 2016/2017; Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau
- Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Sachstandsbericht e Culture; Einreicher: Dezernat Kultur
- Quantitative Weiterentwicklung Leipziger Kitas zu Kinder- und Familienzentren 2017/2018 in freier Trägerschaft; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Bericht „Gesetzliche Vertretung“ zum 31.12.2016; Einreicher: Dezernat Finanzen
- Methode zur Bildung der Wahlkreise für die Stadtratswahl 2019; Einreicher: Dezernat Allgemeine Verwaltung; dazu ÄA; Einreicher: AfD-Fraktion
- Information zur Wahlwerbung auf öffentl. Straßen; Einreicher: Dezernat Stadtentwicklung und Bau
- Zuwendungsbericht der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2016; Einreicher: Dezernat Finanzen
- Finanzbericht zum 31.12.2016; Einreicher: Dezernat Finanzen
- Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber – Sachstandsinformation zur Umsetzung VI-A-00949 vom 20.05.2015; Einreicher: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule
- Kommunaler Präventionsrat Leipzig: Geschäftsbericht 2016; Einreicher: Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
- Wesentliche Auflagen und Schlussfolgerungen aus dem Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 22.06.2017 zur Genehmigung der Haushaltssatzungen 2017 und 2018; Einreicher: Dezernat Finanzen ■

(Änderungen vorbehalten)

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Vergabe der Protokollierung der Ratsversammlung – Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Leipzig möchte die Protokollierung der Ratsversammlung im Wortlaut vergeben. Hierzu wird ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Amtsblattes ein Teilnahmewettbewerb initiiert. Interessenten werden gebeten unter folgendem Link www.leipzig.de/ratsversammlung die Teilnahmebedingungen vollständig einzusehen und die Unterlagen an folgenden Adresse zu übermitteln: Stadt Leipzig, Büro für Ratsangelegenheiten, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig.
Für Rückfragen stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung: Tel. 1 23 21 15, E-Mail: bfr@leipzig.de ■

Schließtag Stadtkasse

Die Stadtkasse, Otto-Schill-Straße 2, ist aus technischen Gründen am 18.09.2017 geschlossen. ■

Traueranzeige

Tief bewegt haben wir die Nachricht aufgenommen, dass unser langjähriger Mitarbeiter

Gert Herrmann

im Alter von 61 Jahren unerwartet verstorben ist.
Gert Herrmann war im Amt für Gebäudemanagement als Schulhausmeister tätig.

Mit ihm verlieren wir einen engagierten Mitarbeiter.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Oberbürgermeister Personalrat

Einziehung der Renftstraße

Die Stadt Leipzig beabsichtigt, gemäß § 8 (2) des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, Teilflächen der Flurstücke 587/2 sowie 587/1 Gemarkung Möckern einzuziehen.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung
OT Möckern
Renftstraße, Teilflächen der Flurstücke 587/1 sowie 587/2 Gemarkung Möckern, ca. 92m, Ortsstraße, teilweise Kraftfahrzeugverkehr beschränkt.
Hiermit wird die Absicht der Einziehung gemäß § 8 (4) SächsStrG öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Unterlagen liegen bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118 in 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033, in der Zeit Mo.,Mi.,Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Widmung Wachbergallee und An der Sandgrube

Gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, werden die unten näher bezeichneten Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:
OT Burghausen-Rückmarsdorf
- Wachbergallee,
  Flurstücke 784/38, 784/42, 784/41,
  Gemarkung Rückmarsdorf, von Wachbergallee (östliche Grenze des Flurstücks 233/17 Gemarkung Rückmarsdorf) bis Wachbergallee (westliche Grenze des Flurstücks 784/38 Gemarkung Rückmarsdorf), Gesamtlänge ca. 243 m, Ortsstraße unbeschränkt.
- An der Sandgrube,
  Flurstücke 784/14, 781/2,
  Gemarkung Rückmarsdorf sowie eine Teilfläche des Flurstücks 778/6 Gemarkung Rückmarsdorf, von Milanweg bis Wachbergallee, Gesamtlänge ca. 80 m, Ortsstraße unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der
Stadt Leipzig
Verkehrs- und Tiefbauamt
Prager Straße 118
04317 Leipzig
Haus C
Zimmer 5.033
eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straßen in der Zeit Mo.,Mi.,Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen liegen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes zum Flurbereinigungsverfahren Lützschena-Stahmeln

Flurbereinigung Lützschena-Stahmeln
Gemeinde Kreisfreie Stadt Leipzig
Verfahrensnummer 168671
I. Beschluss zur geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes
1. Anordnung
Das mit Beschluss der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung vom 10.10.2012 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geringfügig geändert.
2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke
Folgende Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:
Gemarkung: Lützschena
Flurstück: 221/2
Die Fläche des hinzukommenden Flurstücks beträgt 229 m².
Damit ändert sich die Fläche des Verfahrensgebietes nur geringfügig und wird weiterhin mit ca. 40 ha angegeben. Auf der von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung gefertigten Karte „Änderung Nr. 1 des Neuordnungsgebietes“ (Gebietskarte) im Maßstab 1:2500, die als Anlage 1 dem Beschluss beigefügt ist, wird das Verfahrensgebiet durch farbige Umrandung dargestellt. Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.
Die Karte in Anlage 1 gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.
3. Beteiligte
Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 10.10.2012 entstandenen Teilnehmergemeinschaft Lützschena-Stahmeln mit Sitz in der Stadt Leipzig. Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde.
Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.
Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, *Hausanschrift:* Burgplatz 1, 04109 Leipzig; *Postanschrift:* Stadt Leipzig, Amt 62 , 04092 Leipzig, einzulegen.
Es wird gebeten den Widerspruch zu begründen.
Leipzig, 16.08.2017 gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss
1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Burgplatz 1 in 04109 Leipzig als zuständige Flurbereinigungsbehörde zu anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
Auf Verlangen der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).
2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung
Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Flurstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.
3. Zeitweise Eigentumsbeschränkungen
Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:
a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies für das Flurbereinigungsverfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
Bei Verstößen gegen die Vorschrift muss die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
d) Von der Bekanntgabe des Neuordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung vorgenommen worden, so kann sie anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).
Verstöße gegen die Anordnung zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 145 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG).
III. Begründung
1. Zuständigkeit
Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde für die Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 8 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 3 AGFlurbG).
2. Erforderlichkeit
Die Voraussetzungen für die Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes liegen gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG vor.
Die konkrete Begründung lautet:
Im Zuge des geplanten Wegebaus, welcher sich aus dem Entwurf des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 FlurbG ergibt, wurde die Einbeziehung des Straßenflurstück 221/2 notwendig, denn Baumaßnahmen können durch die Teilnehmergemeinschaft ausschließlich innerhalb der Grenzen des Verfahrensgebiets vorgenommen werden.
Die betroffenen Beteiligten wurden gehört und stimmten der Einbeziehung ihrer Flurstücke in das Flurbereinigungsverfahren zu. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 25.07.2017 die Gebietsänderung beantragt.
Die Verfahrensfläche vergrößert sich um 0,06 % und verbleibt damit bei einer Größenangabe von ca. 40 ha. Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung des Neuordnungsgebietes i. S. d. § 8 Abs. 1 FlurbG. Eine Änderung des Vorstandes ist nicht notwendig (§ 21 Abs. 6 FlurbG). ■
Leipzig, 16.08.2017 gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

■ Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

06.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262
- Planungsbeschluss zur Reaktivierung des Schulgebäudes Hainbuchenstraße 13, 04329 Leipzig als Oberschule der Stadt Leipzig, Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO (VI-DS-04516)
- Dienstreise des Oberbürgermeisters mit Mitgliedern des Stadtrates u. des Jugendparlaments im Oktober 2017 nach Krakau (VI-DS-04624-NF-01)
- Jahresabschlussreport 2016 (VI-DS-04593) ■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

04.09., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- Bauliche Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft (VI-A-04390)
- Bauliche Unterhaltung von Kitas in freier Trägerschaft (VI-A-04390-VSP-01)
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für das Jahr 2016 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_ZW) (VI-DS-04110)
- Erhöhung der Finanzierung aufgrund einer Kapazitätsanpassung von 202 auf 252 Hortplätze für die Neubaumaßnahme Hort Mölkau Schulstraße (VI-DS-04412)
- Kofinanzierung der Nachbetreuungsphase im Projekt JOBLINGE 2018 bis 2020 (Förderprogramm „Vorrang für duale Ausbildung“) (VI-DS-04468)
- Fortführung der städtischen Kofinanzierung des Projektes JOBLINGE Kompass (JOBLINGE für Flüchtlinge) 2018 bis 2020 (VI-DS-04490)
- Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit (VI-DS-03629)
- Bericht des Bürgermeisters
- Quartalsberichterstattung über den Stand und die Entwicklung im Bereich HzE
- aktueller Sachstand Kitavereinbarungen
- Vorstellg. d. Arbeit des Kinder- u. Jugendhilferechtsverein e.V. in Leipzig („Ombudsstelle“) ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

04.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Rolf-Axen-Straße, Grundstücksumlegung und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Beschlüsse aus der 53. nicht öffentlichen Sitzung am 22.05.2017
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 54. öffentlichen Sitzung am 19.06.2017
Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Betriebsausschusses Kulturstätten

14.09., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 495
- Mietvertrag zwischen der Stadt Leipzig/Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt und der 3D Projekt Leipzig GmbH Odermannstraße & Co.KG, Rheda-Wiedenbrück, zur Odermannstraße 1, Leipzig-Plagwitz (VI-DS-04535) ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Engelsdorf
04.09., 19.00 Uhr, FFW Engelsdorf
- 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2021 durch die Branddirektion (VI-DS-03888-NF-03)

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
14.09., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz, Raum 2
- „Lokale Demokratie – lokale Verwaltung. Wie steht`s in Leipzig?“, Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung Herrn Hörning
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) VI-DS-04159
- Fördermittelanträge, Kulturamt Stadt Leipzig
- 20 Jahre Städtepartnerschaft mit Les Espesses (Frankreich) 07.10.2017

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
11.09., 18.30 Uhr, ehem. Feuerwehrgerätehaus Stahmeln
- Informationen zum Haltestellenausbau Stahmeln durch die LVB
- Vorstellung des Entwurfs „Fortschreibung Luftreinhalteplan für die Stadt Leipzig“

Ortschaftsrat Seehausen
05.09., 19.00 Uhr, Gasthof Hohenheida
- Bericht Kita/Hort/Schule zur Arbeit, Problemen
- 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2021 durch die Branddirektion (VI-DS-03888-NF-03)
- „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK)“ (VI-DS-04159)

Ortschaftsrat Lindenthal
12.09., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal, Ratssaal
Zum Redaktionsschl. lag keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
06.09., 18.30 Uhr, FFW Knautnaundorf
- Vorstellung des akt. Arbeitsstandes der Nutzungskonzeption zum ehem.Elsterstausee
- Informationen, Anfragen und Anträge der Ortschaftsräte aus den Ortsteilen
- 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2021 durch die Branddirektion (VI-DS-03888-NF-03)

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
14.09., 18.30 Uhr, Große Eiche, Salon Böhlitz
Zum Redaktionsschl. lag keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Mölkau
12.09., 19.00 Uhr, ehem. Gemeindeamt, Ratssaal
- Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. E-217 „Schul-, Sport- und Freizeitgelände“ mit Ausnahme des Flurstücks 57/6 der Gemarkung Mölkau; Stadtbezirk Ost, Ortsteil Mölkau; Satzungsbeschluss (VI-DS-03944)
- Beratg. u. Vergabe der restl. Brauchtumsmittel
- Sitzungstermine Ortschaftsrat 2018

Ortschaftsrat Holzhauen
12.09., 19.30 Uhr, Schule Holzhausen, Speisesaal
Zum Redaktionsschl. lag keine Tagesordnung vor. ■

Dienstausweis ungültig

Der Dienstausweis mit der Nummer 390674 wird hiermit für ungültig erklärt. ■

Stellenausschreibungen

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Arbeitsmedizinischen Dienst** eine/-n

Betriebsärztin/Betriebsarzt

Das erwartet Sie:
- arbeitsmedizinische Betreuung von Ämtern/Referaten der Stadtverwaltung gemäß § 3 Arbeitssicherheitsgesetz, dabei insbesondere
  - Beratung und Unterstützung der Führungskräfte und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung
  - Durchführung von Angebots-, Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen, arbeitsmedizinische Beurteilung und Beratung sowie Erarbeitung von arbeitsmedizinischen Stellungnahmen
  - Unterweisung und Schulung der betreuten Bereiche zur Arbeitsmedizin einschl. Gesundheitsprävention und Unfallverhütung
  - Beurteilung der Arbeitsbedingungen, insbesondere Mitwirkung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und bei individuellen arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogenen arbeitsmedizinischen Fragestellungen

Das sind unsere Anforderungen:
- Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin oder Arzt/Ärztin mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, strukturierten und ergebnisorientierten Arbeiten
- ausgeprägte Sozialkompetenz sowie Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz

Das bieten wir:
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- flexible, familienfreundliche und nach Ihren individuellen Wünschen geregelte Arbeitszeiten in Vollzeit- und Teilzeittätigkeit
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Zusätzlich zur Vergütung als Fachärztin/Facharzt für Arbeitsmedizin nach Entgeltgruppe E 15 TVöD oder als Ärztin/Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin nach Entgeltgruppe 14 TVöD zahlen wir zum Bruttogehalt monatlich eine übertarifliche Zulage.
Ansprechpartnerinnen für diese Ausschreibung sind Frau Noa-Auerhammer, Tel. 1 23 27 24 und Frau Böhm, Tel. 1 23 27 25.
Stellenausschreibungsnummer 11 08/17 12
Ausschreibungsschluss ist der 30.09.2017. ■

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Wir suchen zum 01.12.2017 für das **Liegenschaftsamt, Abteilung Objektmanagement** eine/-n

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Objektmanagement

Der Abteilung Objektmanagement obliegt die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung nicht verwaltungsgenutzter städtischer Immobilien. Hierunter fallen unter anderem die Vermietung/Verpachtung städtischer Liegenschaften sowie das Vertragsmanagement, die Wahrnahme der Verkehrssicherungspflichten, die Optimierung der Grundstücksbewirtschaftungskosten sowie die Veranlassung kostenwahrender Substanz- und Werterhaltungsmaßnahmen. Die Vergabe von Erbbaurechten an städtischen Grundstücken und die Verwaltung selbiger sowie die Einräumung von Dienstbarkeiten und Baulasten gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Abteilung Objektmanagement.
Das erwartet Sie:
- Leitung der Abteilung mit drei Sachgebieten und 20 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern einschließlich der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht, dabei insbesondere die
  - Koordinierung und Steuerung der Arbeitsprozesse
  - Sicherung der termin- und qualitätsgerechten Erfüllung der Aufgaben der Abteilung
  - Leitung und Koordinierung der praktischen Umsetzung aller kommunalpolitischen Vorgaben im Bereich des Objektmanagements
  - Management und Weiterentwicklung des Bestandsportfolios unter den Gesichtspunkten der langfristigen Bedarfsentwicklung
  - verwaltungsinterne Beratung zu liegenschaftsrelevanten Themen, unter anderem bei Grundstückstransaktionen
  - Konzeption und der Aufbau eines IT-gestützten Portfoliomanagementinstruments für die Erhebung und Bewertung von Chancen und Risiken der Bestandsliegenschaften
- fachliche Verantwortung für das Objektmanagement, dabei unter anderem die
  - Führung von schwierigen liegenschafts- oder stadtentwicklungspolitisch relevanten Erbbaurechtsverhandlungen beziehungsweise Mietvertragsverhandlungen sowie die Vertretung der Ergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen beziehungsweise politischen Gremien
  - Würdigung von Verkehrswertgutachten im Zusammenhang mit der Bestellung von Erbbaurechten
  - Bearbeitung und Lösung grundsätzlicher und besonders schwieriger Vorgänge im Bereich des Objektmanagements
  - Leitung, Koordinierung und inhaltliche Gestaltung der Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für städtische Grundstücke
  - Klärung von grundstücksbezogenen Nachbarschaftsangelegenheiten
  - Verantwortung für die Wahrnehmung und Organisation der Verkehrssicherungspflicht für den Immobilienbestand des Liegenschaftsamtes
  - ständige Analyse des Grundstücksmarktes und der Bodenwertentwicklung zur Optimierung der Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücksbestandes
  - Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für den Immobilienbestand des Liegenschaftsamtes
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Vorlagen für politische Gremien sowie Vertretung der Vorlagen in politischen Gremien, insbesondere im Grundstücksverkehrsausschuss, in den Stadtbezirksbeiräten oder in den Ortschaftsräten

Das sind unsere Anforderungen:
- Hochschulabschluss bevorzugt in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft oder Betriebswirtschaftslehre
- langjährige Berufserfahrung im Bereich des Liegenschaftsmanagements
- Kenntnisse über den Leipziger Immobilienmarkt und dessen Akteure
- mehrjährige Berufserfahrung in der Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse auf dem Gebiet der einschlägigen Rechtsvorschriften des BGB, BauBG, VZOG, SchuldRÄndG, GBBerG und der GBO, BauNVO, SächsGemO und SächsBauO, ImmoWertV, SächsNRG, ErbBauRG, VerkFlBerG
- Fähigkeiten zu einem ziel- und ergebnisorientierten sowie kooperativen und teamorientierten Führungsstil
- Fähigkeiten zum strukturierten, analytischen und eigenverantwortlichen sowie ziel- und ergebnisorientierten Arbeiten
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten sowie Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz, unter anderem bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen internen und externen Partnern

Das bieten wir:
- eine nach der Entgeltgruppe E 13 TVöD bewertete Stelle
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnerinnen/Einwohnern, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Noa-Auerhammer, Tel.1 23 27 24.
Stellenausschreibungsnummer 23 08/17 01
Ausschreibungsschluss ist der 13.09.2017. ■

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Ökolöwe berät zur Begrünung mit Kletterpflanzen

Mit dem Fassadenbegrünungsprojekt „Kletterfix – Grüne Wände für Leipzig“ richtet sich der Ökolöwe an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihrer Stadt zu mehr Grün verhelfen möchten. Egal ob es um die Begrünung einer Mauer, einer Fahrradabstellablage, um ein Wohnhaus oder eine Kita geht. Projektmitarbeiter Michael Schlorke berät am 07.09., 14.09. und 21.09.2017, jeweils zwischen 16.00 und 18.00 Uhr in der Umweltbibliothek im Haus der Demokratie in der Bernhard-Göring-Straße 152. Erklärt wird auch, wie sich eine Beteiligung im Mitmachprojekt „Kletterfix – Grüne Wände für Leipzig“ für Mieter und Eigentümer gestaltet und wie sie zu Kletterpflanzen kommen können. Das Projekt „Kletterfix - Grüne Wände für Leipzig“ wurde vom Ökolöwen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer ins Leben gerufen. ■

Im **Verkehrs- und Tiefbauamt** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis voraussichtlich 30.06.2018 zur Vertretung folgende Stelle zu besetzen:

Technische/-r Sachbearbeiter/-in Laufendhaltung Lichtsignalsteuerung in der Straßenverkehrsbehörde/Verkehrsmanagement

Auf dem Territorium der Stadt Leipzig existieren derzeit 438 Lichtsignalanlagen, die aufgrund des steigenden Verkehrsaufkommens und umweltpolitischer Zielstellungen ständig überprüft und optimiert werden müssen. Dabei werden moderne Steuerungsverfahren eingesetzt, die mittels anspruchsvoller Software durch die Mitarbeiter/-innen verkehrstechnisch projektiert werden.
Das erwartet Sie:
- Analyse der Lichtsignalsteuerung vor Ort als auch mit PC-gestützter Software, die im Verkehrsrechnersystem der Stadt Leipzig integriert ist
- Abgleich der Rechercheergebnisse mit dem verkehrstechnischen Sollzustand, Problemerkennung und Optimierung der Signalsteuerung
- Nutzung von Verkehrsprognosen und aktueller Verkehrserhebungen zur Anpassung der Lichtsignalsteuerung an die Verkehrszustände
- selbständige verkehrstechnische Projektierung von Lichtsignalsteuerungen mit Hilfe moderner Softwareprodukte
- Analyse und Optimierung makroskopischer Steuerverfahren für koordinierte Streckenzüge und Verkehrsgebiete
- Vorbereitung und Durchführung verkehrsrechtlicher Anhörungen sowie Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Vorbereitung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Das erwarten wir:
- Bachelor- beziehungsweise Fachhochschulabschluss in der Fachrichtung Verkehrswesen, Verkehrstechnik, Verkehrssystemtechnik beziehungsweise Verkehrstelematik
- innovatives, eigenständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Flexibilität und Kooperationsbereitschaft
- Engagement, Durchsetzungsvermögen sowie Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- anwendungsbereite Erfahrungen mit Windows-gestützten Softwareprodukten
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Das bieten wir:
- eine nach der Entgeltgruppe E 11 TVöD bewertete Stelle
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Kahle, Tel. 1 23 27 97.
Stellenausschreibungsnummer 66 07/17 20
Ausschreibungsschluss ist der 15.09.2017. ■

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Wir suchen zum 01.10.2017 für das **Verkehrs- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenbau und -unterhaltung, Projektsteuerung, Sachgebiet Straßenunterhaltung**, eine/-n

Sachbearbeiter/-in Bautechniker/-in (Leitungsverwalter/-in)

Das erwartet Sie:
- Teilnahme an Trassenbegehungen in Vorbereitung von Baumaßnahmen der Versorgungsbetriebe
- Kontrolle und Überwachung der fach- und zeitgerechten Wiederherstellung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Abnahme und Aufmaß von Wiederherstellungsarbeiten öffentlicher Verkehrsflächen
- Prüfung eingehender Rechnungen aus Aufträgen bei Mitbeteiligung des Verkehrs- und Tiefbauamtes
- Planung, Vorbereitung, Kontrolle, Abnahme und Prüfung von Aufmaßen und Rechnungen der Leistungen zur Reinigung von Straßenentwässerungsanlagen
- enge Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Sondernutzung hinsichtlich verkehrsbehördlicher Belange
- Einleitung von Sanktionen gegen Verursachern/Verursacherinnen von unsachgemäß geschlossenen Aufgrabungen
- Erarbeitung von Dokumentationsbelegen

Das sind unsere Anforderungen:
- staatlich geprüfte/-r Techniker/-in in der Fachrichtung Bau
- sichere Kenntnisse im Umgang mit der VOB, den zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) und DIN-Vorschriften im Bereich Straßenbau
- Fähigkeiten zum selbstständigen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Arbeiten
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse arbeitsplatzbezogener PC-Software
- Besitz des Führerscheins Klasse B

Das bieten wir:
- eine nach Entgeltgruppe E 9b TVöD bewertete Stelle
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Kahle, Tel. 1 23 27 97.
Stellenausschreibungsnummer 66 08/17 25
Ausschreibungsschluss ist der 15.09.2017. ■

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren im blauen Infokasten und unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Straßensperrung im Rahmen der Großsportveranstaltung 18. SportScheck Stadtlauf am 10.09.2017

Am Sonntag, den 10.09.2017, findet von 10.00 bis 14.00 Uhr auf und um den Markt der 18. SportScheck Stadtlauf statt. Um 10.00 Uhr fällt der Startschuss für den Bambinilauf, 10.30 Uhr ist der Kinderlauf, 11.00 Uhr starten die Läufer des 5-km-Laufs und 12.00 Uhr findet der Hauptlauf auf folgender Strecke statt: Markt → Hainstraße → Brühl → Goethestraße → Augustusplatz → Roßplatz → Universitätsstraße → Schillerstraße → Neumarkt → Grimmaische Straße → Petersstraße → Preußergäßchen → Neumarkt → Schillerstraße → Petersstraße → Martin-Luther-Ring → Markgrafenstraße → Oberer Dittrichring → südlicher Thomaskirchhof → Thomasgasse → Markt → Hainstraße → Große Fleischergasse → Dittrichring → Goerdelerring → Richard-Wagner-Platz → Brühl → Goethestraße → Augustusplatz → Roßplatz → Wendestelle in Höhe Roßplatz → Universitätsstraße → Schillerstraße → Neumarkt → Grimmaische Straße → Petersstraße → Preußergäßchen → Neumarkt → Schillerstraße → Petersstraße → Martin-Luther-Ring → Markgrafenstraße → Oberer Dittrichring → südlicher Thomaskirchhof → Thomasgasse → Markt. Der Start- und Zielbereich befindet sich wieder auf dem Markt.
Wesentliche Bestandteile der verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind: Auf der gesamten Laufstrecke wird es zu umfangreichen Verkehrseinschränkungen für den gesamten Fahrverkehr kommen. Ab 5.00 Uhr werden die Straßen in der Innenstadt gesperrt und gegittert. Ab 9.00 Uhr ist dann die gesamte Laufstrecke auch auf dem Innenstadtring bis ca. 15.00 Uhr gesperrt. Eine Umfahrung ist auf dem Außenring möglich. Eine Umleitung ist ausgeschildert. **Für Fahrzeuge ist eine Querung der Laufstrecke nicht möglich.** Auf der gesamten Laufstrecke sind **Haltverbote** angeordnet, deren Einhaltung ab 5.30 Uhr durch das Ordnungsamt kontrolliert und durchgesetzt wird. Zur Gewährleistung der Sicherheit auf der Laufstrecke werden vom Veranstalter entlang der Strecke 120 ehrenamtliche Helfer eingesetzt.
Die Veranstaltung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Für Besucher und Teilnehmer sind in Innenstadtnähe ausreichend öffentliche Stellplätze in den Tiefgaragen und Parkhäusern vorhanden. Die Tiefgarage Augustusplatz ist uneingeschränkt über die Zufahrt Georgiring und Augustusplatz Mittelfahrbahn erreichbar. Die Anwohner der Innenstadt erhalten vom Veranstalter eine gesonderte Information.

Während der Laufzeit sind weiterhin nachfolgend aufgeführte Veränderungen in der Linienführung der LVB zu beachten: Die **Linie 89** verkehrt in der Zeit von 5.30 Uhr bis 14.00 Uhr nur zwischen Connewitz Kreuz und Westplatz.
Die Linien 4, 7, 12 und 15 verkehren zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Johannisplatz über Georgiring. ■

Mitteilung über die Bestandskraft der Neubenennung eines Platzes

Die in der Ratsversammlung am 17.05.2017 beschlossene Platzbenennung (Verbindungsfläche zwischen Universitätsstraße und Augustusplatz) in Kurt-Masur-Platz, amtlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11/2017 vom 03.06.2017, ist seit dem 05.08.2017 bestandskräftig. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost: Stadthaus (U 33), Michael Löffler, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), Sprechtag: 2. Do./Monat, 16.00-18.00 Uhr
Schiedsstelle Ost/Südost: Stadthaus (U 33), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), Sprechtag: 3. Mi./Monat, 16.00-17.00 Uhr
Schiedsstelle Süd/Südwest: Stadthaus (U 33), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75, Mail: friedensrichter-hanschke@web.de, Sprechtag: 1. Di./Monat, 16.00-18.00 Uhr
Schiedsstelle Nordwest/Nord: Stadthaus (U 33), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de, Sprechtag: letzter Fr./Monat, 14.00-15.00 Uhr
Schiedsstelle West/Alt-West: Stadthaus (U 33), Nadine Stitterich, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.), Sprechtag: 3. Di./Monat, 16.00-17.00 Uhr
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter Tel. 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de ■

Bestallung eines gesetzlichen Vertreters am Grundstück Blumenstraße 54

Die Stadt Leipzig hat mit Bestallungsurkunde vom 25.08.2017 gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche – EGBGB einen Grundbuchmiteigentümer zum gesetzlichen Vertreter für die unbekannten Erben der Grundbuchmiteigentümer Gertrud Magdalene Adelheit Zechel, geb. Hoffmann und Frida Margarete Zechel, geb. Zaruba am Grundstück Blumenstraße 54, Gemarkung Gohlis, Blatt 222, Flurstück 656, bestallt (Aktenzeichen - 21.31/blu/500 038; ausstellende Stelle – Dezernat Finanzen, Stadtkasse, Sachgebiet „Gesetzliche Vertretung – laufende Verfahren“).
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 Sitzanschrift (Besucheranschrift: Stadt Leipzig, Stadtkasse, Abt. Amt zur Regelung offener Vermögensfragen/Gesetzliche Vertretung, Sachgebiet Gesetzliche Vertretung, Otto-Schill-Straße 2 – Eingang über Bürgeramt, 04109 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter gesetzliche.vertretung@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Betroffene können die Bestallungsurkunde bei der vorgenannten Behörde, Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig (Eingang über Bürgeramt) während der Öffnungszeiten Mo., Di. 8.00-16.00 Uhr und Do. 13.00-16.00 Uhr sowie Fr. 8.00-12.00 Uhr einsehen, Auskunft verlangen und Rechte unter Beachtung der oben genannten Rechtsbehelfsbelehrung geltend machen. ■

Allgemeinverfügung – Zulassung und Regelung des Umfanges des Gemeingebrauchs für den Lindenauer Hafen und die sich anschließende Gewässerverbindung (Länge 665 Meter) zum Karl-Heine-Kanal

Die Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, erlässt auf Grundlage des § 25 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Neufassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 16 Abs. 3 und 4 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503), in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Allgemeinverfügung:

I.

Der **Gemeingebrauch** für den Lindenauer Hafen und die sich anschließende Gewässerverbindung zum Karl-Heine-Kanal wird **zugelassen** und umfasst das

- **Schöpfen mit Handgefäßen**
  Unter diese Tätigkeit fällt die Wasserentnahme mittels Kannen, Eimern, Kübeln etc. Größere Behältnisse, die sich nur mit mechanischer Unterstützung handhaben lassen, sind keine Handgefäße.
- **Befahren mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne maschinellen Antrieb**
  Hierunter fallen Ruder-, Paddel-, Falt- und Segelboote (ohne Inanspruchnahme eines „Flautenmotors"), Kajaks, Kanus sowie Tretfahrzeuge. Auch das Windsurfen gehört zum Gemeingebrauch. Das Fahren mit motorbetriebenen Booten oder das Benutzen eines verankerten Wohnbootes (selbst wenn es zum Fahren bestimmt ist) fallen nicht unter den Gemeingebrauch. Ebenso zählen Sportveranstaltungen mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne maschinellen Antrieb nicht dazu.
- **Einleiten von nicht verunreinigtem Quell-, Grund- und Niederschlagswasser**
  Nicht verunreinigt ist Quell-, Grund- und Niederschlagswasser dann, wenn seine natürliche Beschaffenheit und Zusammensetzung nicht verändert ist. Grundvoraussetzung für das Einleiten ist, dass keine Einleitung über gemeinsame Anlagen erfolgt. Gemeinsame Anlage bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Einleitungsanlage dazu dient, das Grund-, Quell- und Niederschlagswasser für mehrere Grundstücke zu fassen und abzuleiten. Ausgeschlossen ist auch die Ableitung von Wasser aus dem Bereich gewerblich genutzter Flächen, da sowohl bei der Einleitung über eine gemeinsame Anlage als auch bei der Ableitung von gewerblich genutzten Flächen ein Schadstoffeintrag in das Gewässer nicht ausgeschlossen werden kann.
- **Einbringen von Stoffen zu Zwecken der Fischerei**
  Fischereigeräte (Handangeln, Netze und dgl.) und Fischnahrung können bei Einhaltung des Fischereigesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Fischereigesetz – SächsFischG) vom 09.07.2007 (SächsGVBl. S. 310), in der zuletzt gültigen Fassung, zu Zwecken der Fischerei, der Fischzucht und der Fischhaltung in das Gewässer eingebracht werden, soweit dadurch keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand und seine Nutzungsmöglichkeiten zu erwarten sind und der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird.

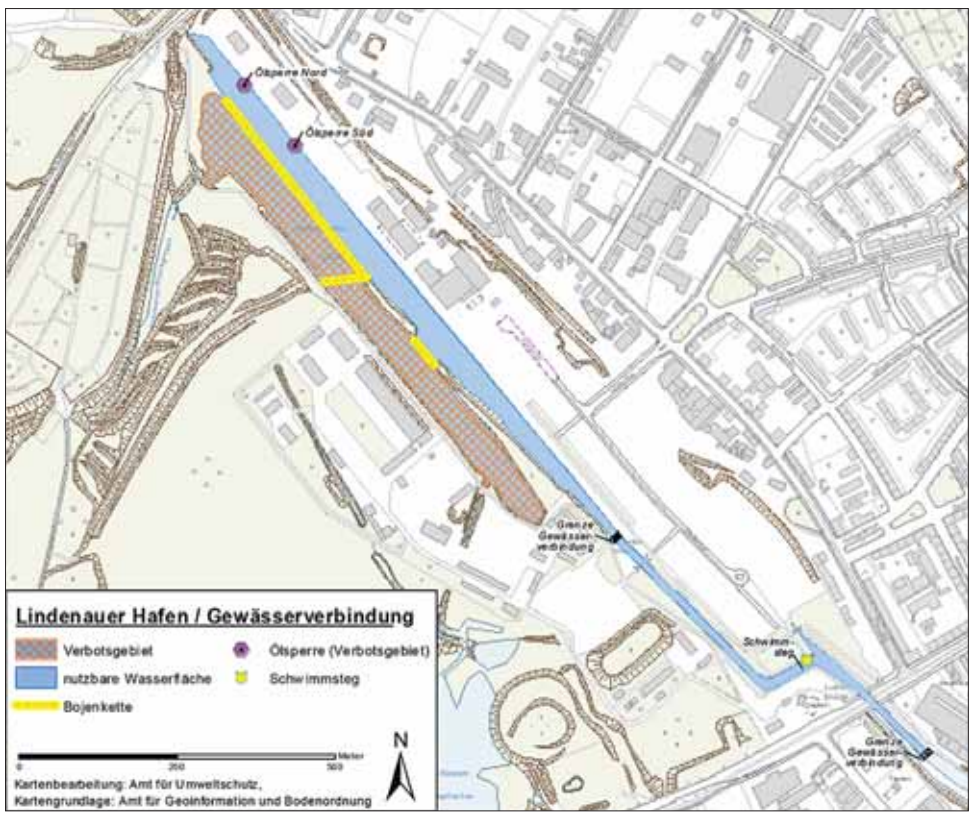

Karte: Stadt Leipzig

II.

Der **Umfang des Gemeingebrauchs** wird zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Natur und Landschaft sowie der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wie folgt geregelt:

1. Der Lindenauer Hafen und die sich anschließende Gewässerverbindung wird in die für den Gemeingebrauch **nutzbare Wasserfläche** und **Verbotsgebiete** unterteilt. Die für den Gemeingebrauch nutzbare Wasserfläche ist in der Übersichtskarte blau, die der Verbotsgebiete rot schraffiert bzw. lila dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung (Anlage).
2. Die für jegliche Nutzung durch die Allgemeinheit ausgeschlossenen Bereiche der Wasserfläche (Verbotsgebiete) sind durch gelbe Bojen und Ölsperren von der nutzbaren Wasserfläche abgetrennt. Sie erstrecken sich jeweils bis an das angrenzende Ufer bzw. bis an die Kaimauer.
3. In den Verbotsgebieten ist die Ausübung des Gemeingebrauchs, ausgenommen das Einleiten von nicht verunreinigtem Quell-, Grund- und Niederschlagswasser, untersagt.
4. Das Befahren mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne maschinellen Antrieb ist nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

III.

Nebenbestimmungen

1. Für den Fall, dass die Voraussetzungen des Gemeingebrauchs nicht mehr gegeben sind, bleibt der teilweise oder vollständige entschädigungslose Widerruf dieser Allgemeinverfügung vorbehalten.
2. Die Verbotsgebiete der Ölsperren Nord und Süd wurden für eine Sondernutzung zeitlich befristet eingerichtet. Mit Beendigung dieser Sondernutzung und Entfernung der Ölsperren aus dem Gewässer sind diese Verbotsgebiete aufgehoben.
3. Beschädigungen und unbefugtes Entfernen von Begrenzungen der Verbotsgebiete (Bojen, Schilder, Ölsperren) sowie die Beeinträchtigung der Wassergüte sind verboten.
4. Das Befahren von Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften sowie von Gehölz- und Strauchstrukturen mit Wasserfahrzeugen ist verboten.
5. Das Einsetzen von Wasserfahrzeugen zum Befahren der Gewässer sowie das Herausnehmen aus dem Gewässer ist nur an den vorhandenen öffentlichen Einsetz- und Anlegestellen sowie Stegen gestattet.
6. Das Anlegen ist nur an dafür hergerichteten und genehmigten Stellen (Schwimmstege und dgl.) gestattet.
7. Jeder, der das Gewässer im Rahmen des Gemeingebrauchs nutzt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Die Ausübung des Gemeingebrauchs erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Auf Antrag kann die zuständige Wasserbehörde von den Verboten eine Befreiung erteilen, wenn dies aus Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist oder ein Verbot zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

IV.

Die sofortige Vollziehung der Punkte I. bis III. wird angeordnet.

V.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 Sitzanschrift (Besucheranschrift: Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter umweltschutz@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Hinweise

1. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Haus A, Zimmer 7.012, Prager Straße 118-136 in 04317 Leipzig, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.
2. Diese Allgemeinverfügung bezieht sich nur auf die Wasserfläche und nicht auf die Landflächen.
3. Das Tauchen mit technischen Hilfsmitteln (Atemgeräten) zählt nicht zum Gemeingebrauch und bedarf einer gesonderten wasserrechtlichen Gestattung nach § 5 Abs. 3 SächsWG.
4. Von den Verboten sind Handlungen zur Wartung und Unterhaltung von Absperr- und Begrenzungsanlagen (hier insbesondere die Ölsperren Nord und Süd im nordwestlichen Bereich der Kaimauer) durch befugte Personen ausgenommen.
5. Die ordnungsgemäße Ausübung der Gewässerunterhaltung bleibt unberührt.
6. Alle Gewässernutzungen für die nach dem WHG oder SächsWG keine Zulassungsfreiheit besteht, bedürfen einer Gestattung durch die jeweils zuständige Wasserbehörde.
   Gemäß § 122 Abs. 1 Nr. 1 SächsWG stellen Nutzungen der Gewässer ohne die erforderliche Gestattung den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit dar, welcher mit einer Geldbuße von bis zu 50 000 Euro geahndet werden kann. Dies gilt auch für Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen zur Nutzung des Lindenauer Hafens mit der sich anschließenden Gewässerverbindung zum Karl-Heine-Kanal.
7. Auf dem Lindenauer Hafen und der sich anschließenden Gewässerverbindung zum Karl-Heine-Kanal gilt die Sächsische Schiffahrtsverordnung mit den darin genannten Verordnungen, so zu Verkehrsregeln, Kennzeichnungs- und Führerscheinpflicht.
8. Sofern wasserrechtliche Belange oder sonstige überwiegende Gründe des Gemeinwohls es erfordern, kann die zuständige Wasserbehörde in begründeten Einzelfällen weitergehende Beschränkungen des Gemeingebrauchs vornehmen. ■

A. von Fritsch
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Wahren, wurden an den Flurstücken 113, 114, 115, 116, 117/b, 118 und 990/4 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen **ab dem 14.09.2017 bis zum 18.10.2017 in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig, Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr**, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **25.10.2017** als bekannt gegeben.

Rückfragen sind möglich unter der Telefonnummer 9 80 06 11.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Anschrift der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, den 21.08.2017

gez. Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG in der jeweils geltenden Fassung

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Stötteritz, wurde an den Flurstücken 125/m, 125/n, 125/r und 127/16 die Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- u. Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem 14.09.2017 bis zum 18.10.2017 in den Geschäftsräumen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig, Mo.-Fr. 9.00-16.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 25.10.2017 als bekannt gegeben.

Rückfragen sind möglich unter der Telefonnummer 9 80 06 11.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Anschrift der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, den 21.08.2017

gez. Sylvia Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 436 „Verbrauchermarkt Lindenthaler Hauptstraße", Leipzig-Nordwest Aufstellungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 23.08.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 436 „Verbrauchermarkt Lindenthaler Hauptstraße" nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Er ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, kostenlos eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter www.leipzig.de/eris (Vorlage Nr. VI-DS-04066).

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan liegt in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Lindenthal, östlich der Lindenthaler Hauptstraße, in Höhe Kiesweg (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Am Standort befindet sich ein Einzelhandelsmarkt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen erweiterten Ersatzneubau geschaffen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

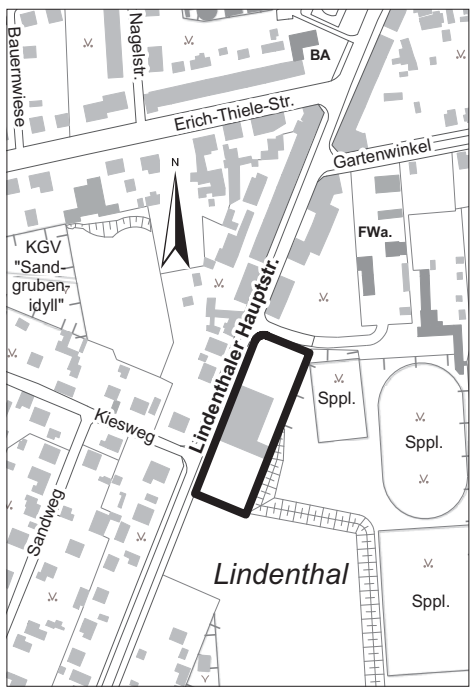

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 436 „Verbrauchermarkt Lindenthaler Hauptstraße" (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Stötteritz, beantragte Grenzwiederherstellung am Flurstück 125n. Betroffen sind die Flurstücke 125/m, 125/n, 125/r und 127/16.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S. 275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482) in der jeweils geltenden Fassung bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. S.102). Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:

Der Grenztermin findet am Mittwoch, den 13.09.2017, um 11.30 Uhr statt.

Treff:

Stötteritz, Kolmstraße 11.

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird im Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben.

Kontakt:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169
04249 Leipzig
Tel.: 9 80 06 11, Fax: 9 80 06 12. ■

Leipzig, 21.08.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine in der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Wahren, beantragte Grenzwiederherstellung am Flurstück 115. Betroffen sind die Flurstücke 113, 114, 115, 116, 117/b, 118 und 990/4.

Empfänger:

Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der oben aufgeführten Flurstücke.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. Nr. 7/2011, S.275) erfolgt die Ankündigung des Grenztermins öffentlich. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. S.102). Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Begehung:

Der Grenztermin findet am Mittwoch, den 13.09.2017, um 10.00 Uhr statt.

Treff: Wahren, Georg-Schumann-Straße 299.

Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Das Ergebnis der Grenzbestimmung und die Abmarkung wird im Amtsblatt durch Offenlegung bekannt gegeben.

Kontakt:

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer
Dieskaustraße 169
04249 Leipzig
Tel.: 9 80 06 11
Fax: 9 80 06 12. ■

Leipzig, 21.08.2017

gez. Dipl.-Ing. (FH) S. Scheffer
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

Öffentlicher Aufruf zur Abgabe eines Angebots zur Durchführung eines Street Food Festivals auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz

Die Stadt Leipzig, Marktamt, beabsichtigt vom 07. bis 13.05.2018 die Organisation und Durchführung eines Street Food Festivals auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz als Veranstaltung auf der Grundlage der derzeit geltenden Satzung der Stadt Leipzig über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung), Beschluss Nr. VI-DS-01213-NF-002 der Ratsversammlung vom 16.09.2015 (veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 18 vom 03.10.2015).
Die Stadt Leipzig beabsichtigt, die Organisation und Durchführung eines Street Food Festivals auf dem Leipziger Wilhelm-Leuschner-Platz durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession auf eine(n) private(n) Anbieter(in) zu übertragen.
Die Laufzeit der Konzession ist befristet auf zunächst 1 Jahr zuzüglich einer 1-jährigen Verlängerungsoption durch die Stadt Leipzig.
Das Street Food Festival soll erstmals im Jahr 2018 im Zeitraum vom 7. bis 13. Mai 2018 stattfinden. Die Veranstaltungsdauer soll 5 Tage nicht überschreiten und mit Auf- und Abbau maximal eine Kalenderwoche betragen. Die tägliche Veranstaltungszeit hat sich an den standortspezifischen Gegebenheiten zu orientieren, insbesondere an den nachbarschützenden Lärmschutzbedingungen.
Der Wilhelm-Leuschner-Platz ist ein bekannter Platz in unmittelbarer Nähe der Leipziger Innenstadt, welcher nach der Einweihung des City-Tunnels für Veranstaltungen ertüchtigt wurde. Für die Durchführung der Veranstaltung steht eine Bruttofläche von ca. 4 500 m² in den Abmessungen ca. 90 Meter x 50 Meter zur Verfügung. Ein Lageplan ist dieser Ausschreibung beigefügt. Zugangsstellen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser sind vorhanden. Eine dem Umfeld der Veranstaltungsfläche sowie dem Thema „Street Food“ entsprechende Gestaltung der mobilen Veranstaltungsaufbauten wird ausdrücklich gewünscht. Die Gestaltung ist mit der Stadt Leipzig abzusprechen.
Von den jeweiligen Anbietern/Anbieterinnen wird die Vorlage eines detaillierten Veranstaltungskonzeptes gefordert.

Karte: Marktamt

Für die Veranstaltung sind vorzusehen:
- mehrere ansprechend gestaltete Imbissverkaufswagen „Food Trucks“
- breites gastronomisches, international ausgerichtetes Angebot
- ausdrücklich gewünscht sind: Bio-, Vegan- bzw. Fair-Trade-Gastronomieangebote
- Vorhalten von sanitären Einrichtungen in ausreichender Anzahl
- Rahmenprogramm (z. B. live Kochen/Braten, Thema Ernährung, musikalische Umrahmung)
- ausreichende Anzahl an wetterfesten Sitzgelegenheiten und Tischen

Diese Ausschreibung ist einschließlich des zugehörigen Lageplans mit der Darstellung der verfügbaren Veranstaltungsfläche auch auf der Internetpräsenz der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/maerkte abrufbar.
Interessierte werden hiermit aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 15.10.2017 (Stempel Posteingang) ein schriftliches Angebot zum Erwerb der erforderlichen Konzession abzugeben. Dieses ist in dreifacher Ausfertigung zu richten an:

Stadt Leipzig
Marktamt
Katharinenstraße 11
04109 Leipzig

Gestalterische und sonstige Anforderungen:
- Auschließlich „Food Trucks“ mit Grüner Umweltplakette oder Ausnahmegenehmigung bzw. nur unmotorisierte Anhänger
- Grundsätzlich erlaubt ist eine angemessene technisch verstärkte Beschallung, Ausnahmen im Verlauf von Einzelveranstaltungen sind möglich
- Das Anbringen von angemessenen Werbebannern und weiteren Werbelementen ist nach Absprache möglich
- Die Veranstaltungstechnik ist in den Veranstaltungskomplex zu integrieren.
- Tägl. Reinigung und Endreinigung der Veranstaltungsfläche

Dem Angebot sind folgende Unterlagen zur Bewertung beizufügen:
Inhaltliches Gesamtkonzept unter Einhaltung der folgenden Vorgaben:
- Verbindliche Einhaltung eines vom Anbieter/ von der Anbieterin vorzuschlagenden Leitthemas
- Aussagekräftige Darstellung des Veranstaltungsprofils
- Visualisierung des Veranstaltungskomplexes und seiner gestalterischen Elemente, Wahrung des Erscheinungsbildes
- Erschließung/ Reinigung/ Sanitär/ Bewachung/ Serviceeinrichtungen
- Beschallungskonzept unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten
- Gewichtung: 50 % der Gesamtbewertung

Für die Veranstaltung ist rechtzeitig in Absprache mit dem Marktamt ein Sicherheitskonzept zu erstellen.
Organisationskonzept:
- Referenzen, Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Eventveranstaltungen
- Einbindung geeigneter regionaler Partner
- verbindlicher Zeitrahmen für Planung, Organisation und Umsetzung
- Gewichtung: 20 % der Gesamtbewertung

Finanzierungskonzept einschließlich
- Nettoangebot der Konzessionsabgabe in € (Höhe)
- Gewichtung: 30 % der Gesamtbewertung

Weitere notwendige Unterlagen:
- erforderliche Angaben und Nachweise
- Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister)

Der/die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Personen- und Sachschäden, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/in ausreichend zu versichern. Das wirtschaftliche Risiko trägt allein der/die Konzessionsinhaber/in. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Leipzig wird ausgeschlossen.
Rückfragen können bei der Stadt Leipzig, Marktamt unter dem Stichwort „Öffentlicher Aufruf Street Food Festival ab 2018“ gestellt werden:

Telefon: 1 23 59 29 oder
E-Mail: marktamt@leipzig.de

Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das beste Angebot. Unvollständige oder verspätet eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Vergaberegelungen nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung. ■

Marktamt

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Süd
06.09., 17.00 Uhr, Haus der Demokratie Zi. 103
- Alexis-Schumann-Platz: Situation bzgl. Lärm und Sauberkeit (Fortsetzung v. 09.08.2017)
- Bau- u. Finanzierungsbeschluss: Ersatzneubau der Brücke VIV/14 im Zuge d. Raschwitzer Str. über d. Lößniger Abschlaggraben – VI-DS-04197
- Baubeschluss zur Sanierung und Umgestaltung der Alfred-Kästner-Straße im Abschnitt zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Arthur-Hoffmann-Straße, überplanmäßige Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO –VI-DS-4389

Stadtbezirksbeirat Alt-West
06.09., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, Beratungsr.
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2010 (INSEK) – VI-DS-04159
- Planungsbeschluss Naturkundemuseum – VI-DS-04515

Stadtbezirksbeirat Nordost
06.09., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld, Raum 100
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2010 (INSEK) – VI-DS-04159

Stadtbezirksbeirat Nordwest
07.09., 18.00 Uhr, Stadtteilzentrum „Anker“
- Vorstellung Verein SAFE
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2010 (INSEK) – VI-DS-04159

Stadtbezirksbeirat Mitte
07.09., 18.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 270
- Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Fahrradfachmarkt auf der Alten Messe“; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum Südost; Feststellungsbeschluss – VI-DS-04549
- Entwicklungskonzept Clara-Zetkin-Park und Johannapark – VI-DS-03419
- 2. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss RBIII-1663/04 für das städtische Bauvorhaben „Öffnung des Elstermühlgrabens, Bauabschnitt 3, Teilbauabschnitt 3.1 und Errichtung der Funkenburgbrücke“ in Verbindung mit der Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen nach § 79 Abs. 1 SächsGemO
- Multifunktionales vitales Zentrumsquartier „Matthäikirchhof“ mit breiter Bürgerbeteiligung entwickeln – VI-A-04478
- Bericht z. Entwicklg. Freiladebahnhof Eutritzsch

Stadtbezirksbeirat Nord
07.09., 17.30 Uhr, Budde-Haus, Musikzimmer
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2010 (INSEK) – VI-DS-04159

Stadtbezirksbeirat West
11.09., 18.00 Uhr, Freizeittreff „Völkerfreundsch.“
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2010 (INSEK) – VI-DS-04159
- Bebauungsplan Nr. 232 „Erholungsgebiet Kulkwitzer See“, Stadtbezirk West, Ortsteil Lausen-Grünau, Miltitz; Satzungsbeschluss – VI-DS-04454

Stadtbezirksbeirat Südost
12.09., 18.00 Uhr, Columbus jun.e.V., Holzhäuser Str. 120
- Ortstermin Zaubergarten und Bolzplatz
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2010 (INSEK) – VI-DS-04159
- Lärmschutz für die Güntzstraße (A 0084/17) – VI-DS-03701-NF-03
- Lene-Voigt-Park - Situation und Entwicklungsvorhaben

Stadtbezirksbeirat Südwest
13.09., 18.00 Uhr, Schule am Adler - Oberschule
- Bauvorhaben Adler
- Entwicklungskonzept Clara-Zetkin-Park und Johannapark – VI-DS-03419
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) – VI-DS-04159
- Zusätzliche Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Zschocherschen Straße

Stadtbezirksbeirat Ost
13.09., 18.00 Uhr, IC-E-Infozentrum, Eisenbahnstr. 49
- 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Leipzig für die Jahre 2017 bis 2021 durch die Branddirektion – VI-DS-03338-NF-03
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK) - VI-DS-04159
- Bauliche Entwicklung der bereits planerisch ausgewiesenen Baufelder 3 und 4 am Standort Paunsdorf-Kiebitzmark im Ortsteil Heiterblick – VI-A-4477
- Änderung des B-Planes 170 – VI-A-4481 . ■

Amtliche Bekanntmachung von Neubenennungen und Aufhebungen von Straßen

Die Leipziger Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.08.2017 folgende Neubenennungen von Straßen und Aufhebungen von Straßennamen beschlossen (VI-DS-03955/17) Straßenbenennung 2/2017):

Neubenennungen

Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Ost
Die von der Straße Sachsenseite in nordöstliche Richtung abzweigende Straße erhält ebenfalls den Namen **Sachsenseite**. *Sachsenseite*: historisches deutsches Land, seit 1990 Land der Bundesrepublik Deutschland. Der 1915 eingeweihte Leipziger Hauptbahnhof war bis 1934 zweigeteilt. Er besaß je 13 preußische und sächsische Gleise sowie zwei Eingangshallen, je eine für die Königlich Preußische Eisenbahn-Verwaltung (Westhalle) und die Königlich Sächsische Staats-Eisenbahn (Osthalle). Der Vorschlag erinnert an diese historische Situation.

Stadtbezirk Ost, Ortsteil Anger-Crottendorf
Die **Borsdorfer Straße** wird in nördliche und die **Stünzer Straße** in westliche Richtung verlängert. *Borsdorf*: Gemeinde im Landkreis Leipzig. *Stünz*: ehemalige Gemeinde, die 1910 nach Leipzig eingemeindet wurde.

Stadtbezirk Südost, Ortsteil Stötteritz
Der Straßenabschnitt zwischen Schönbachstraße und Breslauer Straße in Verlängerung des Egon-Erwin-Kisch-Weges erhält den Namen **Egon-Erwin-Kisch-Weg**. *Kisch, Egon Erwin*: geb. 29.04.1885 in Prag, gest. 31.03.1948 in Prag, deutschsprachiger Journalist, Schriftsteller und Reporter.

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Großzschocher, Bebauung des Areals der ehemaligen „Brauerei“, später VEB Obst- und Gemüseverarbeitung Leipzig (OGEVA)
Die neu entstehende Straße erhält den Namen **Gambrinusstraße**. *Gambrinus*: legendärer König, welcher als Erfinder des Bierbrauens angesehen wird. Viele Brauereien haben die Figur oder den Namen in ihre Biermarke übernommen.

Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg, Bebauung westlich der Schönauer Landstraße
Der von der Schönauer Landstraße in Höhe der Pestalozzistraße in westliche Richtung abgehende Straßenabschnitt erhält den Namen **An der Feuerwache**. *Wache*: Gebäude, das über Aufenthaltsräume für Feuerwehrleute verfügt und in dem Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Möckern, B-Plan Nr. 357.2 „Westlich der Olbrichtstraße – Teil Nord“
Die neue Straße zwischen Olbrichtstraße und Fehmarner Straße, welche dann einen durchgängigen Straßenverlauf bildet, erhält ebenfalls den Namen **Fehmarner Straße**. *Fehmarn*: Ostseeinsel, drittgrößte deutsche Insel, gehört zu Schleswig-Holstein; verfügt über 78 km Küstenlinie, Fläche 185 km², rund 12400 Inselbewohner; die Insel ist durch die Fehmarnsundbrücke mit der Halbinsel Wagrien verbunden.

Stadtbezirk Nord, Ortsteil Eutritzsch, Bebauung an der Gräfestraße: „Quartier Gräfestraße (3. Bauabschnitt)
Die neue, in östliche Richtung von der Gräfestraße abgehende Straße erhält den Namen **Grundmannstraße**. *Grundmann, Wolfgang*: geb. 07.12.1937 in Leipzig, gest. 07.02.2004 in Leipzig. Ingenieur für Maschinenbau und Fördertechnik, Mitglied des Leipziger Geschichtsvereins, Mitbegründer des Bürgervereins Eutritzsch.

Stadtbezirk Nord, Ortsteil Seehausen; südlicher Ringweg parallel zur Straße An der Hauptstraße
Ein Teil des südlichen, bisher unbenannten Ringweges erhält den Namen **Bienenweg**. *Bienen*: Insektengruppe, in der mehrere Familien der Hautflügler zusammengefasst sind.

Aufhebungen und Teilaufhebung

Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch, B-Plan Nr. 35.2 „Neues Messegelände“ – Teil 2, „Dübener Landstraße Nord“, 2. Änderung – Satzungsbeschluss
Die Namen **Baumwollgasse, Kaffeegasse, Porzellangasse** und **Tabakgasse** sowie der südlich der Pelzgasse verlaufende Teil der **Fuggerstraße** werden aufgehoben. Der derzeitige Grundstückseigentümer führt die Flächen einer neuen Nutzung zu, wobei die geplanten Straßen nicht mehr erforderlich sind und überbaut werden.

Information

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain, Schmuckplatz zwischen Seumestraße und Ritter-Pflugk-Straße
Der Platzname **Kurt-Reinicke-Platz** wird in das Straßenverzeichnis der Stadt Leipzig aufgenommen. Der am 13.10.1948 von der 17. Stadtverordnetenversammlung beschlossene Platzname wurde bei der Fortführung des Straßenverzeichnisses versehentlich nicht übernommen.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Neubenennungen und die Teilumbenennung kann binnen eines Monats nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig (Postanschrift) bzw. Burgplatz 1, Stadthaus, Zimmer 246 (Hausanschrift) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz unter statistik-wahlen@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter DE-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst – 4. Aufruf für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Der Antragsstichtag für Vorhaben zum Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen sowie für Maßnahmen der Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten ist der 31.10.2017.
Bis zum Termin werden auch Anträge zur Anlage von Erstaufforstungen und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse entgegengenommen. Alle Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm).
Fragen zum Förderverfahren sind an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen (Tel. 035 91 21 60) oder an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig (Tel. 86 08 00) zu richten. ■

gez. Padberg
Leiter des Forstbezirkes Leipzig

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau von vier Mehrfamilienhäusern“, Wolfgang-Heinze-Straße 51, Leopoldstraße 4, 6, 8, 10, Gemarkung Connewitz, Flurstück-Nr. 249

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung vom 28.05.2004 (SächsGVBl S. 200), die zuletzt durch das Gesetz vom 16.12.2015 (SächsGVBl. S. 670; 2016 S.38) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15.08.2017 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63-2017-000139-VV-63.42-HSP im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau von vier Mehrfamilienhäusern“ auf dem Grundstück Wolfgang-Heinze-Straße 51, Leopoldstraße 4, 6, 8, 10, Gemarkung Connewitz, Flurstück-Nr. 249 ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalt) sowie mit der Abweichung erteilt, dass die Abstandsfläche, die von dem Vorhaben, Bauteil 4, in nördlicher Richtung nach § 6 SächsBO ausgeht, über der Straßenmitte der Leopoldstraße liegen und sich mit der Abstandsfläche, die südlich von dem gegenüberliegenden Gebäude, Wolfgang-Heinze-Straße 45, ausgeht, überdecken darf.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit

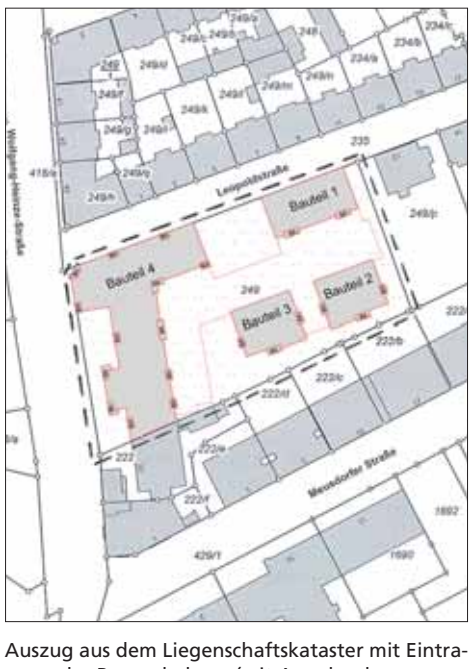

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Bauvorhabens (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Hinweis: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter wird gebeten (Tel. 1 23 89 27, Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr; Do. 9.00-12.00 Uhr; Mo., Mi., Fr. nach Vereinbarung). ■

Termin zur Gewässerschau 2017

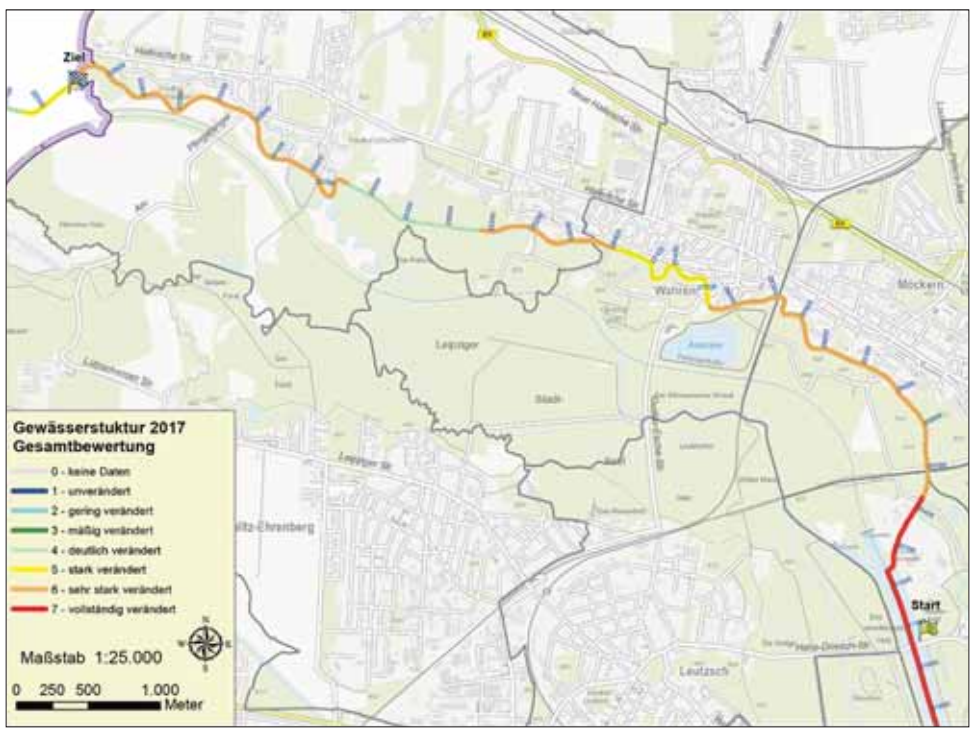

Karte: Stadt Leipzig / Amt für Umweltschutz

Die Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Sachgebiet Wasserbehörde, informiert über den Termin zur Gewässerschau 2017. Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) findet die Gewässerschau des Oberflächenwasserkörpers Weiße Elster 11 (Elsterbecken und Untere Weiße Elster)

am 26.09.2017, 9.00 Uhr,
Treffpunkt: Am Parkplatz am Sportforum,
Landauer Brücke
04105 Leipzig

statt.
Die Kontrolle im Rahmen der Gewässerschau erstreckt sich insbesondere auf
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß EU-WRRL,
- Einhaltung des gesetzlichen Rahmens bzw. der Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung
- Einhaltung der Vorschriften für die Uferbereiche, Gewässerrandstreifen und Überschwemmungsgebiete gemäß WHG und SächsWG.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Gewässerbenutzung Berechtigten, den Fischereiausübungsberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den anerkannten Naturschutzverbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben. Diese öffentliche Bekanntgabe gilt im Sinne des § 107 (2) SächsWG als Benachrichtigung der betroffenen Grundstücks- und Anlageneigentümer. Rückfragen zur Gewässerschau bitte bei Herrn Hammer, unter Tel. 1 23 38 68. ■

Amt für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die erste Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Reudnitz“ nach § 162 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat am 23.08.2017 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die erste Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Reudnitz“ beschlossen. In § 2 der Teilaufhebungssatzung wird festgelegt, dass diese gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich wird. Die Satzung hat folgenden Inhalt:

Satzung über die erste Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig-Reudnitz“

Der Stadtrat der Stadt Leipzig hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, und auf der Grundlage des § 142 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Leipzig-Reudnitz“ vom 14.09.1994, ortsüblich bekannt gemacht am 01.04.1995, erneut beschlossen am 19.06.2013 und ortsüblich bekanntgemacht am 29.06.2013, wird für den Teilbereich aufgehoben, der in dem als Anlage beiliegenden Lageplan schwarz umrandet ist. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinien des Lageplans maßgeblich.

§ 2

Diese Teilaufhebungssatzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

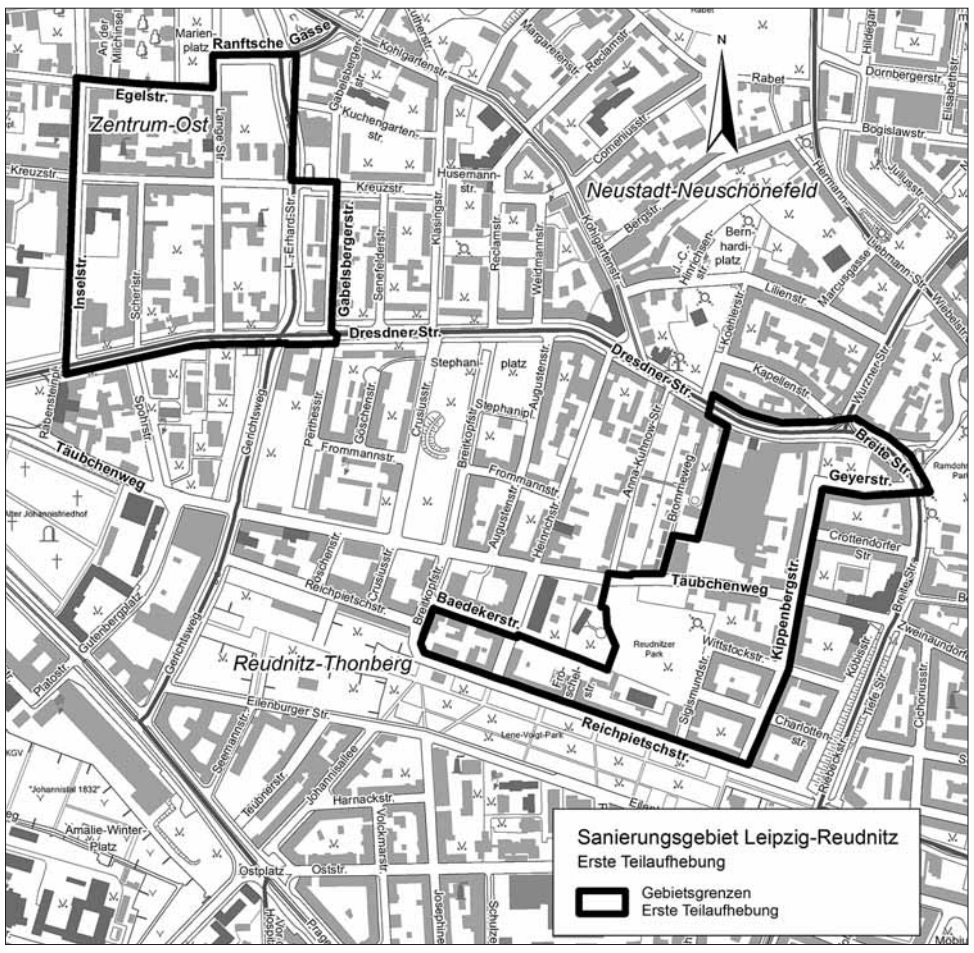

Karte: Stadt Leipzig

Der Lageplan mit der Umgrenzung des Teilaufhebungsgebietes wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Teilaufhebungssatzung des Sanierungsgebietes „Leipzig-Reudnitz“ beigefügte Lageplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan. Der Lageplan wird von der Stadt Leipzig, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Prager Straße 118-136 (Haus C), 04317 Leipzig; Zi. C 5.018 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann Mo.-Fr. 9.00-12.00, Di. 13.00-18.00 Uhr und Do. 13.00-16.00 Uhr im Zeitraum vom 04.09.2017 bis 22.09.2017 niedergelegt.

Hinweise:

I. Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

II. Für die vorstehende Satzung besteht keine Genehmigungspflicht aus dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

III. Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften Folgendes:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

IV. Über die Einsichtnahmemöglichkeiten in die Satzung und den Lageplan nach der Einsichtnahmefrist des § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBekVO/§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BekS wird im Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Prager Straße 118-136 (Haus C), 04317 Leipzig im Zimmer C 6.033 informiert. ■

Leipzig, 24.08.2017 gez. Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Vergabe von Zuwendungen an stadtteil- und ortsteilbezogene Bürger- und Heimatvereine

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 21.06.2017 die folgende Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Vergabe von Zuwendungen an stadtteil- und ortsteilbezogene Bürger- und Heimatvereine (VI-DS-037729).

1 Grundlagen der Zuwendungsvergabe

Diese Richtlinie gilt für die Förderung von stadtteil- und ortsteilbezogenen Bürger- und Heimatvereinen in der Stadt Leipzig durch das Hauptamt.

Den stadtteil- und ortsteilbezogenen Bürger- und Heimatvereinen unterfallen eingetragene Vereine, welche die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen gesamten Stadt-/Ortsteils wahren und fördern. Die Vereine setzen sich dort für die Gestaltung und Förderung des öffentlichen Lebens sowie den Erhalt und die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität ein. Sie nehmen sich Anliegen mit Bezug auf die Stadt-/Ortsteile an, die sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Stadt Leipzig von Interesse sind.

Unabhängig von den in dieser Richtlinie getroffenen Festlegungen kann eine Förderung der Bürger – und Heimatvereine auch durch andere Ämter der Stadt Leipzig im Rahmen ihrer Fachverantwortung erfolgen.

Wenn für dasselbe Vorhaben bzw. die gleiche Einrichtung Zuwendungsanträge bei mehreren Fachämtern gestellt werden, sind die jeweiligen Fachämter zur Vermeidung von Doppelförderung davon in Kenntnis zu setzen. Ergibt sich nach Antragsprüfung eine Zuständigkeitsmehrheit wird zwischen den beteiligten Fachämtern Einvernehmen hergestellt, welches Amt den Zuwendungsbescheid erlässt und den Verwendungsnachweis prüft.

Das Hauptamt gewährt Zuwendungen freiwillig nach den Maßgaben dieser Richtlinie. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Über die Art und die Höhe der Förderung entscheidet das Hauptamt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Einvernehmen mit dem Fachausschuss Allgemeine Verwaltung.

2 Zuwendungszweck

Förderfähig sind Maßnahmen und Vorhaben, die im Stadt-/Ortsteil auf folgende Ziele und Schwerpunkte gerichtet sind

- Durchführung von stadt-/ortsteilbezogenen Veranstaltungen zur Förderung der Bürgerbeteiligung ggf. unter Mitwirkung der Verwaltung bzw. von Vertretern des Stadtrates, des Ortschafts- oder Stadtbezirksbeirates (Bürgerforen, Informationsveranstaltungen, Gesprächsrunden u. Ä.),
- Entwicklung des stadt-/ortsteilbezogenen Bürgerengagements, z. B. durch Information der Bürger über kommunale Entscheidungen und sonstige den Stadt-/Ortsteil betreffende Probleme,
- Beteiligung und Mitarbeit an bzw. Begleitung von Projekten der Stadtverwaltung im Stadt-/Ortsteil, z. B. Mitarbeit bei der Stadt-/Ortsteilgestaltung und der Entwicklung von Stadt-/Ortsteilkonzepten sowie Erarbeitung von Stellungnahmen und Vorschlägen (z. B. zu Bebauungsplänen, Verkehrskonzepten, Schul- und Kindergartenplanungen, Gestaltung, Planung und Anlage von Grünflächen),
- aktive Mitarbeit bei der Vernetzung der stadt-/ortsteilorientierten Arbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Stadt-/Ortsteil.
- Mitwirkung an der Verbesserung des kulturellen und sozialen Lebens im Stadt-/Ortsteil,
- aktive Beteiligung an den Sitzungen der Ortschafts- oder Stadtbezirksbeiräte,
- Information der Verwaltung über Probleme im Stadt-/Ortsteil und über Verstöße gegen bestehende Satzungen, Gesetze etc. (z. B. Baumschutzsatzung),
- Bewahrung der Stadt-/Ortsteilgeschichte durch Erarbeitung von Publikationen und Informationsmaterial über den Stadt-/Ortsteil, Gestaltung von Ausstellungen,
- Herausgabe von oder Mitarbeit an Stadt-/Ortsteilzeitungen,
- Heimatpflege,
- Naturschutz.

3 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen müssen zweckgebunden sein und können nur gewährt werden, wenn

- der Verein seinen Sitz im zu vertretenden Stadt-/Ortsteil der Stadt Leipzig hat,
- an der Erfüllung der Maßnahme ein Interesse der Stadt Leipzig besteht oder gemeinnützige Ziele verfolgt werden und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die Aufwendungen des Vorhabens angemessen sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen,
- die Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen ist,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint und
- eine Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 10 % an den zuwendungsfähigen Aufwendungen erfolgt.

4 Zuwendungs- und Finanzierungsarten, zuwendungsfähige Aufwendungen

4.1 Zuwendungsarten

Die Zuwendungen werden in Form der

- institutionellen Förderung oder
- Projektförderung

gewährt.

Bürger- und Heimatvereine, die ganzjährig ein Angebot im Sinne des Punktes 2 dieser Richtlinie vollständig oder teilweise vorhalten, können auf dem Weg der institutionellen Förderung Zuwendungen zur Deckung ihrer notwendigen Ausgaben beantragen. Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Sicherung der Büro- und Geschäftsausgaben.

Eine Projektförderung kann bei einzelnen sachlich und zeitlich abgegrenzten und noch nicht begonnenen Vorhaben beantragt werden. Mit dem Zuwendungsantrag kann ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden.

4.2 Finanzierungsarten

Zuwendungen können ausschließlich als Teilfinanzierung in nachstehenden Finanzierungsarten ausgereicht werden

- Anteilsfinanzierung
- Festbetragsfinanzierung
- Fehlbedarfsfinanzierung.

4.3 zuwendungsfähige Aufwendungen

Zu den zuwendungsfähigen Aufwendungen gehören Sachkosten, die während des Bewilligungszeitraums zur Erreichung des Zuwendungszwecks unmittelbar erforderlich, geschäftsüblich und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angemessen sind. Erzielte zweckgebundene Einnahmen, die in direktem Zusammenhang mit Aufwendungen stehen, sind bei der Bemessung der Höhe der zuwendungsfähigen Aufwendungen zu berücksichtigen.

Die Zahlung von Auslagenersatz an Vereinsmitglieder ist nur dann zuwendungsfähig, wenn darüber ein Beschluss der Mitgliederversammlung vorliegt.

Nicht förderfähig sind folgende Aufwendungen:

- Personalkosten,
- Aufwendungen für Baumaßnahmen,
- freiwillige Versicherungen, soweit es sich nicht um die Vereinshaftpflicht und die Sachversicherung für das Büro handelt,
- Aufwendungen für die Herstellung und Vervielfältigung von kommerziell zu vertreibenden Produkten,
- Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten
- Aufwendungen für Repräsentation,
- zahlungsunwirksame Aufwendungen (Abschreibungen, Bildung von Rücklagen und Rückstellungen, sonstiger kalkulatorischer Aufwand),
- Leasingkosten für Fahrzeuge,
- Finanzierungsaufwendungen.

5 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in schriftlicher Form an das Hauptamt. Der Antrag (Formular gemäß Anlage I) ist beim Hauptamt erhältlich oder im Internet unter www.leipzig.de abrufbar.

Der Endtermin der Antragstellung für das Folgejahr ist der 30.9. des laufenden Jahres (Posteingang im Hauptamt). Später eingegangene Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Zuwendungsentscheidung zu den fristgerecht eingegangenen Anträgen noch Fördermittel vorhanden sind.

Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zum Vorhaben und zum Antragsteller beizulegen:

bei Antrag auf institutionelle Förderung

- aktueller Auszug aus Vereinsregister und Satzung
- Selbstdarstellung
- inhaltliche Konzeption
- Haushalts- oder Wirtschaftsplan (Formular gemäß Anlage I.1)
- Angaben zu vorhandenen Mitteln (z. B. Rücklagen)
- letzte(r) Jahresrechnung/Jahresabschluss
- bei anderen Bewilligungsbehörden der Stadt Leipzig und bei Dritten gestellte Zuwendungsanträge bzw. dazu bereits ergangene Bescheide

bei Antrag auf Projektförderung

- aktueller Auszug aus Vereinsregister und Satzung
- Selbstdarstellung
- Projektbeschreibung
- Finanzierungsplan (Formular gem. Anlage I.2)
- für das Projekt bei anderen Bewilligungsbehörden der Stadt Leipzig und bei Dritten gestellte Zuwendungsanträge bzw. dazu bereits ergangene Bescheide
- ggf. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

6 Bewilligung

Ein Zuwendungsbescheid ergeht in schriftlicher Form, nachdem mit dem Fachausschuss Allgemeine Verwaltung Einvernehmen über die Höhe der Förderung hergestellt wurde.

7 Auszahlung

Die Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung ist die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, indem der Rechtsbehelfsverzicht (Formular gemäß Anlage II) an das Hauptamt gesandt wird.

Bei einer Fördersumme bis 1 000 Euro wird der Betrag i.d.R. ohne Anforderung in voller Höhe zu einem im Zuwendungsbescheid festgesetzten Zeitpunkt ausgezahlt.

Bei einer Fördersumme über 1 000 Euro erfolgt die Auszahlung i.d.R. in Teilbeträgen ohne Anforderung zu im Zuwendungsbescheid festgesetzten Terminen.

8 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis (Formular gemäß Anlage III) ist beim Hauptamt erhältlich oder im Internet unter www.leipzig.de abrufbar.

Zum Verwendungsnachweis gehören:

bei institutioneller Förderung

- Sachbericht
- zahlenmäßiger Nachweis der Gesamteinzahlungen und -auszahlungen als summarische Zusammenstellung in der Gliederung des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes einschließlich liquide Mittel des Vereins zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres (Formular gemäß Anlage III.1)
- Originalbelege
- letzte Jahresrechnung bzw. letzter Jahresabschluss
- Erläuterung zur Zweckbindung von vorhandenen Rücklagen

Er ist spätestens bis zum 31.03 des Folgejahres vorzulegen.

bei Projektförderung

- Sachbericht
- zahlenmäßiger Nachweis der für das Projekt angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen in summarischer Form in der Gliederung des Finanzierungsplanes (Formular gemäß Anlage III.2)
- Originalbelege

Er ist spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

Die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises kann nur im begründeten Ausnahmefall auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

Die Nichtvorlage des Verwendungsnachweises führt zur Rückforderung der Zuwendung. Des weiteren erfolgt keine Freigabe von Mitteln für das laufende Haushaltsjahr.

Für Zuwendungen bis einschließlich 15 000 Euro kann unabhängig von der Zuwendungs- und Finanzierungsart ein einfaches Verfahren zugelassen werden. Damit wird auf die Vorlage der Originalbelege verzichtet. Diese können jederzeit für Prüfungszwecke teilweise oder vollständig angefordert oder durch eine örtliche Erhebung geprüft werden.

Der Verwendungsnachweis ist durch die Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers zu bestätigen.

Neben der Kontrolle durch das Hauptamt ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig zur Prüfung beim Zuwendungsempfänger berechtigt.

9 Mitteilungspflichten

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Hauptamt unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes bzw. Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben von mehr als 20 % oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminlich Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

10 Rückforderung und Verzinsung

Das Hauptamt der Stadt Leipzig kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurücknehmen oder widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

Dies gilt insbesondere, wenn

- eine nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung eingetreten ist (auflösende Bedingung),
- der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- die Zuwendung oder aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände nicht oder nicht mehr für den vorgegebenen Zweck oder unwirtschaftlich verwendet wird
- der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht gegenüber dem Hauptamt nicht rechtzeitig und vollständig nachkommt,
- der Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird,
- die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird.

Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig. Er ist gemäß § 49 VwVfG mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr zu verzinsen.

11 Veröffentlichung im Zuwendungsbericht

Durch das Hauptamt bewilligte Zuwendungen werden jährlich im Zuwendungsbericht erfasst und veröffentlicht. Die Veröffentlichung beinhaltet

a) den Empfänger der Förderung,
b) die Art der Zuwendung,
c) die vom Empfänger beantragten Mittel,
d) die dem Empfänger bewilligten Mittel,
e) die vom Empfänger abgerufenen Mittel,
f) die Verwendung der abgerufenen Mittel.

12 In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig für die Förderung stadtteilbezogener Bürgervereine“ – Beschluss des Stadtrates Nr. RB III-1414/03 vom 17.9.2003 außer Kraft. Die Fachförderrichtlinie wird auf der Website der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de im Internet veröffentlicht. ■

Leipzig, 24.08.2017 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage I:	Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung
Anlage I.1:	Wirtschaftsplan zum Antrag
Anlage I.2:	Finanzierungsplan zum Antrag
Anlage II:	Rechtsbehelfsverzicht
Anlage III:	Verwendungsnachweis
Anlage III.1:	zahlenmäßiger Nachweis bei institutioneller Förderung
Anlage III.2:	zahlenmäßiger Nachweis bei Projektförderung

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Vorwort
Leipzig wächst nachhaltig! – dieses städtische Leitbild bildet den Rahmen für die strategischen Ziele unserer Stadt. Zu diesen zentralen strategischen Zielen gehört, dass die Stadt ihre Internationalität steigert und ihre Referenz als urbane europäische Großstadt bei der Bewältigung der Herausforderungen unserer Zeit selbstbewusst einbringt.
Heute steht außer Zweifel, dass Städte direkte, bürgerschaftliche und nachhaltige Beiträge zur Verständigung und Frieden, zur Entwicklung von gegenseitiger Toleranz, dem Abbau von Vorurteilen, für Bildung und Teilhabe leisten. Dies gilt umso mehr in Zeiten der Globalisierung und wachsender Spannungen zwischen den Kulturen und den Hemisphären.
Diesen Zielen dienen im Rahmen von Städtepartnerschaften, Städtefreundschaften, Stadtteilpartnerschaften und kommunalen Know-how-Partnerschaften in besonderer Weise ein breiter bürgerschaftlicher Austausch und Begegnungsvorhaben, institutionelle Kooperationen, wirtschaftliche Zusammenarbeit, fachlicher Austausch, Know-how-Transfer, humanitäre Hilfsaktionen und entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Informationsveranstaltungen sowie die Kooperation im Schnittpunkt von internationaler und interkultureller Arbeit.
Gelebte Kooperation über Grenzen hinweg fördert die Lebensgrundlagen und die Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern in den beteiligten Städten, stärkt Teilhabe, schärft Kompetenzen in vielfältigen Bereichen von Stadtentwicklung, über Mobilität zu Kulturfragen, im Sozialbereich, bei Gesundheit und Sport. In einer weltoffenen, urbanen Metropole können die Bürger insbesondere im Rahmen von gelebten Städtekooperationen durch eine vielgestaltige Projektarbeit aktiv lokales Handeln mit globalem Denken verbinden. Zur Umsetzung dieser individuellen und institutionellen Vorhaben mit internationaler Tragweite bedarf es einer adäquaten Förderkulisse, deren Grundlage die vorliegende Fachförderrichtlinie des Referats Internationale Zusammenarbeit bildet.

1 Grundlagen der Zuwendungsvergabe
Folgende Bestimmungen bilden die Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen durch das Referat Internationale Zusammenarbeit an Institutionen (wie z. B. Vereine und Verbände) und in diesem Rahmen agierende Personen:
- Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie),
- Hauptsatzung der Stadt Leipzig,
- Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO),
- Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO),
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV KomHSys),
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
- Abgabenordnung (AO),
- Umsatzsteuergesetz (UStG),

in der jeweils aktuellen Fassung.
Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für Zwecke gewährt werden, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, da es sich um eine **freiwillige** Leistung der Stadt Leipzig handelt.

2 Zweck und Gegenstand der Förderung
Durch das Referat Internationale Zusammenarbeit werden Maßnahmen im internationalen Kontext gefördert. Ihnen soll die Leitidee der Stadt Leipzig eines nachhaltigen Wachstums und der Steigerung ihrer internationalen Bedeutung zugrunde liegen. Wesentlich sind Aktivitäten, die auf Gegenseitigkeit beruhen, einen kontinuierlichen Austausch oder nachhaltige Effekte erwarten lassen, eine möglichst große Breitenwirkung und/oder generell ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis anstreben.
Förderfähig sind insbesondere:
- Vorhaben im Zusammenhang mit Partnerstädten oder im Rahmen von Partnerschaften, die den Zielen und Vereinbarungen von Städtepartnerschaften entsprechen und die im erheblichen Interesse der Stadt Leipzig liegen;
- Projekte im sozialen, kulturellen, sportlichen, Jugend- und Bildungsbereich sowie Maßnahmen der kommunalen entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit;
- Maßnahmen zur (inter-)nationalen Präsentation und Repräsentation der Stadt Leipzig in Deutschland und weltweit sowie
- Maßnahmen zur Präsentation und Repräsentation einer Partnerstadt, des jeweiligen Landes oder eines strategischen Partnerlandes in Leipzig.

3 Zuwendungsempfänger
Förderfähig sind Vereine, Verbände, Gruppen, Privatpersonen, andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen, erfüllen. Vorrangig gefördert werden Antragsteller, die gemeinnützig arbeiten und in Leipzig aktiv und ansässig sind.

4 Zuwendungsvoraussetzungen
Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn an der Erfüllung der Maßnahme ein erhebliches städtisches Interesse besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann;
- die Kosten des Vorhabens angemessen sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen;
- die Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen ist;
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint;
- eigene finanzielle Mittel in angemessener Höhe eingesetzt sowie andere Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden;
- im Falle der institutionellen Förderung: dass der Antragsteller ein ganzjähriges Angebot im Sinne der vorstehend und oben unter Nr. 2 genannten Punkte vorhält.

Ein erhebliches Interesse der Stadt Leipzig für den Fachförderbereich Internationale Zusammenarbeit besteht, wenn durch die Zuwendung die Erfüllung der jeweils aktuellen Förderschwerpunkte des Referats Internationale Zusammenarbeit umfänglich ermöglicht bzw. unterstützt werden kann.
Zuwendungen werden grundsätzlich nur für kassenmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr gewährt. In begründeten Ausnahmefällen darf die Zuwendung auch für Rechnungen verwendet werden, deren zugrundeliegende Leistung im Haushaltsjahr erbracht wurde und die bis zum 15. Januar des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres eingegangen sind (Poststempel).

5 Zuwendungs- und Finanzierungsarten, Höhe der Zuwendung
Das Referat Internationale Zusammenarbeit vergibt Zuwendungen als Projektförderung oder als institutionelle Förderung. Eine Kombination verschiedener Zuwendungsarten oder die Förderung mehrerer Projekte desselben Empfängers ist grundsätzlich zulässig sofern es dadurch nicht zu einer Doppelförderung kommt.
Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt.

5.1 Zuwendungsarten
Als **Projektförderung** werden einmalige Zuwendungen zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben bezeichnet.
Bei **institutioneller Förderung** wird die Zuwendung zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils oder in besonderen Ausnahmefällen der gesamten Aufwendungen des Zuwendungsempfängers eingesetzt. Gefördert wird die Institution als solche.

5.2 Finanzierungsarten
Die Zuwendung erfolgt als Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung. Unter Berücksichtigung der Interessenlagen der Stadt Leipzig und des Zuwendungsempfängers prüft das Referat Internationale Zusammenarbeit im Einzelfall, welche Finanzierungsart den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht. Aspekte sind dabei vor dem Hintergrund der Ausreichung von Steuergeldern im Bereich der freiwilligen Aufgaben u. a. die Frage nach Angemessenheit, Aufwand und Nutzen der jeweiligen Finanzierungsart sowie ggf. nach der ordnungsgemäßen Nachweisführung des Zuwendungsempfängers in vergangenen Bewilligungszeiträumen.

Festbetragsfinanzierung
Die Zuwendung besteht bei der Festbetragsfinanzierung aus einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Aufwendungen. Es bleibt bei diesem Betrag grundsätzlich auch dann, wenn die zuwendungsfähigen Aufwendungen im Ergebnis geringer oder größer sind, als bei der Bewilligung der Zuwendung angenommen wurde.
Soweit die zuwendungsfähigen Aufwendungen unter die bewilligte Zuwendung absinken, ist der Zuwendungsbescheid mit der Folge zu widerrufen, dass sich die Höhe des übersteigenden Betrags ein Erstattungsanspruch des Zuwendungsgebers ergibt.
Eine Festbetragsfinanzierung kommt dann nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbaren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.
Kommt keine Festbetragsfinanzierung zur Anwendung, erfolgt eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Fehlbedarfsfinanzierung
Bei der Fehlbedarfsfinanzierung berechnet sich die Zuwendung nach dem Fehlbedarf des Zuwendungsempfängers in Bezug auf die zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen nach Abzug der eingebrachten Eigen- und Drittmittel. Dabei wird die Zuwendung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.3 Förderfähige Ausgaben
Förderfähige Ausgaben werden auf Grundlage des Kosten- und Finanzierungsplans bzw. des Wirtschaftsplans im Zuwendungsbescheid festgeschrieben. Dies können insbesondere sein:
- Mittel für Honorarzahlungen,
- Kosten für Veranstaltungsorganisationen und deren Durchführung,
- Mittel für Öffentlichkeitsarbeit,
- Reisekostenzuschüsse sowie Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten,
- Bei institutioneller Förderung: Zuwendungen zur Sicherung von Büro- und Geschäftsausgaben, Aufwendungen für Miete einschl. Betriebs- und Nebenkosten in angemessener Höhe.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für:
- Speisen, Getränke, Verpflegung,
- Geschenke/Präsente.

6 Antragsverfahren
Zuwendungen werden grundsätzlich nur auf einen vollständig ausgefüllten, begründeten und mit allen notwendigen Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Antragsteller werden während des Förderverfahrens durch das Referat Internationale Zusammenarbeit beraten. Die Beratung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung.

6.1 Antragstellung
Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Dazu gehören auch Angaben über Ziele und Dringlichkeit des Vorhabens, alternative Lösungsmöglichkeiten, die Höhe der erforderlichen Auszahlungen einschließlich etwaiger Folgekosten, den erzielbaren Nutzen, sowie ein Zeitplan für die Durchführung.
Hat ein Zuwendungsempfänger für seine Institution oder für ein Vorhaben Zuwendungen von dritter Seite beantragt, so ist dieser Zuwendungsantrag sowie ggf. ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid ebenfalls beizufügen.
Im Antrag ist zu erklären, ob der Antragsteller allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach §15 UStG berechtigt ist. Ist dies der Fall, so hat der Antragsteller die sich ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Aufwendungen abzusetzen.

6.1.1 Projektförderung
Der Antrag auf Projektförderung (Formular: Anlage I) umfasst insbesondere:
- Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person(en), Kurzprofil, Nachweis Gemeinnützigkeit, Rechtsform und Satzung),
- Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung des Vorhabens unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppe(n) und ggf. der Faktoren, nach denen die Wirkung des Vorhabens bewertet werden soll,
- Angaben zu den Aufwendungen des Vorhabens (aufgegliedert nach einzelnen Positionen und einschließlich der nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen) sowie deren Finanzierung (Einnahmen, Dritt- und Eigenmittel) in Form eines Kosten- und Finanzierungsplans (Musterformular: Anlage II).

6.1.2 Institutionelle Förderung
Der Antrag auf institutionelle Förderung (Formular: Anlage I) umfasst insbesondere:
- Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person(en), Kurzprofil, Nachweis Gemeinnützigkeit, Rechtsform und ggf. Satzung, Organisations- und Stellenplan, aktueller Jahresabschluss, aktueller Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht),
- Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs des Empfängers unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppe(n) und ggf. der Faktoren, nach denen die Wirkung der Tätigkeit bewertet werden soll,
- Angaben zu den Aufwendungen der Einrichtung bzw. des zu fördernden Teilbereichs in Form einer aufgegliederten Darstellung der einzelnen Positionen sowie deren Finanzierung (Einnahmen, Dritt- und Eigenmittel), beispielsweise in Form eines Haushalts- oder Wirtschaftsplans (Musterformular: Anlage III),
- Angaben zu vorhandenen Mitteln (z. B. Rücklagen), die ggf. voll oder anteilig für den zu fördernden Aufgabenbereich zur Verfügung stehen.

6.2 Antragsfristen
Die Anträge müssen zum 30.09. eines Jahres für Projekte im Folgejahr eingereicht werden. In Ausnahmefällen ist auch eine unterjährige Beantragung in angemessener Frist vor Beginn der Maßnahme, jedoch mindestens zwei Monate vorher, möglich. Diese Anträge werden, ebenso wie nicht fristgerecht zum 30.09. eingehende Anträge, als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgemäß eingereichten Anträge noch Haushaltsmittel vorhanden sind.
Anträge für institutionelle Förderung müssen ebenfalls zum 30.09. eines Jahres für die Förderung im Folgejahr eingereicht werden.
Bei Vorliegen eines Doppelhaushalts kann ein Zuwendungsantrag für beide Haushaltsjahre des Doppelhaushalts gestellt werden.

6.3 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

6.3.1 Verbot des vorzeitigen Beginns von Vorhaben bei Projektförderung
Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.
Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (ohne Rücktrittsrecht) zu werten.
Der Zuwendungsempfänger muss mit dem Beginn des Vorhabens warten, bis die Entscheidung durch Zuwendungsbescheid gefällt wurde. Der Zuwendungsempfänger hat mit Antragsstellung zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

6.3.2 Ausnahmen vom Verbot
Ausnahmen sind nur zulässig, wenn das Referat Internationale Zusammenarbeit dem vorzeitigen Beginn aus begründetem Anlass – ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung – zugestimmt hat.
Mit Einreichen des Zuwendungsantrages ist die Genehmigung für einen vorzeitigen Vorhabenbeginn vor Projektbeginn zu beantragen. Erst nach dieser Genehmigung, die schriftlich zu erteilen ist, kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Ausnahmeregelung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung.

7 Bewilligung
Nach der formalen Antragsprüfung und der Prüfung der allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen erfolgt eine inhaltliche Beratung und Bewertung der fristgerecht eingereichten Zuwendungsanträge im Referat Internationale Zusammenarbeit. Im Ergebnis erstellt das Referat Internationale Zusammenarbeit eine kommentierte Liste mit Vorschlägen zur Ausreichung von Fördermitteln. Auf Grundlage dieser Vorschlagsliste entscheidet das Referat Internationale Zusammenarbeit im Einvernehmen mit dem Fachausschuss Allgemeine Verwaltung über die Vergabe von Zuwendungen.
Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid durch das Referat Internationale Zusammenarbeit.
Zuwendungen werden auf der Grundlage der voraussichtlichen kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Zuwendungsempfängers veranschlagt und bewilligt.

8 Auszahlungsverfahren, Auszahlungsmodalitäten

8.1 Verfahren
Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden.
Ein Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teiles nicht.
Verzichtet der Zuwendungsempfänger schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs mittels des Formulars „Rechtsbehelfsverzicht" (Anlage V), führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

8.2 Auszahlungsmodalitäten
Die Auszahlung der Zuwendung ist im Zuwendungsbescheid geregelt. Sie kann auf zwei Wegen erfolgen:
- nach Ablauf der Maßnahme und unter vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises oder
- nach einer Aufforderung zur Auszahlung durch den Zuwendungsempfänger.

Zuwendungen werden nicht in Form von Bargeld ausgezahlt.
Die Anforderung der Zuwendung bzw. eines Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Die Auszahlung erfolgt anteilig mit den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers.
Ist die Zuwendung über den Zeitraum eines Doppelhaushaltes gewährt worden, wird der Grundsatz der Jährlichkeit eingehalten.
Die Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.
Bei Zuwendungen zur institutionellen Förderung und in vergleichbaren Fällen können für die Auszahlung im Voraus feste Termine vorgesehen werden.

9 Mitteilungspflichten
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Referat Internationale Zusammenarbeit unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn
- er nach Vorlage des Haushalts- oder Wirtschaftsplans bzw. Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können, soweit die Auszahlung der Zuwendung nicht nach festen Zeitpunkten bestimmt wurde,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nicht mehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

Die Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht kann zum Ausschluss aus dem Förderverfahren führen.

10 Nachweis- und Prüfungsverfahren
Der Zuwendungsempfänger hat die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Dieser enthält einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Nachweis. Das Referat Internationale Zusammenarbeit stellt dem Zuwendungsempfänger die entsprechenden Formulare (Anlagen IV, IVa und IVb) bereit.
Dem Verwendungsnachweis sind zusätzlich die Originalbelege (Ein- und Auszahlungsbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen.
Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

10.1 Verwendungsnachweis bei Projektförderung
Im zahlenmäßigen Nachweis bei Projektförderung sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Finanzierungsplanes summarisch darzustellen.
Bei Projektförderungen wird die Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises im Zuwendungsbescheid festgehalten. Sie endet in der Regel drei Monate nach Abschluss des Projekts.

10.2 Verwendungsnachweis bei institutioneller Förderung
Im zahlenmäßigen Nachweis bei institutioneller Förderung sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Haushalts- oder Wirtschaftsplans summarisch darzustellen. Der Nachweis kann bei einer Förderung, die sich nur auf einzelne Sparten der Institution bezieht, auf den geförderten Bereich begrenzt werden. Bucht der Zuwendungsempfänger nach Einnahmen und Ausgaben, so ist dem Verwendungsnachweis die letzte Jahresrechnung beizufügen, bei kaufmännischer Buchführung des Zuwendungsempfängers der letzte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung).
Der Verwendungsnachweis ist bei institutionellen Zuwendungen bis zum 31. März nach Ablauf des vorherigen Haushaltsjahres einzureichen.

10.3 Einfaches Verfahren
Bei einer Zuwendung bis zu einer Höhe von 15 000 Euro kann ein einfaches Verfahren angewendet werden.
Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung wird davon nicht berührt.
Im Rahmen einer institutionellen Förderung ist zusätzlich die Vorlage der letzten Jahresrechnung bzw. des letzten Jahresabschlusses erforderlich.
Der einfache Verwendungsnachweis ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergebnisses.
Die Zulassung eines einfachen Verwendungsnachweises ist im Zuwendungsbescheid geregelt.

11 Rückforderung/Erstattung der Zuwendung
Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung – auch wenn sie bereits verwendet worden ist – (anteilig) zu erstatten.
Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Dies gilt insbesondere, wenn
- eine nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung eingetreten ist (auflösende Bedingung),
- der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- die Zuwendung oder aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck oder unwirtschaftlich verwendet wird,
- der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht gegenüber dem Referat Internationale Zusammenarbeit nicht rechtzeitig und vollständig nachkommt,
- der Verwendungsnachweis nicht wie vorgeschrieben geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird,
- die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird.

12 Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung im Zuwendungsbericht
Jedwede Art von Veröffentlichungen, die sich auf die geförderte Maßnahme beziehen, müssen Hinweise auf die Förderung durch die Stadt Leipzig, Referat Internationale Zusammenarbeit enthalten.
Entsprechend Ratsbeschluss RBV-1286/12 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht.
Die zu veröffentlichenden Daten beinhalten
a) den Empfänger der Förderung,
b) die Art der Zuwendung,
c) die vom Empfänger beantragten Mittel,
d) die dem Empfänger bewilligten Mittel,
e) die vom Empfänger abgerufenen Mittel sowie
f) die Verwendung der abgerufenen Mittel.

Ist der Zuwendungsempfänger eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft, mit mindestens einer natürlichen Person als Gesellschafter, werden die Angaben zu den Zuwendungsmitteln in Summenform zusammengefasst und als Zuwendungsempfänger „natürliche Personen bzw. Personengesellschaften" angegeben.
Mit der Unterschrift zum Antrag erklärt der Zuwendungsempfänger sein Einverständnis zur Veröffentlichung.

13 In-Kraft-Treten
Diese Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft und setzt damit die Fachförderrichtlinie RBV-328/10 außer Kraft. Die Fachförderrichtlinie wird vollständig im Internetportal der Stadt Leipzig veröffentlicht. ■

Leipzig, 22.06.2017

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Anlagen
Anlage I: Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung
Anlage II: Kosten- und Finanzierungsplan zum Antrag auf Projektförderung
Anlage III: Wirtschaftsplan zum Antrag auf institutionelle Förderung
Anlage IV: Verwendungsnachweis
Anlage IVa: Zahlenmäßiger Nachweis bei Projektförderung
Anlage IVb: Zahlenmäßiger Nachweis bei institutioneller Förderung
Anlage V: Rechtsbehelfsverzicht

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 23. August 2017 wurden u.a. folgende Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 6. September 2017 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Brückenbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6640-01-0597
e) **Ort der Ausführung:** Ersatzneubau der Brücke IV/14 im Zuge der Raschwitzer Straße über den Lößniger Abschlaggraben, 04279 Leipzig, Brückenbau ■

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6630-01-0707
e) **Ort der Ausführung:** Umbau P&R-Platz Lausen in 04207 Leipzig, OT Lausen-Grünau; TO: Baumpflanzungen, Garten- und Landschaftsbau ■

Tief- und Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6630-01-0739
e) **Ort der Ausführung:** Sicherung von 9 Flachspiegelbrunnen (Nr. 3, 4, 12, 14, 19, 24, 28, 33, 35) im Gebiet der Stadt Leipzig, Tief- und Straßenbauarbeiten, 04... Leipzig ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6630-01-0758
e) **Ort der Ausführung:** Nachrüstung von Bodenindikatoren in der Max-Liebermann-Straße (Mittlerer Ring Nord) zwischen Radefelder Straße bis Hedwig-Burgheim-Straße in 04155 Leipzig, OT Möckern, Straßenbauarbeiten ■

Fliesenarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0185
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Bestandsgebäude 3. Schule, Bernhard-Göring-Str. 07, 04275 Leipzig, Fliesenarbeiten ■

Estricharbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0547
e) **Ort der Ausführung:** Komplettsanierung Kita-Leonhard-Frank-Straße 24 a/b, 04318 Leipzig, Estricharbeiten ■

Korrosionsschutzarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0757
e) **Ort der Ausführung:** Schulkomplex Gymnasium, Karl-Heine-Str. 22b, 04229 Leipzig - Los 40: Korrosionsschutzarbeiten ■

Baustrom/Baubeleuchtung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6535-06-0765
e) **Ort der Ausführung:** Schulkomplex Karl-Heine-Str. 22b, 04229 Leipzig, Baustrom/Baubeleuchtung ■

Estricharbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0766
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Bestandsgebäude 3. Schule, Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig - Los Estricharbeiten ■

Sonnen- und Blendschutz innen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0767
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Pablo-Neruda-Schule, Dösener Weg 27, 04103 Leipzig, Sonnen- und Blendschutz innen ■

Sonnenschutz außen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0768
e) **Ort der Ausführung:** Sanierung Bestandsgebäude 3. Schule, Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig - Los Sonnenschutz außen ■

Abdichtungsarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0771
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Auwald, Rödelstr. 6, 04229 Leipzig, Mensa Neubau Los 4: Abdichtungsarbeiten Bestandsgebäude ■

Elektroanlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6532-01-0774
e) **Ort der Ausführung:** F.-A.-Brockhaus- Schule, Haus 2- Energetische Sanierung, 04357 Leipzig, Samuel-Lampe-Str.1, Los Elektoanlagen ■

Hist. Metall-Glaswände-Maler

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0788
e) **Ort der Ausführung:** Komplexsanierung Oberschule Ratzelstr. 26, 04207 Leipzig - Los 29.4 - Histor. Metall-Glaswände-Maler ■

Fenster und Außentüren

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0796
e) **Ort der Ausführung:** Ersatzneubau Kindertagesstätte Lindenallee 3a, 04158 Leipzig, Los 6, Fenster Außentüren ■

Starkstromanlage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6535-01-0779
e) **Ort der Ausführung:** Kita Waldkerbelstraße 2, 04329 Leipzig, Los: Starkstromanlage ■

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6534-01-0781
e) **Ort der Ausführung:** Kita Hans-Otto-Straße 2a/2b, 04279 Leipzig, Los 10: Starkstromanlagen ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: **www.ausschreibungen.leipzig.de**

Verkehrszeichen

Vergabe-Nr.: L17-6600-01-0018
Art und Umfang der Leistung:
Herstellung und Lieferung von Verkehrszeichen, Rohrrahmen, Rohrpfosten und Zubehör ■

Rettungswagen mit Wechselkoffersystem

Vergabe-Nr.: L17-3700-06-0071
Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von drei Rettungswagen Typ C nach DIN EN 1789:2014-12 mit Wechselkoffersystem und Lieferung von medizin-technischer Geräteausstattung ■

Anzeigen

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

JOB gesucht?

Für die Niederlassung in Zwenkau suchen wir qualifizierte
Facharbeiter (m/w)
Sie verfügen über Erfahrungen in der Betoninstandsetzung und Beschichtungstechnik, kennen sich mit Kunststoff- und Mörtelsystemen aus oder trauen sich zu, diese Systeme zu verarbeiten?
Dann bewerben Sie sich bei uns:
KST Kunststoff Technik GmbH & Co. KG
Frau Ramona Donath, Bahnhofstr. 96, 04442 Zwenkau, Tel.: 03 42 03 / 4 66 90
E-Mail: ramona.donath@kst-kunststofftechnik.de
Weitere Infos unter: www.kst-kunststofftechnik.de

Tierarzt/in gesucht für Serologie, klinische Chemie, Hämatologie, Bakteriologie (20h/Woche) Bewerbungsunterlagen bitte an: BioCheck GmbH, Mölkauer Straße 88, 04288 Leipzig, www.biocheck-leipzig.de

Koch/Köchin, 20 Std./Wo., unbefr., flex., frdl., zuverl., Bereitsch. zu Feiertags-, WE- und Schichtarbeit. Gesundheitsausweis, Bew. schriftl. an: Jugendherberge Lpz. Hr. Kühn, Volksgartenstr. 24, 04347 Lpz., Mail: matthias.kuehn@jugendherberge.de

Die richtige Lehrgangsform finden

(djd). Bei der Wahl einer Weiterbildung ist es wichtig, sich für die Lehrgangsform zu entscheiden, die zu den persönlichen Lebensumständen am besten passt. Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss beispielsweise ist die größte Spezialschule im Steuer- und Rechnungswesen und im Controlling - erfolgreich seit über 65 Jahren. Sie bietet zahlreiche unterschiedliche Lehrgangsformen wie Tages-, Samstags-, Abend- oder Fernlehrgänge an. Um sich ein persönliches Bild von den Lehrgängen und vom Unterricht zu machen, kann man bei der Steuer-Fachschule vorab kostenfrei den Unterricht als Gasthörer besuchen und Lehrgangsskripte anfordern. Weitere Informationen gibt es unter www.endriss.de und unter Telefon 0800-77577500.

Wirksam führen, fokussiert arbeiten
Einzel-Coaching für Führungskräfte
Stöckelstraße 24 · 04347 Leipzig · 0341 5199 9781
www.heuwerth.de · Die Arbeitsmethodikerin
Silke Heuwerth
Mensch & Organisation

Arbeit vor der Haustür! Für Instandhaltungsarbeiten in der chem. Industrie suchen wir **Armaturen-/Pumpenschlosser u. Vorrichter nach ISO m/w**. Jägers GmbH & Co. KG Leipzig, Tel.: 0341-6003688, Mail: leipzig@jaegers-personal.de.

Projektleiter/Montageleiter m/w Gasverdichter und Maschinentechnik für Auslandseinsätze gesucht. Beste Konditionen. Jägers GmbH & Co. KG Leipzig, Tel.: 0341-6003688, Mail: leipzig@jaegers-personal.de.

Wir leben Wasser

Aqua-Protect GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen und seit 25 Jahren auf zerstörungsfreie Sanierungstechniken von Trinkwasser- und Prozesswasser-Anlagen spezialisiert. Wir sind durch viele Alleinstellungsmerkmale und den hohen technischen Anspruch an unsere Dienstleistung mit einem überdurchschnittlichen Wachstum Marktführer in Europa. Zum **01.09.2017** oder früher suchen wir Sie als
Anlagenmechaniker/in Sanitär oder Heizung, und Sanitärhelfer/in mit Berufserfahrung
Aufgaben: Sie stärken unsere Teams in Deutschland und führen die technisch anspruchsvollen Sanierungsarbeiten auf unseren Baustellen aus. Dazu werden Sie auf unsere speziellen Dienstleistungen ausführlich theoretisch und praktisch geschult.
Profil: Erfolgreich abgeschlossenes Abschluss als **Anlagenmechaniker/in** Sanitär oder Heizung, oder mit einem ähnlichen Berufsbild als **Sanitärhelfer/in**.
Wir bieten Ihnen: Einen sicheren, von der Konjunktur unabhängigen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Entlohnung sowie zusätzlich marktgerechte Sozialleistungen.
Senden Sie bitte Ihre Unterlagen an **Aqua-Protect GmbH**
Bad Kreuznacher Str. 27–29, D 68309 Mannheim, z. Hdn. Frau Nicole Börschinger – auch per E-Mail unter info@aqua-protect.org.

Wir suchen Verstärkung!

Wir sind ein mittelständischer Anzeigenblattverlag und geben in Leipzig und Umgebung das Leipziger Amtsblatt, die Rundschau und den SachsenSonntag heraus.
Für unseren Verlag in Leipzig suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mediaberater/in (Innendienst/Außendienst)
in Vollzeit (37 Std./Woche)

Ihre Tätigkeit umfasst u. a. das Führen von Verkaufsgesprächen und die kreative Umsetzung von Kundenideen sowie die Betreuung von Bestandskunden und die Neukundengewinnung in einem etablierten Verkaufsgebiet in Leipzig.

Ihr Profil: Sie haben eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie überzeugen durch Kommunikations- und Argumentationsstärke. Kontaktfreudigkeit, Kreativität und Spaß an der Umsetzung von neuen Ideen runden Ihre Persönlichkeit ab. Pkw und Führerschein sind Voraussetzungen für Ihre Mobilität. Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einem sehr erfolgreichen Unternehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftigeBewerbung bitte per Post an
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co. KG
Kennwort: AD LE
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
oder per E-Mail mit dem Betreff AD LE *an*
leitung@leipziger-anzeigenblatt-verlag.de
(maximal 5 MB)

23 Inbound-Servicemitarbeiter (m/w)
für Online Identitätsprüfung
0800 5511 440
bewerbung@gevekom.de
gevekom.de

Intensiv Team
Dietrich & Siedel GmbH
Ihr kompetenter **Fachpflegedienst** für die Schwerst- und Beatmungspflege sucht
Gesundheits- und Kranken- / Altenpfleger (m/w)
für eine **unbefristete** Beschäftigung in der **häuslichen Intensivpflege** in
Leipzig, Zeitz oder **Merseburg**
ab 2.300,- € brutto (bei Vollzeit) max. Nacht- / Sonn- und Feiertags-Zuschläge. Fahrtkostenerstattung. VWL. KiTa-Zuschuss. betriebl. Altersvorsorge. Ticket Plus® Card. viele freie Tage durch 12-Stunden-Schichten (aber auch 8-Std.-Dienste möglich). sehr viel Zeit für den Patienten. wohnortnaher Einsatz. individuelle Einarbeitung / Fortbildungen.
Intensiv Team Dietrich & Siedel GmbH I Leipziger Chaussee 147 I 06112 Halle
Tel.: (0345) 68 21 21 00 I email: bewerbung@Intensiv-Team.de

SiE WOLLEN URLAUBSFEELING UND DAS AUCH AM ARBEiTSPLATZ?
Dann buchen Sie noch heute Ihre neue Arbeitsstelle in bester Urlaubsatmosphäre DIREKT am Markkleeberger See.
Unser Seepark Auenhain, DAS Ferienressort vor den Toren der Stadt Leipzig sucht für sein tolles junges Team engagierte Verstärkung:
- Kellner / Kellnerin
- Zimmermädchen / Roomboy
- Koch / Köchin

Ihre aussagekräftige Bewerbungen schicken Sie bitte an:
Seepark Auenhain
Am Feriendorf 2, 04416 Markkleeberg
bewerbung@seepark-auenhain.de

Dipl.-Ing. Tragwerksplanung (m/w) für unsere NL in Leipzig und Halle gesucht, CAD-Kenntnisse vorteilhaft, Bwb. unter Angabe Kennziffer: 1745_LAB, anke.birkenfelder@cue-chemnitz.de, www. cue-chemnitz.de

Dipl.-Ing. Wasserbau (m/w) für unsere NL in Leipzig und Halle gesucht, Berufserfahrung wünschenswert, CAD- Kenntnisse, Bwb. unter Angabe Kennziffer: 1743_LAB, anke.birkenfelder@ cue-chemnitz.de, www. cue-chemnitz.de

Starten Sie mit uns in die Zukunft!
LEWA – Qualifizierung in Verkehr & Logistik
Wir bilden Sie mit Bildungsgutschein der Agenturen für Arbeit bzw. des regionalen Jobcenters aus.
- **Service & Kurierfahrer/-in** mit Erwerb Führerschein Klasse B (PKW)
- **Betreuungsassistent/in** nach § 53c SGB XI mit und ohne Erwerb der Führerscheinklasse B
- **Ausbildung zum /zur EU-Kraftfahrer/in** mit Erwerb Führerschein C/CE und / oder D/DE
- **Weiterbildung für Betriebe** mit Förderung über WeGebAU

Natürlich unterstützen wir Sie bei der Beantragung der Förderung und nach erfolgreich bestandener Prüfung auch bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz.
QUALIFIZIERUNG IN VERKEHR & LOGISTIK LEWA
Starten Sie mit uns in die Zukunft und informieren Sie sich bei:
Olaf Schulz · Telefon: 0341 / 60 31 67 37
LEWA Qualifizierungs GmbH
Mockauer Straße 95 · 04357 Leipzig · www.lewa-gmbh.de

PLANSECUR
Wir bieten interessante berufliche Perspektiven auf einem soliden Wertefundament für **Bank- und Versicherungskaufleute** in Mitteldeutschland.
Details unter: www.plansecur.de/karriere
THOMAS DALCHAU Dipl. Bankbetriebswirt (BA)
Brandvorwerkstraße 52-54 · 04275 Leipzig
Telefon 0170 2411251 · t.dalchau@plansecur.de
www.t-dalchau.plansecur.de
ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. plansecur.de

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Auf saubere Öfen umsteigen

Bei den Kachelofentagen vom 6. bis 14. Oktober gibt es umfassende Informationen

(djd). Moderne Kachelöfen, Heizkamine und Kaminöfen leisten einen wichtigen Beitrag zur CO2-Reduktion, zur Einsparung fossiler Energieträger und zum Klimaschutz. Durch den Einsatz von Holz als Brennstoff können in Deutschland pro Jahr rund 20 Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Fachleute weisen auf einen hohen Nachholbedarf beim Austausch technisch überholter Anlagen hin, die älter als 40 Jahre sind und die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrade nicht einhalten. Je älter die Feuerstätte, umso höher sind die Emissionen. Neue Öfen erzeugen bis zu 85 Prozent weniger Emissionen im Vergleich zu Öfen, die vor 1975 gebaut wurden. Zur Entlastung der Umwelt und um moderne, schadstoffarme Ofentechnik zu fördern, schreibt der Gesetzgeber vor, alte Öfen Schritt für Schritt auszutauschen, nachzurüsten oder stillzulegen. Experten gehen davon aus, dass bis 2025 insgesamt rund fünf Millionen Feuerstätten ausgetauscht werden müssen.

Bei einem modernen Kachelofen, Heizkamin, Kaminofen oder Pelletofen vom Ofen- und Luftheizungsbauer hat man die Sicherheit, dass die Qualität den neuen, strengeren Umweltvorschriften entspricht.
Foto: djd/www.kachelofenwelt.de

Am 31. Dezember 2017endet die nächste Schonfrist

Öfen der Baujahre bis 1974 mussten bereits bis Ende 2014 stillgelegt oder nachgerüstet werden. Ofenbesitzer, die diese erste Frist verpasst haben, müssen bei einem Weiterbetrieb mit Bußgeldern rechnen. Seit Anfang 2015 gelten für neue und bestehende Einzelraumfeuerstätten verschärfte Emissionsgrenzwerte. Ebenso sind Mindestwirkungsgrade von 73 bis 90 Prozent vorgeschrieben. Bereits Ende des Jahres endet die nächste Schonfrist: Holzfeuerungen bis einschließlich Baujahr 1984 müssen ausgetauscht, nachgerüstet oder stillgelegt werden, wenn sie die Grenzwerte nicht einhalten. Die Kachelofentage 2017 vom 6. bis zum 14. Oktober bieten Gelegenheit, sich umfassend über moderne Kachelofentechnologie zu informieren. Ansprechpartner in der Region findet man über das Infoportal der AdK, der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e.V., unter www.kachelofenwelt.de.

Ofenaustausch vom Fachmann bietet Sicherheit

Wer einen alten Ofen besitzt, sollte sich dabei von einem Ofen- und Luftheizungsbauer beraten lassen, ob eine Nachrüstung oder ein Austausch sinnvoller ist. Bei einem modernen Kachelofen, Heizkamin, Kaminofen oder Pelletofen vom Ofen- und Luftheizungsbauer hat man die Sicherheit, dass die Qualität den neuen, strengeren Umweltvorschriften entspricht. Eine moderne Holzfeuerstätte bietet eine ausgereifte, effiziente und brennstoffsparende Technik, etwa mit automatischer Verbrennungsluftregelung für schadstoffarmen Abbrand. Das Ofensystem kann optimal auf den individuellen Wärmebedarf des Hauses abgestimmt und mit anderen regenerativen Wärmeerzeugern vernetzt werden.

Zentraldeponie Cröbern & Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage Cröbern

TAG DER OFFENEN TÜR

9. September 2017, 10.00 – 17.00 Uhr

Blicken Sie hinter die Kulissen der modernen ABFALLWIRTSCHAFT! Wir führen Sie über das Betriebsgelände und durch die Anlagen. SHUTTLE-BUSSE bringen Sie zu den einzelnen Stationen. Entdecken Sie neue Perspektiven: ob vom AUSSICHTSPUNKT der Deponie, im HUBSCHRAUBER oder im TUNNEL unter dem Abfall. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Shuttleservice zu den Besichtigungsstationen / Rundfahrten im Müllfahrzeug / Bastelstrecken / Kindertheater / Abfallberatung und Abfallquiz / Catering u. v. m.

ZAW
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)
Tel.: 034299 705 0, www.zaw-sachsen.de

WEV
Westsächsische Entsorgungs- u. Verwertungsgesellschaft mbH,
Tel.: 034299 53 0, www.wev-sachsen.de

KELL
Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH
Tel.: 034299 8744 0, www.kell-gmbh.de

Für die willkommene Abkühlung im eigenen Garten

Mittlerweile seit einem Vierteljahrhundert ist das Unternehmen Glocke Pool aus dem Delitzscher Süden ein verlässlicher und kompetenter Partner und DER Anlaufpunkt in Sachen Wasserbecken.

Auf rund 2.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche können sich Interessierte einen Eindruck verschaffen, was für die privaten Vorstellungen am besten geeignet ist. Vom preiswerten Rundpool, der innerhalb kürzester Zeit eingeweiht werden kann, bis hin zum Luxus-Keramik-Becken mit neutraler 3D- Beschichtung sowie verschiebbarer Poolüberdachung findet sich genau das Richtige für den eigenen Bedarf. Die Firmengründer Stephan und Hans-Jürgen Glocke sind auf das in 25 Jahren Geschaffene sehr stolz. Alle Mitarbeiter sind gut ausgebildet und werden ständig fachlich weiterqualifiziert. Eine kompetente Kundenbetreuung ist somit gewährleistet.

„Auf den Banken erhalten wir für unser sauer verdientes Geld eh nichts, im Gegenteil. Es wird immer weniger“, sagt Stephan Glocke. Deshalb stecken Hausbesitzer mittlerweile mehr Geld in die willkommene Abkühlung hinter dem Eigenheim. Die Nachfrage sei in den letzten Jahren extrem gewachsen. „Das Hauptaugenmerk legt der Kunde dabei auf Qualität. Für langlebigere Pools gibt er dann halt auch etwas mehr aus“, schildert Hans-Jürgen Glocke. Das Wichtigste ist ohnehin die Sicherheit. So gilt es die Becken kinder- und tiersicher abzudecken. Zu den aktuellen Trends zählen Wärmepumpen, die anstatt von wetterabhängigen Solaranlagen installiert werden. Grobe Kostenrechnung: Für ein 4 mal 8 Meter großes Becken muss man etwa 3 Euro pro Tag mit warmen Wasser rechnen. Wenn das den Vorstellungen entspricht, kann man so problemlos von April bis Oktober auf dem eigenen Grundstück baden gehen.

Schwimmbadbau Glocke
Pools und alles, was dazu gehört
Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14
04509 Delitzsch
Tel.: 034202/51 001
Fax: 034202/51 003
E-Mail: info@pool-glocke.de
www-pool-glocke.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? 0341 96471-261
Postbank IMMOBILIEN

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

WIR VERSTEHEN ENERGIE.
WIR BRINGEN MEHR.
AUS ÜBERZEUGUNG.
WWW.PRAEG.DE
PRÄG
Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. +49 34205 753-0

Haus-Messe-Woche bei Glocke-Pool
in Delitzsch vom 8. - 16. September 2017

Wunderschöne Pools
sowie alles Gute für drin, drüber und drumherum

- Pools in vielen Größen und Varianten
- Überdachungen und Abdeckungen
- Wärmepumpen
- automatische Bodensauger
- Sandfilteranlagen
- Edelstahlleitern und Treppen
- auf Wunsch verschiedene Pool-Sets

> kostenloser Wassertest <

Testen Sie unsere Gegenschwimmanlage. Baden Sie in warmen, kristallklaren mit Meersalz gepflegtem Wasser!

Wir brauchen Platz!
Gemeinsam mit unseren Lieferanten
> Werks- und Lagerverkauf
Made bei EU

Qualität seit 1991

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service

Glocke POOL
Glocke-Pool GmbH • Pools und alles, was dazu gehört
Dr. Helmut-Schreyer-Straße 14 (neben McDonalds) · 04509 Delitzsch · Telefon 034202/51001
Fax 034202/51003 · info@pool-glocke.de · www.pool-glocke.de

Besuchen Sie uns in DELITZSCH auf über 2.000 m² in gepflegter, schöner Ausstellung.
Sie werden von unseren professionellen Mitarbeitern umfangreich beraten.

GASTRONOMIE, VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE IN UNSERER REGION

8-Tage-Seniorenreise **Schwäbische Idylle!**

Sonnenseiten des Allgäus

ab € 368,-
p. P. DZ/ZB, HP
* = Kein EZ-Zuschlag! **NEU!**
sonst EZ-Zuschl.: ab € 85,-
Preisnachlass bei Selbstanreise: € 25,- p. P.!

Bad Wörishofen, der bedeutende Kneippkurort, der für Senioren super geeignet ist, verfügt über ein Thermenparadies! Nur wenige Schritte von der Fußgängerzone sind es bis zum **MORADA Hotel Bad Wörishofen** mit gemütlich eingerichteten Zimmern, Restaurant, „Stüble", Innenhof, Kneipp'schem Tretbecken...

Leistungen:
- Busanreise
- 7 Übernachtungen in Zimmern mit Bad/Dusche und WC
- Halbpension inkl. 1 x Galabuffet sowie 1 x Allgäuer Spezialitätenbuffet
- Geführter Spaziergang
- Unterhaltungsabend, Musikal. Abend
- **Begleitung unseres Reisebetreuers zu ausgewählten Kurveranstaltungen**
- Kofferservice im Hotel u. v. m.

Termine:

23.09. – 30.09.2017	€ 498,-
28.10. – 04.11.2017 *	€ 378,-
25.11. – 02.12.2017 *	€ 368,-
27.12. – 06.01.2018 (11 Tage/Silvester)	€ 809,-
20.01. – 27.01.2018 *	€ 378,-
17.02. – 24.02.2018	€ 388,-
17.03. – 24.03.2018	€ 448,-
02.04. – 07.04.2018 (6 Tage)	€ 362,-

8-Tage-Seniorenreise **„Das Besondere!"**

Der Kurort Bad Füssing

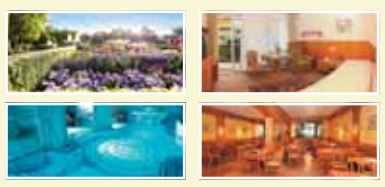

ab € 429,-
p. P. ZB, HP
ab Anr. 22.10. bis Rückr. 26.11.17:
EZ-Zuschl.: Haus I: € 90,-
Haus II: kein EZ-Zuschlag!
sonst EZ-Zuschl.: ab € 140,-
Preisnachlass bei Selbstanreise: € 25,- p. P.!

Leistungen:
- Busanreise
- 7 Übern. in Zimmern mit Dusche und WC inkl. Halbpension
- **Begleitung unseres Reisebetreuers zu ausgewählten Kurveranstaltungen**
- **Tägliche Nutzung des hauseigenen Thermal-Mineralbades mit Wasserfall und Sprudelliege**
- **Kostenl. Nutzung der Infrarotkabine**
- u. v. m.

Zusatzleistungen: (bis Rückr. 26.11.17)
- Tafelwasser und Tee z. Abendessen
- 1 x Kaffeenachmittag m. hausgem. Apfelstrudel • 1 x Entspannungstraining • 1 x Aquatraining • 1 x Gesundheitsvortrag

Diese Seniorenreise lässt Sie direkt im Herzen eines der renommiertesten Kurorte Europas entspannen. Das **MORADA Kurhotel Unter den Linden** in Bad Füssing befindet sich in ausgesprochen zentraler und ruhiger Lage.

Termine:

24.09. – 01.10.2017	€ 605,-
22.10. – 29.10.2017	€ 439,-
19.11. – 26.11.2017	€ 429,-
17.12. – 28.12.2017 (12 Tage/Weihnachten)	€ 829,-

Zustiege: Döbeln: RB Topp-Tours: Breite Str. 19, Tel.: 0 34 31-57 47 71 **Hartha** *(Zustieg Döbeln)*: RB Christine Kaiser: Pestalozzistr. 4, Tel.: 03 43 28-3 81 72 **Leipzig:** Reudnitzer Reisen: Dresdner Str. 71, Tel.: 03 41-6 89 47 69 • Sachsenpark/GLOBUS, An der Passage 1, Tel.: 03 41-9 60 39 41 • Lößnig, im Moritzhof, Zwickauer Str. 125, Tel.: 03 41-3 38 21 61 DER Dt. Reisebüro: Katharinenstr. 17, Tel.: 03 41-9 13 57 80 **Naumburg:** Reiseland Sulze: Herrenstr. 23, Tel.: 0 34 45-26 00 70 HolidayLand Sonnenschein-Reisen: Salzstr. 20, Tel.: 0 34 45-2 70 60

SKAN-CLUB 60 plus

Kostenloses Kundenservice-Telefon: **0 800 – 123 19 19**
(täglich von 8 bis 20 Uhr, auch Samstag und Sonntag) • **www.seniorenreisen.de**
Veranstalter: SKAN-TOURS Touristik International GmbH, Gehrenkamp 1, 38550 Isenbüttel

Nachtflohmarkt im Kohlrabizirkus – 16. September 2017

Am Samstag, den 16.09.2017 von 15 Uhr bis 23 Uhr ist es wieder soweit, Trödeln im September, der Kohlrabizirkus Leipzig (An den Tierkliniken) öffnet seine Tore. Regelmäßig strömen tausende begeisterte Besucher zu Sachsens größtem Nachtflohmarkt.
Goethe hat also Recht „Sammler sind glücklichere Menschen ..." Hunderttausend Raritäten werden auch diesmal wieder von rund 200 Händlern angeboten und machen damit den Markt zum größten nächtlichen Trödelhighlight in Sachsen! Der Kohlrabizirkus mit seinen über 6000 Quadratmetern ist komplett ausgebucht.
Angeboten wird alles Alte und Antike, auch Kunst, Kult und Kitsch. Kurzum, von der Ansichtskarte für 10 Cent bis zum wertvollen Biedermeier-Schrank für 2.000 Euro ist alles dabei. Ob antiquarische Bücher, Omas Bettwäsche, olles Tafelsilber, alte Schränke mit und ohne Holzwurm oder Nostalgisches aus DDR-Zeiten – ein bunter Mix ist garantiert.
Wer gern stöbert, Preise feilscht und auf der Suche nach einem Schnäppchen ist, für den ist der Leipziger Nacht-Flohmarkt eine echte Fundgrube. Außerdem ist so ein Bummel von Klapptisch zu Klapptisch stets amüsant.

- **Öffnungszeiten für Besucher:** 15.00 bis 23.00 Uhr
- **Eintritt:** pro Person 2,50 Euro Kinder frei!
- **Ort:** Kohlrabizirkus, An den Tierkliniken Leipzig

Nächster Nachtflohmarkt im Kohlrabizirkus ist am 21.10..

Grenzenlose Begeisterung – Einzigartiger Sommer im Europa-Park

Urlaubsstimmung pur: Auf die Besucher von Deutschlands größtem Freizeitpark wartet während der warmen Jahreszeit ein unvergessliches Freizeit- und Ferienerlebnis. Das Highlight in dieser Saison ist dabei sicherlich der Flug mit dem Voletarium – der neuen Großattraktion im Europa-Park. Weiterhin machen zahlreiche Partys und Eventhighlights Deutschlands größten Freizeitpark auch 2017 wieder zu einer perfekten Kurzurlaubsdestination für die ganze Familie.
Anschnallen und Losfliegen: Der Sommer im besten Freizeitpark der Welt startet mit einem außergewöhnlichen Highlight. Die neue Großattraktion Voletarium im Deutschen Themenbereich entführt die Besucher zu den schönsten und faszinierendsten Orten Europas. Bevor das Fahrgeschäft erlebt werden kann, versetzen elf detailverliebte Szenerien die Passagiere im Anstehbereich in die Welt der Gebrüder Eulenstein und stimmen mithilfe einer sprechenden Drohne auf die besondere Reise ein. In jeweils sieben sesselliftartigen Flugapparaten gleiten die Fahrgäste auf drei Etagen spektakulär durch die Lüfte der beiden Theatersäle.
Darüber hinaus bietet Deutschlands größter Freizeitpark über 100 Attraktionen und Shows in 15 liebevoll gestalteten, europäischen Themenbereichen. Eine spritzige Erfrischung erwartet Groß und Klein an heißen Tagen unter anderem auf den spannenden Wasserattraktionen „Atlantica – SuperSplash" und „Poseidon". Die Kinder begeistern außerdem zahlreiche Wasserspielplätze, der Themenbereich „Irland – Welt der Kinder" und die Familienattraktion „Arthur – Im Königreich der Minimoys". Auf den rasanten Achterbahnen „WODAN – Timburcoaster" und „blue fire Megacoaster powered by GAZPROM" schafft der Fahrtwind eine willkommene Abkühlung.
Als größter Entertainment Park der Welt sorgt der Europa-Park zudem mit 23 Stunden Showprogramm täglich für einen abwechslungsreichen Sommertag. Bei Shows wie „Der dunkle Prinz" in der Spanischen Arena oder der „Happy-Family-Show" auf der Italienischen Freilichtbühne können die Besucher bei angenehmen Temperaturen zauberhafte Schauspiele bewundern.

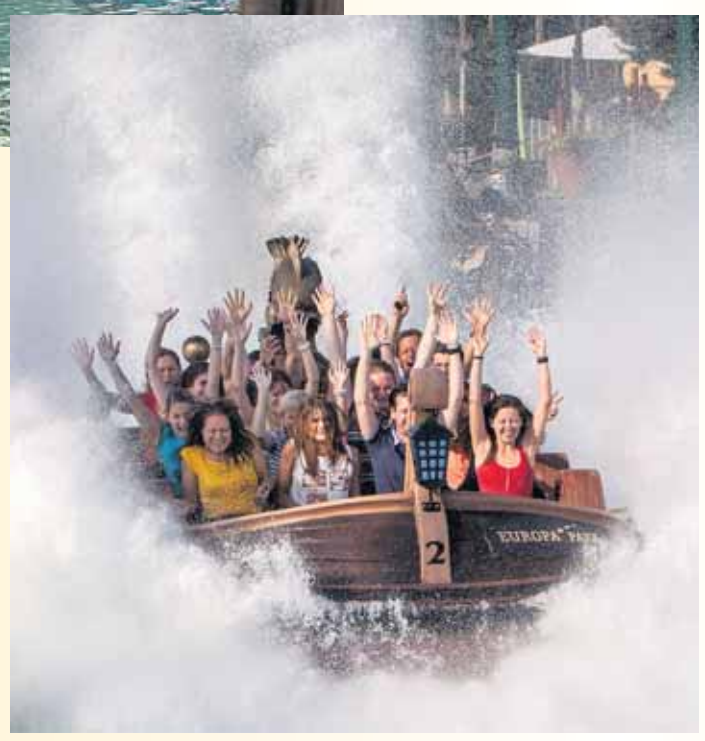

Großartige Highlights

Auch diesen Sommer warten im besten Freizeitpark der Welt einzigartige Veranstaltungen auf die Besucher. Am 07. Juli startet mit kühlen Drinks und lässigen Beats die „After Park Lounge". Jeden Freitag verwandelt sich das „Kaffi Hús" ab 20 Uhr in eine einzigartige Wohlfühl-Location. Die Gäste lassen den Abend auf der Terrasse mit Blick auf den beleuchteten „blue fire Megacoaster powered by GAZPROM" ausklingen. Cocktails, Snacks und angesagte Party-Musik sind die perfekte Mischung für den Start in ein entspanntes Wochenende. Mit dem „Sansibar Beach Club" können die Besucher ab dem 27. Juli in die südländische Atmosphäre des Portugiesischen Themenbereichs eintauchen und sommerliche Cocktails genießen. Darüber hinaus begeistern im Juli zahlreiche Themenfeste die ganze Familie und vermitteln einen interessanten Einblick in die vielfältigen Traditionen der europäischen Nachbarländer.
Ein kulinarisches Highlight bietet das „African Food Festival". In „Spices-Küchen der Welt" präsentieren die beiden südafrikanischen Spitzenköchinnen Anita Roux und Maggie Sekepane die abwechslungsreiche Küche ihres Kontinents. Music@Park von Radio Regenbogen sorgt mit Liveacts und DJs am 05. August für eine sensationelle Partystimmung.

Traumhafte Nächte

Am Ende eines erlebnisreichen Tages in die bequemen Betten der Europa-Park Hotels zu sinken, vollendet den perfekten Sommertag. In den parkeigenen 4-Sterne Hotels „El Andaluz" und „Castillo Alcazar" sowie den 4-Sterne Superior Hotels „Colosseo", „Santa Isabel" und „Bell Rock" können die Gäste in detailgetreuem Ambiente in eine unvergessliche Nacht hineinträumen.
Das Europa-Park Camp Resort macht die Nacht zum Abenteuer. Im Tipidorf wie im Wilden Westen am Lagerfeuer sitzen und später in authentische Indianerzelte kriechen. Zusätzlich stehen auf dem angrenzenden Europa-Park Camping-Gelände 200 Caravan-Stellplätze für Freiluftenthusiasten bereit. Bei so vielen Aktionen und Angeboten erleben die Gäste einen unvergesslichen Aufenthalt in Deutschlands größtem Freizeitpark.
Der Europa-Park ist in der Sommersaison 2017 bis zum 05. November täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet (längere Öffnungszeiten in der Hauptsaison). Infoline: 07822 / 77 66 88. Weitere Informationen auch unter www.europapark.de

Ein buntes Fest drinnen & draußen ...

... so lautet das Motto des diesjährigen Hoffestes am SA 16. September 2017. Wie jedes Jahr auch öffnet das Kinderbewegungsland Springmäuschen für einen Tag alle Türen und lädt ein zu einem abwechslungsreichen Fest für die gesamte Familie. Mit einem Kinderkonzert startet der Kinderliedermacher Reinhard Horn und den Turnzwergen in den Tag. Hier darf wieder gemeinsam gehüpft, gereckt und gestreckt, gesungen, getanzt und gelacht werden. In seinem Gepäck hat er bewährte Spiel- und Bewegungslieder, wie „Schlupp, der kleine Frosch", „Die vier Räuber" und natürlich den Springmäuschen-Song.
Danach locken verschiedene Bewegungsbaustellen zum Ausprobieren. Ob Weichbauteile für die 1-2 Jährigen oder Turnkästen, Trampolin und Sprungbrett für die Größeren. Ideal um Bewegungskünstler zu entdecken und den Spaß an Bewegung zu fördern. Zwischendurch können alle gemeinsam zu fetziger Musik trommeln. Ob auf bunten Gymnastikbällen, dem Fußboden, beim Nachbarn oder fix als Käfer auf dem Rücken. „Drums Alive ein riesiger Spaß für Groß und Klein!", so Karin Wönckhaus, Inhaberin des Springmäuschens. Für die nötige Stärkung steht in diesem Jahr der quietschgrüne Kochbus, ein alter Berliner Doppelstockbus, bereit. Kartoffeln schälen, Zwiebeln und Möhren schneiden, Lauch und Sellerie einrühren und zu diesen würzigen Dips leckere Pellkartoffeln kochen, so lernen die Kinder aus naturbelassenen Zutaten selbst zu kochen. „Das ist nicht nur gesund, sondern macht auch Spaß", bescheinigt uns vorab Martin Schneider, passionierter Koch und Kochbusfahrer.

Nach getaner Stärkung kann man sich von Yngo Gutmann in eine zauberhafte Klangwelt entführen lassen. Gemeinsam mit seinen Trommelschülern, trommelt er nicht nur auf klassischen Instrumenten, sondern auch auf verschiedenen Alltagsmaterialen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Für die Kleinen planen wir ein Puppenspiel „Einfach weggeworfen" - eine abenteuerliche Reise einer Kasperpuppe. Hans will neues Spielzeug. Er langweilt sich mit seiner alten Kasperpuppe und wirft sie auf die Straße. Bald schon merkt er, dass er sie vermisst. Gern würde er den Kasper zurückhaben, doch dafür ist es zu spät. Für den kleinen Lumpenkasper beginnt eine abenteuerliche und aufregende Reise.
Alles in allem wird das ein bunter Tag mit vielen lustigen Spielen für drinnen und draußen für die gesamte Familie.
10:30 Uhr Kindermitmachkonzert mit Reinhard Horn | 2+ | 2,00 EUR
11:00, 13:00 und 16:00 Uhr Drums Alive© | Wenn Trommelstöcke springen: Ein riesiger Spaß für Klein und Groß!
11:30 stündlich bis 15:30 Uhr Kochbus | Rund um die Kartoffel
12:00 und 14:00 Uhr Familienbäckerei am Holzbackofen
12:30 und 15:00 Uhr Puppenspiel | „Einfach weggeworfen" eine abenteuerliche Reise einer Kasperpuppe | 3+
15:00 Uhr Trommelkonzert | mit Yngo Gutmann
Das Kinderbewegungsland in der Kregelstraße 6 ist gut mit Straßenbahn, Bus (Haltestelle Altes Messegelände) oder mit der S-Bahn (Völkerschlachtdenkmal) erreichbar, von dort sind es nur noch einige Schritte zu Fuß.
Weitere Infos unter: www.springmaeuschen.de

IHR GUTES RECHT

Enterbt - Was nun?

Immer wieder geschieht dasselbe: Der Erblasser verstirbt und jemand wähnt sich als Erbe. Doch zur Testamentseröffnung kommt das böse Erwachen. Man ist enterbt.
Welche Ansprüche stehen einem in einer derartigen Situation zu? In Betracht kommen beispielsweise Pflichtteilsansprüche, die man trotz Enterbung geltend machen kann. Hierbei ist jedoch eine relativ kurze Verjährungsfrist von 3 Jahren zu beachten.
Aber auch wenn man nicht enterbt wird, sondern Erbe geworden ist, laufen relativ kurze Fristen binnen derer man entscheiden muss, ob man die Erbschaft annimmt oder nicht. Die Frist für eine Erbausschlagung beträgt beispielsweise lediglich 6 Wochen. Sollte also der Nachlass überschuldet sein, muss man unverzüglich handeln. Wegen all dieser oder ähnlicher Fragen sowie testamentarischer Gestaltungsmöglichkeiten sollte ein spezialisierter Rechtsanwalt aufgesucht werden.

Jens Belter, Rechtsanwalt
Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig
Telefon: 0341 225 21 85
E-Mail: info@ra-belter.de

Erbrecht

RECHTSANWALTSKANZLEI **JENS BELTER**
RECHTSANWALTSKANZLEI
Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig (Musikerviertel)
Nähe Bundesverwaltungsgericht
Tel. 0341 / 2252185
Fax 0341 / 2252186
• Ehevertrags- und Scheidungsrecht • Erbrecht
• Verkehrsunfallrecht • Arbeitsrecht • Vertragszivilrecht
Internet: www.ra-belter.de · E-Mail: info@ra-belter.de
https://facebook.com/Rechtsanwaltskanzlei.Jens.Belter

Familienrecht

Teichert & Will
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Schwägrichenstraße 3 · 04107 Leipzig
Telefon 0341 / 4625928 · kanzlei@zuRechtkommen.com
• Scheidung & Unterhalt • Ehe- und Erbverträge
• Testamentberatung • Hilfe bei Verkehrsunfall
www.zuRechtkommen.com

Die Risiken der Schwarzarbeit

(djd). Auch wenn Schwarzarbeit eine vermeintliche Win-win-Situation ist, warnt Roland-Partneranwalt Michael Reichwein aus der Limburger Kanzlei MHC Dr. Hilb & Collegen vor möglichen Konsequenzen: „Wer einen Handwerker schwarz beauftragt, hat in den meisten Fällen keine Ansprüche aus dem Vertrag, die gerichtlich durchsetzbar sind. Denn der Vertrag ist, weil er gegen das Gesetz verstößt, nichtig.“ Der Auftraggeber hat bei Mängeln keinen Anspruch darauf, dass diese beseitigt werden. Und der Handwerker hat bei Schwarzarbeit keinen rechtlichen Anspruch auf Lohn. Die scheinbare Ersparnis aus der Schwarzarbeit kann beiden Parteien zudem teuer zu stehen kommen. „Sowohl Auftraggeber als auch Handwerker können mit einem Bußgeld belegt werden“, warnt Reichwein.

VLH.
Unsere Beratungsstellen in Ihrer Nähe:
04103 Leipzig, Johannisplatz 21 ☎ 9188486 3
04105 Leipzig, Frickestraße 2 ☎ 5614983
04105 Leipzig, Pfaffendorfer Straße 20 ☎ 9839957
04107 Leipzig, Peterssteinweg 3 ☎ 3373401 0
04129 Leipzig, Zschortauer Straße 76 (Zi. 201) ☎ 9106852
04155 Leipzig, Georg-Schumann-Str. 129 ☎ 6042108 6
04177 Leipzig, Helmholtzstraße 27 ☎ 2470003 5
04178 Leipzig, Neuscherbitzer Gasse 9 ☎ 2239058 8
04207 Leipzig, Zschochersche Allee 68 ☎ 9403330
04229 Leipzig, Schnorrstr. 14 ☎ 4222523
04249 Leipzig, Grauwackeweg 23 ☎ 0152/54150383
04249 Leipzig, Libellenstraße 52 ☎ 4774598
04275 Leipzig, Arndtstraße 70 ☎ 4626757
04275 Leipzig, A.-Hoffmann-Straße 94 ☎ 4626763 2
04277 Leipzig, K.-Liebknecht-Str. 153-155 ☎ 3026001
04299 Leipzig, Melscher Straße 1 ☎ 8639892 0
04347 Leipzig, Taubestraße 15 ☎ 3014551
04356 Leipzig, Am Anger 60 ☎ 03429 8/387 93
04357 Leipzig, Mockauer Straße 12 ☎ 6005153 0
04416 Markkleeberg, Rathenaustraße 11 ☎ 3380300
Wir suchen haupt- und nebenberufliche **Beratungsstellenleiter**
Bewerbungen bitte schriftlich an:
Meike Andrich
Zschochersche Allee 68, 04207 Leipzig,
Tel. 0341/9403330
oder **Roswitha Gerlach**
Rathenaustraße 11, 04416 Markkleeberg,
Tel. 0341/3380300
oder **Holger Hoffmann**
Pfaffendorfer Straße 20, 04105 Leipzig,
Tel. 0341/9839957
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
www.vlh.de
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Den Mietvertrag genau prüfen

(djd). Endlich eine bezahlbare Wohnung gefunden? Dennoch sollte man nichts überstürzen und sich den Mietvertrag genau anschauen. Hier vier wichtige Tipps, mehr im „Budgetkompass für junge Haushalte“, erhältlich unter www.geld-und-haushalt.de:

- Vertragspartner: Gibt es nur einen Mieter oder einen Hauptmieter und mehrere Untermieter? Bei WGs ist es besser, einen gemeinsamen Mietvertrag aufzusetzen.
- Mietdauer: Ist der Vertrag befristet oder gibt es einen Kündigungsausschluss für einen bestimmten Zeitraum? Das kann für den Mieter von Nachteil sein.
- Miethöhe: Ist die Kalt- oder Warmmiete angegeben? Gibt es bereits vorgesehene Erhöhungen für die nächsten Jahre?
- Mietkaution: Wird eine Kaution fällig und wie hoch ist sie? Üblich sind drei Monatskaltmieten.

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

Gesetzesänderung zum Brillenkauf:
Augenoptiker-Verband sorgt für Durchblick

Seit dem Frühjahr zahlen Krankenkassen wieder teilweise Zuschüsse für Sehhilfen. Aber für die Mehrheit der Brillenträger gilt das nicht. Details zur Abwicklung sind noch ungeklärt. Wer bekommt einen Zuschuss? Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) sorgt für Durchblick.

Zuschuss in weiter Ferne

Für 97 Prozent der Brillen- und Kontaktlinsenträger ändert sich nichts, es gibt also keinen Grund, mit dem Brillenkauf oder der Kontaktlinsen-Anpassung zu warten. Nur Erwachsene mit einer Kurz- oder Weitsichtigkeit von mehr als sechs Dioptrien haben Anrecht auf einen Zuschuss für Brillengläser oder Kontaktlinsen. Krankenkassen zahlen nicht für die Fassung. Versicherte erhalten auch eine Zuzahlung, wenn sie an einer Hornhautverkrümmung (Astigmatismus) von mehr als vier Dioptrien, schweren Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit der Stufe 1 auf beiden Augen leiden. Die Höhe des Zuschusses ist noch nicht final geklärt. Bis Ende 2018 gelten alte Festbeträge, die mitunter einen Zuschuss von nur zehn Euro pro Brillenglas vorsehen. Bei Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gelten die bisherigen Regelungen.

Augenoptiker sind die beste Anlaufstelle, wenn es um die Refraktion, sprich die Brillenglasverordnung, geht. Bild: ZVA

Lange Wartezeiten

Nach einer neuen Hilfsmittelrichtlinie sollen Anspruchsberechtigte künftig beim Brillenkauf ein Augenarzt-Rezept vorweisen, auch wenn zuvor ein Zuschuss gewährt wurde (Folgeverordnung). Wartezeiten für einen Augenarzt-Termin von mehreren Monaten sind nicht selten. Dazu ZVA-Präsident Thomas Truckenbrod: „Gerade für Menschen mit einer starken Sehschwäche ist das unzumutbar. Die Sehhilfenversorgung wird dadurch komplizierter und aufwändiger. Das ist nicht im Sinne der Verbraucher. Augenoptiker sind die Fachleute für gutes Sehen, Mediziner die für Augen-Erkrankungen. Das soll auch so bleiben.“

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 04.09.	**Paunsdorf, Mölkau, Holzhausen**
11.45-12.30 Uhr	Schwindstraße/Defreggerweg
13.30-14.15 Uhr	Döllingstraße 29 a (Wertstoffhof)
14.30-15.15 Uhr	Paunsdorfer Straße/Lessingweg
15.30-16.15 Uhr	Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
16.30-17.15 Uhr	Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße
Dienstag, 05.09.	**Liebertwolkwitz, Holzhsn., Probstheida**
11.45-12.30 Uhr	Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße
13.30-14.15 Uhr	Roßmarkt (vor dem Bauhof)
14.30-15.15 Uhr	Eisenschmidtplatz (Umformstation)
15.30-16.15 Uhr	Seidelstraße
16.30-17.15 Uhr	Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
Mittwoch, 06.09.	**Meusdf., Dölitz-Dösen, Lößnig, Connewitz**
11.45-12.30 Uhr	Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg
13.30-14.15 Uhr	Leinestraße/Johannastraße
14.30-15.15 Uhr	Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße
15.30-16.15 Uhr	Liechtensteinstraße/Lobstädter Straße
16.30-17.15 Uhr	Siedlg. Wolfswinkel: Waldweg/Koburger Str.
Donnerstag, 07.09.	**Knautkleeberg-Knauthain, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Rehbach**
11.45-12.30 Uhr	Ritter-Pflugk-Straße/Knuthstraße
13.30-14.15 Uhr	Erikenstraße (Nähe Nr. 20, Feuerwehr)
14.30-15.15 Uhr	Rundkapellenweg/Eythraer Weg
15.30-16.15 Uhr	Rehbacher Anger (Feuerwehr)
16.30-17.15 Uhr	Hubmaierweg/Knautnaundorfer Straße
Montag, 11.09.	**Knautkleebg.-Knauthain, Großzschocher**
08.45-09.30 Uhr	Nimrodstraße/Fasanenpfad
09.45-10.30 Uhr	Göhrenzer Straße/Seumestraße
10.45-11.30 Uhr	Zur alten Bäckerei (Nähe Nr. 13)/Brückenstr.
12.30-13.15 Uhr	Brauereistraße/Buttergasse
13.30-14.15 Uhr	Kloßstraße/Barbussestraße
Dienstag, 12.09.	**Kleinzschocher, Grünau-Siedlung, Lausen-Grünau**
08.45-09.30 Uhr	Eythraer Straße/Kötzschauer Straße
09.45-10.30 Uhr	Schönauer Str./ggü. Goldrutenweg (Zufahrt Berufsakademie)
10.45-11.30 Uhr	Schweinfurter Straße/Würzburger Straße
12.30-13.15 Uhr	Krakauer Straße 2 (Wertstoffhof)
13.30-14.15 Uhr	Lausener Dorfplatz
Mittwoch, 13.09.	**Grünau-Mitte, Lausen-Grünau, Grünau-Ost**
08.45-09.30 Uhr	Ringstraße (Nähe Nr. 123)
09.45-10.30 Uhr	Breisgaustraße (hinter Seniorenwohnpark, Höhe Garagenhof)
10.45-11.30 Uhr	Miltitzer Allee (Nähe Nr. 42)
12.30-13.15 Uhr	Straße am See/Zingster Straße
13.30-14.15 Uhr	Gärtnerstraße 36 (Wertstoffhof)
Donnerstag, 14.09.	**Grünau-Nord, Schönau, Grünau-Mitte, -Ost**
08.45-09.30 Uhr	Uranusstraße (Nähe Nr. 2-14, Parkplatz)
09.45-10.30 Uhr	Schönauer Ring/Am Schwalbennest (Nähe Nr. 33)
10.45-11.30 Uhr	Schönauer Straße/Garskestraße (Feuerwehr)
12.30-13.15 Uhr	Asternweg/Nelkenweg
13.30-14.15 Uhr	Dahlienstraße (Nähe Nr. 30)

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Bürgertelefon „Abfall“

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall“. Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung. Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 9664224
Kriminalpolizei ✆ 9664234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
02.09.2017
• Wilhelm-Tell-Apotheke, Georg-Schumann-Str. 103 - 111, 04155 Leipzig
• Apotheke am Stern, Bornaische Straße 109, 04279 Leipzig
• Domos-Apotheke, Stuttgarter Allee 10, 04209 Leipzig
03.09.2017
• Hofer-Apotheke, Hoferstraße 6, 04317 Leipzig
• Damian-Apotheke, Tschaikowskistraße 26, 04105 Leipzig
• Apotheke am Viadukt, Georg-Schumann-Straße 290, 04159 Leipzig
• Sertürner-Apotheke, Ludwigsburger Straße 5, 04209 Leipzig
09.09.2017
• Petersbogen-Apotheke, Petersstraße 36 - 44, 04109 Leipzig
• Saxonia-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 167, 04277 Leipzig
• Margareten-Apotheke, A.-Winkler-Straße 63, 04319 Leipzig
10.09.2017
• Apotheke am Bayrischen Platz, Riemannstraße 8, 04107 Leipzig
• Waldbaur-Apotheke, Waldbaur Straße 4 - 6, 04347 Leipzig
• Apotheke im Kaufland, Anton-Zickmantel-Straße 42, 04249 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90

■ **Alternative Drogenhilfe:** Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegegrade
Residenz Ambiente, Telefon 0341 6866-817

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181 - 2725, Telefax: 0341/2181 - 2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 120 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

HILFE IM TRAUERFALL

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: H. Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 1302
www.bestattungshaus-ewig.de

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

KOMPETENZ GESTALTET LEBENSRÄUME

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN

Ihr Spezialist für Sonnenschutz am Haus

JALOUSIEN
LAMELLEN
PLISSEES
ROLLLÄDEN
MARKISEN

Kindt SONNEN-SCHUTZ-SYSTEME

Inhaber: André Kindt
Wilhelm-Plesse-Straße 31
04157 Leipzig

Telefon: 03 41 / 3 52 06 63
Mobil: 01 62 / 2 86 81 00
E-Mail: info@kreDeco.de
Internet: www.kreDeco.de

IHR Dienstleister für den Bau

- Erdbau
- Entwässerungsarbeiten
- Pflaster/Außenanlagen
- Asphaltarbeiten
- Abbruch
- Rodungen

Technische Dienste BAU LAV Markranstädt

LAV Technische Dienste GmbH
Zwenkauer Straße 155 | 04420 Markranstädt
Tel. 034205 2090-20 | www.baudl-markranstaedt.de

Bad - Küche - Heizung

Matthias Kahlo
Installationsbetrieb
Ihr Bad- und HeizungsSpezialist

NEU! Das clevere Konzept zum Austausch der Badewanne

- Leichter Zugang mit flacher Einstiegshöhe
- Offene Dusche und Schiebetür
- diverse Abstellflächen & Zubehör
- Erhältlich in 6 Varianten
- Einbaugröße 1,60 m x 0,75 m
- Aufbauzeit 1-2 Tage

Wir beraten Sie gern!

Bad-Ausstellung: Waldzieststraße 9 · 04329 Leipzig
Telefon: 0341/2711833 · Funk: 0172/3401681
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 18.00 Uhr

LS-Systeme: Nie wieder streichen
Langlebige Tor- und Zaunanlagen aus Aluminium

Seit 17 Jahren steht die Firma LS-Systeme für hochwertige Tor- und Zaunanlagen aus beschichtetem Aluminium. Der Clou: Sind die Zäune und Tore montiert, braucht man sich um die Pflege nicht mehr zu kümmern. Durch die Pulverbeschichtung der Aluminiumelemente muss nichts gestrichen werden. „Das hält wie ein Autolack", weiß Lutz Striegler. Der Markkleeberger kümmert sich seit 16 Jahren mit seiner Firma LS-Systeme um langlebige Tor- und Zaunanlagen aus Aluminium. Längst gilt LS-Systeme als Marktführer im Raum Leipzig-Halle. Über 3500 Referenzanlagen wurden bereits montiert.
Der individuellen Gestaltung steht dabei nichts im Wege. Der Vorteil: Nichts wird brüchig, nichts blättert ab – eine Versiegelung mit Lack oder Firnis kann man sich sparen. Vor einem Ausbleichen der Farben braucht man keine Angst zu haben – selbst jahrelanges Sonnenlicht ist kein Problem.

STÄNDIGE MUSTERAUSSTELLUNG
LS-SYSTEME
Tore, Zäune und Fensterläden aus Aluminium
AUTORISIERTER FACHBETRIEB
Koburger Straße 216 · 04416 Markkleeberg
Telefon 0341 / 3 58 20 29 · www.LS-Systeme.de

GROSSAUSSTELLUNG IN TEUTSCHENTHAL DIREKT AN DER A143!
ofen.de by AA-Kaminwelt®
JETZT RABATTE SICHERN & SPAREN

Edelstahlschornstein Komplett | 150 mm x 6,2 m
- doppelwandiges System
- 0,6 mm Materialstärke
- durchgehende Laserschweißnähte
10 Jahre Garantie
-52 %
~~€ 1.579,-~~ € 758,-

Nordpeis Kamin Monaco
- Nennleistung: 8 kW
- Wärmespeicher-Beton
- hochschiebbare Tür
Individuell gestalten
~~€ 5.190,-~~ € 4.490,-

Dal Zotto Pelletofen Edy
- Nennleistung: 2,4 - 6,3 kW
- einfache Bedienung
- mit Fernbedienung
Topplatte aus Keramik
>> Unser Angebot € 1.249,-

AA-Kaminwelt Kaminofen Gustav
- Nennleistung: 7,2 kW
- für Holz & Kohle
- mit Topplatte
Inklusive Holzfach
~~€ 1.927,-~~ € 999,-

Napoleon Kugelgrill NK22CK-L-1 Set
- Profi Kugelgrill mit 57 cm Grillfläche
- + Abdeckhaube
- + Anzündkamin
Komplett Set
>> Sommerangebot € 219,-
Nur für kurze Zeit!

Skantherm Kaminofen Ivo
- Nennleistung: 4,8 kW
- Holzfach im Sockel
- kühler Türgriff
Kompaktes Design
~~€ 1.990,-~~ € 1.449,-

Am Gewerbepark II, Nr. 3, 06179 Teutschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100, E-Mail: info@ofen.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, www.ofen.de

Für eine saubere Umwelt.
kanaltürpe.
24 Stunden Notdienst 0800-333 31 33
An der Schäferei 4a
04668 Grimma OT Döben
Tel. 0 34 37 / 92 38 0
Trickestraße 2
04105 Leipzig
Tel. 0341 / 59 38 - 332
www.kanal-tuerpe-sachsen.de
Wir haben die Lösung für Ihr individuelles Problem!
- Rohr- und Kanalreinigung in Haushalten und Gewerbe
- Dichtheitsprüfung von Kanälen und Hausanschlussleitungen
- TV-Untersuchung ab DN 50
- Instandsetzung/Reparatur von abwassertechnischen Anlagen (Kanäle, Schächte, Hausanschlussleitungen)

LEIPZIGER SCHLÜSSELDIENST
Das Original in Leipzig
24h

Türöffnung und Anfahrt
Montag – Freitag 08.00 – 20.00 Uhr
69,- €
So. & Feiertag 95,- €
Schlüsseldienst
Telefon: 0341 - 59 09 78 78
NOTRUF 0178 - 500 6 444

www.schluesseldienst-leipzig.de · Fa. Seiler
04275 Leipzig · Kurt-Eisner-Str. 42
kontakt@schluesseldienst-leipzig.de

Montage von Sicherheitstechnik, Panzerriegel, Türstangenschloss, Fenstersicherung, Türketten, Alarm- und Schließanlagen.